



Bitterfeld-Wolfen

**Risikoanalyse
und
Brandschutzbedarf**

der Stadt

Bitterfeld-Wolfen

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

vom 13.05.2013

verabschiedet durch Beschluss

des Stadtrates vom [Datum]

A. Struktur der Stadt Bitterfeld-Wolfen

1. Einleitung / Allgemeine Informationen
2. Verkehrswege
3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung
4. Besondere Gefährdungen
5. Löschwasserversorgung

B. Feuerwehrstruktur (Ist Zustand)

1. Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Summe aller Ortsfeuerwehren)
2. Ortsfeuerwehren - Einzelerfassung der Ortsfeuerwehren
 1. Bitterfeld
 2. Bobbau
 3. Greppin
 4. Holzweißig
 5. Reuden
 6. Rödgen
 7. Thalheim
 8. Wolfen
 9. Zschepkau
3. Sonstige Feuerwehren
 - Werkfeuerwehr SECURITAS Fire Control + Service GmbH & Co. KG
4. Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr
5. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

1. Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen
2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren Bitterfeld, Bobbau, Greppin, Holzweißig, Reuden, Rödgen, Thalheim, Wolfen und Zschepkau

D. Individuelle Bewertung des Risikos (Ermittlung des Brandschutzbedarfes)

Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

AB	= Abroll
ABC	= Atomar-Bakteriell-Chemisch
ABI	= Anhalt-Bitterfeld
Abs.	= Absatz
AG	= Aktiengesellschaft
AGBF	= Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren
Abzgl.	= abzüglich
BauO LSA	= Bauordnung Land Sachsen-Anhalt
BrSchG	= Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
BTF-WO	= Bitterfeld-Wolfen
DB	= Deutsche Bahn
DIN	= Deutsche Industrie Norm
DLK	= Drehleiter-Korb
ELW	= Einsatzleitwagen
e.V.	= eingetragener Verein
FF	= Freiwillige Feuerwehr
FKH	= Feldkochherd
FUK Mitte	= Feuerwehr Unfallkasse Mitte
FwDV	= Feuerwehr Dienstvorschrift
GB	= Geschäftsbereich
GW-G	= Gerätewagen Gefahrgut
HLF	= Hilfeleistungslöschfahrzeug
OFw.	= Ortsfeuerwehr
OT	= Ortsteil
LF	= Löschfahrzeug
LKW	= Lastkraftwagen
LZ	= Löschzug
MB	= Mercedes Benz
MindAusrVO-FF	= Verordnung über die Mindeststärke und – Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr
MTF	= Mannschaftstransportfahrzeug
PA	= Preßluftatmer
KEF	= Kleineinsatzfahrzeug
Kfz.	= Kraftfahrzeug
Kita	= Kindertagesstätte
km/h	= Kilometer pro Stunde
KLF	= Kleinlöschfahrzeug
RdErl.	= Runderlass
RW	= Rüstwagen
SBA	= Schaumbildneranhänger
Str.	= Straße
SW	= Schlauchwagen
t	= Tonnen
TLF	= Tanklöschfahrzeug
TSA-TS	= Tragkraftspritzenanhänger - Tragkraftspritze
TSF	= Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	= Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser
UVV	= Unfallverhütungsvorschriften
VKU	= Verkehrsunfall
VO	= Verordnung
z.B.	= zum Beispiel
zul.	= zulässig
zzgl.	= zuzüglich
ZWL	= Zwischenlager

A. Stadtstruktur

1. Einleitung

Die Gemeinde hat gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 eine **leistungsfähige Feuerwehr** aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Nach der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 sind die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln.

Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest.

Die Freiwillige Feuerwehr einer Einheits- oder Verbandsgemeinde gilt als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können.

(MindAusrVO-FF § 1 Abs. 4)

Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Die Bemessung der Gemeindefeuerwehr soll aufgrund einer gemeindespezifischen, risikoorientierten Planung erfolgen.

Dazu muss das vorhandene Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses berücksichtigt werden.

Bei der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes und der Risikoanalyse wurde ein Gremium aus Vertretern aller Ortswehren gebildet.

In der überarbeiteten Vorlage sind Vorschläge, Änderungen und Hinweise der Kameraden berücksichtigt und eingearbeitet.

Rechtsgrundlagen:

- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009
- Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs RdErl. vom 03.08.2009- 43.21-13002-1
- Feuerwehr Dienstvorschriften

Grundlagen

Die Ortsfeuerwehren und die zusätzliche hauptberufliche Wachbereitschaft arbeiten zur Erfüllung des Auftrages der Gemeindefeuerwehr innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen zusammen.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „**leistungsfähige Feuerwehr**“ wurden standardisierte Szenarien (Standardszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen abgeleitet.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes an der Einsatzstelle verfügbar sein, um den Grundschutz der Bürger sicherzustellen.

Es müssen die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt werden:

1. Einhaltung des Zeitkriteriums gemäß BrSchG § 2 Absatz 2
2. Einsatzkräfte
3. Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter Standardszenarien festgelegt.

Für den Brandeinsatz wird ein Standardbrand und für die Technische Hilfeleistung eine Standardhilfeleistung definiert. Die Standardszenarien stellen Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen der Feuerwehren mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde auftreten können.

Da die Qualitätskriterien für die Brandbekämpfung auch für den Bereich Technische Hilfeleistung ausreichend sind, beschränkt sich die Prüfung auf den „kritischen Wohnungsbrand“.

Eintreffzeit

Dazu: Brandschutzgesetz § 2

„Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten (Hilfsfrist) nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann“.

Es wird die erhöhte Schutzzielempfehlung der AGBF, aufgrund des Vorhandenseins der Anzahl der Chemiebetriebe in Nähe der Wohnbebauung, der zahlreichen Firmen nach Störfall-VO, der sonstigen Schwerpunkte, der Bevölkerungsdichte und einer hauptamtlichen Wachbereitschaft, empfohlen.

Damit stehen aus wissenschaftlicher Sicht beim kritischen Wohnungsbrand maximal 12 Minuten vom bemerken des Brandes bis zum ersten Eintreffen zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung aller Umstände bleiben von der Hilfsfrist allenfalls 8 Minuten, von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen am Einsatzort, übrig.

(Es wird davon ausgegangen, dass der Brand sofort entdeckt und bereits nach 2,5 Minuten die Notabfrage [Dauer 1,5 Minuten] begonnen und die Alarmierung der Feuerwehr dann nach 4 Minuten erfolgt ist).

Da mit einer Ausrückzeit von ca. 3 Minuten* bei Freiwilligen Feuerwehren zu rechnen ist,

* (1 min Ankleiden der Person,
1 min Anmarschzeit zum Gerätehaus
1 min Ausrücken),

verbleiben hier nur 5 Minuten an reiner Fahrzeit.

Der Aktionsradius errechnet sich aus einer Fahrzeit innerorts von 40 km/h.

In einer Beratung am 16.01.13, mit zwei Vertretern jeder Ortswehr, wurde nachfolgende Festlegung getroffen:

- erhöhte Schutzzeilempfehlung für die Ortswehren Bitterfeld, Greppin, Thalheim und Wolfen (Hilfsfrist 8 nach Alarmierung der Wehr)
- Hilfsfrist nach Brandschutzgesetz für die Ortswehren Bobbau, Holzweißig, Reuden, Rödgen und Zschepkau (Hilfsfrist 12 nach Alarmierung der Wehr)

Einsatzkräfte

Die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheitsgemeinde muss zur Gewährleistung des Grundschatzes mindestens durch eine Gruppe 1/8 (FwDV 3) sichergestellt werden können.

Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung durchzuführen.

Die Funktionsstärke für den ersten Angriff zur Menschenrettung beträgt nach den Qualitätskriterien der AGBF beim kritischen Wohnungsbrand mindestens 10 Feuerwehrangehörige. Wird diese Stärke unterschritten, ist es nicht mehr möglich effektiv zu arbeiten oder einen Rettungstrupp zu stellen.

Es gilt als anerkannte Regel der Technik, dass von einer Hilfsfrist von 8 Minuten nach Alarmierung bei einer Funktionsstärke von 10 Feuerwehrangehörigen und nach weiteren 5 Minuten von weiteren 6 Feuerwehrangehörigen auszugehen ist.

Als zulässiger Wert des Erreichungsgrades wird zwischen 80 und 100 % akzeptiert.

Der Stadtrat der Gemeinde übernimmt mit Feststellung des Erreichungsgrades im Brandschutzbedarfsplan gegenüber den Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr. Sie bestimmen maßgeblich das Schutzniveau der Bevölkerung und damit auch die Kosten der Feuerwehr.

Mindestanforderungen für den Standardbrandfall

Setzt sich zusammen aus

1. Eintreffzeit:



12 Minuten für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;

2. Einsatzmittel:



mindestens:

- sechs umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer),
 - vierteilige Steckleiter,
 - feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.
- zur Absicherung der sechs PA → immer zwei Fahrzeuge
→ KLF; TSF; TSF-W + KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF oder
→ KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF

3. Einsatzkräfte:



mindestens: eine Gruppe (1/8)

1. ein Gruppenführer
 2. ein Maschinist
 3. ein Melder
 4. drei Truppführer
 5. drei Truppmänner
- } mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

Mindestens eine nachrückende Staffel soll die 1. Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen. (≥ 12 Minuten)

Quelle: BKS Heyrothsberge

Da bei Unfällen, die eine technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, soll die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen. Daher muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit spätestens 12 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Befreien der verunfallten Person wird mit dem Rettungsdienst nach den Grundsätzen der patientenorientierten Rettung durchgeführt. Im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizer und Schneidgerät häufig hilfreich ist, sollte zeitnah ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies sollte überall dort gelten, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

Der Rettungsdienst soll nach § 7 des Rettungsdienstgesetzes in 95 % aller Notfälle innerhalb von 12 Minuten mit einem Rettungswagen an der Einsatzstelle eintreffen.

Mindestanforderungen für die Standardhilfeleistung

Setzt sich zusammen aus

1. Eintreffzeit:

12 Minuten für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;

2. Einsatzmittel:

mindestens:

- Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug),
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeschäfte (Verbandkasten)
 - Beleuchtungs- und Signalgeschäfte.
→ KLF; TSF; TSF-W

Mindestausstattung für nachrückende Einheiten :

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeschäfte
- Hydraulischer Spreizer
- Hydraulisches Schneidgeschäfte
- Rettungszylinder
- Trennschleifmaschine
- Stromerzeuger
→ LF; HLF

3. Einsatzkräfte:

mindestens: eine Gruppe (1/8)

1. ein Gruppenführer
2. ein Maschinist
3. ein Melder
4. drei Trupführer
5. drei Truppmänner

Eine weitere Taktische Einheit (Selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe) sollte die Gruppe unterstützen. Sie soll zeitnah an der Einsatzstelle einsatzbereit sein. (≥ 12 Minuten)

Quelle: BKS Heyrothsberge

Einsatzmittel

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand besteht aus

- * sechs umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer- PA),
- * vierteiliger Steckleiter,
- * feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

Die Ausstattung der Feuerwehr besteht mindestens aus einem Löschgruppenfahrzeug gemäß DIN 14530 oder mehreren Lösch- und / oder Sonderfahrzeugen, die zusammen mindestens dem Einsatzwert eines Löschgruppenfahrzeuges entsprechen.

(MindAusrVO-FF § 2 Abs.1)

Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr soll mindestens durch eine Staffel (1/5) sichergestellt werden. Die Ausrüstung der Ortsfeuerwehr soll mindestens aus einem Kleinlöschfahrzeug oder Tragkraftspritzenfahrzeug gemäß DIN 14530 bestehen (MindAusrVO-FF § 2 Abs.2).

KLF, TSF oder TSF-W sind in der Regel als Ausstattung für Ortswehren ausreichend, wenn durch Nachführung weiterer Einsatzmittel die oben genannte Mindestausstattung erreicht wird.

Zusammenfassung

Zusammenfassend gilt, dass innerhalb des Bebauungszusammenhangs spätestens 8 Minuten/ 12 Minuten nach der Alarmierung eine Löschruppe (1/8) mit mindestens einem KLF, TSF oder TSF-W an der Einsatzstelle eingetroffen sein soll.

Dies gilt für den Brandeinsatz als auch für die Technische Hilfeleistung.

In der Gemeinde soll zur Unterstützung zeitnah (gleichzeitige Alarmierung wie die zuständige Ortswehr) eine weitere Einheit an der Einsatzstelle eintreffen. Eine der beiden Einheiten soll mindestens über ein Löschfahrzeug oder Hilfeleistungslöschfahrzeug verfügen.

Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen, spätestens jedoch zwei Jahre nach Beschlussfassung, fortzuschreiben.

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan sind der Kommunalaufsicht vor Beschlussfassung zur fachlichen Stellungnahme zu geben.

Feuerwehr Dienstvorschrift 3

Die FwDV 3 beschreibt die Struktur der taktischen Einheiten. Hier ist festgelegt, mit welchem Kräfteansatz ein Feuerwehreinsatz abzuwickeln ist.

Unter Punkt 5.1 Absatz 1 heißt es: „Die nachfolgende Aufgabenbeschreibung geht von der Mannschaftsstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) aus.

Sie ist die taktische Grundeinheit, die zur Erfüllung der Ersteinsatzmaßnahmen notwendig ist.“

Weiter wird im letzten Absatz ausgeführt:

„Ein Innenangriff mit Atemschutzgeräten kann nur durchgeführt werden, wenn eine Gruppe oder eine Staffel (6 Einsatzkräfte) an der Einsatzstelle ist. Die Mannschaft eines selbstständigen Trupps reicht hierfür nicht aus.“

Unter dem Punkt 5.3 der FwDv 3 sind Einsatzgrundsätze definiert. Hier wird ausgeführt, dass ein Innenangriff erst begonnen werden darf, wenn die ausreichende Löschwasserversorgung sicher gestellt ist. Diese Anforderung impliziert einen bestimmten Kräfteansatz, da das Herstellen einer Wasserversorgung somit zu einer zeitkritischen Aufgabe wird.

Feuerwehr Dienstvorschrift 7

Die FwDV 7 beschreibt im Speziellen den Atemschutzeinsatz, der auf der Grundlage der FwDV 3 durchgeführt wird.

In der FwDV 7 sind insbesondere die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Atemschutzeinsatz beschrieben.

Unter Punkt 4 wird klar gestellt: „Der Träger der Feuerwehr ist als Unternehmer für die Sicherheit bei der Verwendung von Atemschutzgeräten verantwortlich. Bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Atemschutzes, [...] wird der Unternehmer vom Leiter der Feuerwehr unterstützt.“

In Abschnitt 7 sind im Einzelnen die Einsatzgrundsätze für den Einsatz von Atemschutzgeräten beschrieben. Im Besonderen wird auf die Stellung des Sicherungstrupps (2 Einsatzkräfte) sowie auf die Atemschutzüberwachung eingegangen. Auch diese Anforderungen implizieren einen bestimmten Kräfteansatz, da der Atemschutzeinsatz zu den Erstmaßnahmen bei einem Einsatz mit Menschenrettung gehört.

1. Allgemeine Informationen

a) Einwohnerzahl: **42.863**

b) Ortsteile: Bitterfeld 14.783
Bobbau 1.530
Greppin 2.391
Holzweißig 2.926
Reuden 605
Rödgen 239
Thalheim 1.427
Wolfen 18.834
Zschepkau 128

(Stichtag: 31.12.2012)

c) Ansiedlung im Außenbereich:

Fläche gesamt: 8731,5 ha
Fläche bebaut: 2892,0 ha
 hiervon Wohngebiet: 1797,6 ha
 Gewerbegebiet/Industriegebiet: 319,0 ha

d) Waldgebiet: 1588,0 ha

e) Landwirtschaftliche Fläche: 2794,2 ha

f) Wasserfläche: 768,6 ha

2. Verkehrswege:

a) Land- und Kreisstraße: K 2051 3,2 km (Siebenhausen-Bobbau)
K 2054 3,2 km (Wolfen-Greppin-Bitterfeld)
K 2056 3,6 km (Zschepkau-Thalheim)
K 2068 2,55 km (Greppin-Bitterfeld)
L 138 0,5 km (Bobbau)
L 140 1,1 km (Siebenhausen)

b) Bundesstraße: B 100 7,1 km
B 183 3,0 km
B 183n 0,6 km
B 184 10,2 km

c) Bundesautobahn (BAB): BAB 9 5,5 km

im OT Reuden von km 87,0 bis 88,0 1,0 km
im OT Zschepkau von km 89,0 bis 93,5 4,5 km

Zuständigkeit nach Ausrückeordnung vom 01.02.08

Richtung Nürnberg- von km 80,4 bis km 112,6 = 32,2 km
Richtung Berlin - von km 105,0 bis km 80,4 = 24,6 km)

- d) BAB - Anschlussstellen (AS): in Fahrtrichtung Nürnberg:
AS Wolfen bei km 93,5

in Fahrtrichtung Berlin:
AS Wolfen bei km 93,5

e) Bahn-Strecke

- der **DB Netz AG** Bahnkilometer ca. 33 km
der Strecken Dessau-Leipzig (km 30 bis km 52)
und Wittenberg-Halle (km 127 bis 136)

Anzahl der Personenzüge: ca. 80 Fern- und ca. 110 Nahverkehrszüge/Tag
Die Zahl der Reisenden ist nicht bekannt.

Anzahl der Güterzüge: ca. 120/Tag (zzgl. kurzfristiger Einlegungen)
Anteil der Güterzüge mit Gefahrgut: ca. 10%
Anzahl der Züge, die Personen und Güter zusammen transportieren: ca. 2/Tag
(kommen nur in Form der Autozüge [Reisende nehmen ihr Auto mit] vor)

Bahnnetz

- der **Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH** im P-D Industriepark gesamt: 38 km
- verteilt in den Arealen A bis D mit Anschlussgleis an das Netz der DB AG im
Bahnhof Bitterfeld

Beförderung von gefährlichen Gütern der
Klasse 3- entzündbare flüssige Stoffe
Klasse 4.1 - entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe
und desensibilisierte Stoffe explosive feste Stoffe

Die Jahresmenge des beförderten Gefahrgutes belief sich auf 448.592 Tonnen.
Klasse 3 431.428 t/Jahr
Klasse 4.1 17.164 t/Jahr (Stand Dezember 2010)

Für das Jahr 2011 liegen noch keine Zahlen vor.

- f) Wasserstraße: entfällt
- g) Flugplatz: entfällt
- h) See: Auensee
Großer Goitzschensee
Grube Johannes
Holzweißiger See
Ludwigsee
Neuhäuser See
Paupitzscher See
Zöckeritzer See
- i) Sonstige Verkehrsanlagen: Hafen Bitterfeld
"Marina" Bitterfeld

3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren: **2.791**
(Stand vom 01.09.2012)

Ortsteile:	Bitterfeld	1.243
	Bobbau	134
	Greppin	196
	Holzweißig	137
	Reuden	24
	Rödgen	11
	Thalheim	115
	Wolfen	927
	Zschepkau	4

b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:

Betriebsname	besondere Gefahr
OT Bitterfeld	
Addcon Europe GmbH, Areal E	Herstellung von Salzen, Salzlösungen Kofasil-Anlage
Agrarhandel Wittenberg	Erhöhte Brand - u. Explosionsgefahr
Aleris Aluminium Bitterfeld GmbH, Areal E	Brandgefahr
Biogaspark Bitterfeld	Erhöhte Brand - u. Explosionsgefahr
BNT Chemicals GmbH, Areal C	Herstellung von Alkylchloride, Organmetalle
Chemische Fabrik Berg GmbH, Areal E	Labor und Pharmaanlage
Degussa AG, Areal C	Brandgefahr
DMS Chemie GmbH	Erhöhte Brandgefahr
Dreco	Brandgefahr, chemische Stoffe
Indulor Chemie GmbH & Co. Produktionsgesellschaft Bitterfeld, Areal C	Herstellung von Kunstharzprodukten Polymerisationsanlage
Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG, Areal C	Lagerung von Sauerstoff Wasserstoffanlage
Metallpulver Schlenk	Brand - und Explosionsgefahr
P-D ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH Betriebsbereich 1 Betriebsbereich 2	ZWL Sonderabfälle Geb. 10.16.0 ZWL Sonderabfälle Geb. 7.75.0 und .1
Primagas GmbH	Flüssiggasversorgungsanlage
Solar GmbH, Areal C	Erhöhte Brandgefahr
Supresta GmbH & Co. KG	Erhöhte Brandgefahr
TLS, Areal C, PC Straße	Brandgefahr

OT Bobbau	
Erdgasstation Bobbau an der B 184	Brand - und Explosionsgefahr

OT Greppin	
Bayer Bitterfeld GmbH, Areal B	Brandgefahr
Deichmann Schuhe GmbH & Co. KG	Erhöhte Brandgefahr
Heraeus Quarzglas GmbH & Co. KG, Areal C	Herstellung von Quarzglas
Hi-Bis GmbH, Areal B	BP-TMC Anlage
MCW OT Greppin Zementstraße, Areal B	Brandgefahr
Miltitz Aromatics GmbH, Bau 32.36, Areal B	Brandgefahr
TriCat GmbH, Tricatstraße	Brand - und Explosionsgefahr
Wolfener Recycling GmbH	Brandgefahr

OT Thalheim	
Air Liquide Deutschland	Lagerung brennbarer Gase, Ammoniaklager Gasverteilerlager
CS Service GmbH & Co. KG	Brand - und Explosionsgefahr
Folienwerk Wolfen GmbH	Erhöhte Brandgefahr
Calyxo GmbH Linie A und B	Brandgefahr
Guardian Flachglaswerk Thalheim	Brandgefahr
Herotron GmbH	Radioaktive Strahlung
SOEX Textil- Recycling Thalheim	Erhöhte Brandgefahr
Solibro GmbH	Erhöhte Brandgefahr
Sovello AG	Brandgefahr, toxische und ätzende Stoffe
Q-Cells SE Linie 5 Linie 6 F+E Technikum	Produktion von Solarzellen Produktion von Solarmodulen Forschung und Entwicklung

OT Wolfen	
DHT GmbH	Erhöhte Brandgefahr
Dohmann Textilverarbeitung Wolfen GmbH	Erhöhte Brandgefahr
DKT Wolfen GmbH	Erhöhte Brandgefahr
FEW - Chemicals Wolfen	Brand - und Explosionsgefahr
Galvanik Wolfen GmbH	Gefahrstoffe
Island Polymer Industries GmbH	Erhöhte Brandgefahr
Kraftwerk Wolfen GmbH	Brand - und Explosionsgefahr
Ontego GmbH	Brandgefahr
ORWO Net GmbH	Brandgefahr
Sensient Imaging Technologies GmbH	Brandgefahr, toxische und ätzende Stoffe
Synton GmbH	Erhöhte Brandgefahr
Texplast GmbH	Erhöhte Brandgefahr
TGZ Bitterfeld-Wolfen	Brandgefahr

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Betriebe nach Störfall-VO

(Stand von 16.02.12)

Grundpflichten	
OT Bitterfeld	
Addcon Europe GmbH	Herstellung von Salzen, Salzlösungen Kofasil-Anlage
BNT Chemicals GmbH	Herstellung von Alkylchloride, Organmetalle
Chemische Fabrik Berg	Labor und Pharmaanlage
HiBis GmbH	BP-TMC Anlage
P-D Chemiepark Bitterfeld-Wolfen Betriebsbereich 1 Betriebsbereich 2	ZWL Sonderabfälle Geb. 10.16.0 ZWL Sonderabfälle Geb. 7.75.0 und 7.75.1

OT Greppin	
Heraeus Quarzglas GmbH & Co.KG	Herstellung von Quarzglas
Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH	Lagerung von Sauerstoff, Wasserstoffanlage
Miltitz Aromatics GmbH, bau 32.36	

OT Thalheim	
Air Liquide Deutschland GmbH	Lagerung brennbarer Gase, Ammoniaklager Gasverteilerlager
Hanwha Q-Cells SE Linie 5 Linie 6 F+E Technikum	Produktion von Solarzellen Produktion von Solarmodulen Forschung und Entwicklung

OT Wolfen	
Orcanica Feinchemie GmbH	Mehrzweck-/ Vielstoffanlage
Fehr Umwelt Ost GmbH	ZWL für gefährliche Abfälle

Erweiterte Pflichten	
OT Bitterfeld	
Akzo Nobel Industrial Chemicals GmbH	Chlor-Alkali-Membranelektrolyse
Evonik-Degussa GmbH, Areal C	Chlorsilan-Anlage
Chemie GmbH Bitterfeld-Wolfen, Areal B Betriebsbereich Bitterfeld	MultiproductCenter – Unit EO-Derivate MultiproductCenter – Unit Ethephon MultiproductCenter – Unit Permanganate
ICL-IP Bitterfeld GmbH, Areal E	Kleingebindelager, Phosphorige Säure Pohosphatester-Anlage Phosphortrichlorid-Anlage
ICS GmbH	Herstellung von Natriumsulfiden
PV Crystalox Solar Silicon GmbH	Herstellung von Poly-Solarsilizium

OT Greppin	
Chemie GmbH Bitterfeld-Wolfen, Areal B Betriebsbereich Wolfen	DyestuffCenter Unit Finishing DyestuffCenter Unit Synthesis CBW-Rohstofflager MultipurposeCenter - Unit 2 MultipurposeCenter – Unit Intermediates Special NitrationsCenter
DOW Wolff Cellulosics GmbH, Areal B	Herstellung von Methylcellulose MC 7/9 u. 10
IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld	Koplexanlage Ionenaustauscher
MCW Bitterfeld GmbH, Areal B	Herstellung von Lösungen, Kaltlagerhalle Dimethylsulfatlager, Schwefelsäure,
Poly-Chem AG, Areal B	Herstellung Org. Zwipro / Destill LSM-Gem. Gefahrstofflager / Abfalllager
Vivero GmbH, Areal B	Herstellung von Kunstharzen
Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG	Abfallbehandlungsanlage

OT Thalheim	
Cinetics Germany GmbH	Zentrales Chemikalienlager

OT Wolfen	
IKA Innovative Kunststoffaufarbeitung GmbH & Co. KG	Mischanlage für PVC-Stabilisatoren

c) Sonderbauten nach BauO LSA

aa) Krankenhaus:

Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH

Bettenzahl: 450

bb) Pflege- und Altenheime, sowie Tageskliniken:

OT Bitterfeld	Bettenzahl
Altenpflegeheim Kursana, Parkstraße 3	50
Pro Civitate, Bahnhofstraße 7b	Verwaltung
Bismarckstraße	44
Am Leineufer	52
Wohnheim für geistig Behinderte, Niemecker Straße 22	16
Pflegeheim Röhrenstraße 7a	80

OT Holzweißig	Bettenzahl
Ambulant Betreutes Wohnen, Straße des Friedens 129	60
Ärztehaus mit Altenpflege, Glück – Auf - Straße	30
Ärztehaus mit Altenpflege, Franzstraße 5	25

OT Wolfen	
Belcantohaus, Thälmannstraße 3c	50
Forum am Bahnhof, Bahnhofstraße Wohngemeinschaft Vitalis Tagespflege Vitalis	12 8
Haus Wicher, Goethestraße Bertolt-Brecht-Straße	50 16
Hochhaus Bertolt-Brecht-Straße	120
„Sara“ Seniorenresidenz, Straße der Republik 4	Haus 1 90 Haus 2 40
Kursana Domizil „Emma Martin“, Wily-Sachse-Str. 58	164
Pension „Am Nordpark“, Otto-Schmidt-Straße 2	30
Pro Civitate Wohnstätte für Behinderte, Am Alten Schulhof Heim für Behinderte, Lützowweg 1	87 ohne
Wohnheim, Greppiner Straße	90

cc) Schulen und Kindertagesstätten:

OT / Name	Kinder - / Schülerzahlen
OT Bitterfeld	
Kita „Bussi Bär“	95
Kita „Dürener Spatzennest“	60
Kita „Knirpsenland“	87
Kita „Nesthäkchen“	87
Kita „St. Josef“	75
Kita „Villa Sonnenkäfer“	106
Kita „Traumzauberbaum“	90
Grundschule „Anhaltsiedlung“	240
Grundschule „Pestalozzi“	171
Sekundarschule „Helene-Lange-Schule“	394
Europagymnasium „Walther Rathenau“	822
Berufsschulzentrum „August von Parseval“	1500
Sonderschule „Schule an der Kastanie“	53
Sonderschule „Erich-Kästner-Schule“	155
Kreisvolkshochschule ABI	120
Außenstelle Euro-Schulen Bitterfeld/Wolfen	10
TEUTLOFF- Bildungszentrum	200
OT Bobbau	
Kita „Pumuckl“	38
OT Greppin	
Kita „Zwergenland“	126 + 50 Hortkinder
Grundschule	62

OT Holzweißig	
Kita „Bergmännchen“	105 + 75 Hortkinder
OT Thalheim	
Kita „Rotkäppchen“	68
OT Wolfen	
Kita „Buratino“	65
Kita „Christophorus Haus“	80
Kita „Farbklecks“	52
Kita „Fuhnetal“	217
Kita „Kuschelburg“	73
Kita „Pusteblume“	79
Kita „Spatzennest“	130
Grundschule „Erich Weinert“	247
Grundschule „Steinfurth“	255
Sekundarschule I	337
Heinrich-Heine-Gymnasium	691
Schulsporthalle Reudener Straße	500
Sonnenland Schule für Geistig Behinderte	47
Sonderschule „Anne Frank“	79
Euro-Schulen BTF/Wolfen	660
Kreisvolkshochschule ABI	120
Bildungszentrum Bitterfeld-Wolfen e.V.	210
Jugendwohnheim Greppiner Straße	90
Werkstatt für Behinderte, Lützowweg	365
Schule für geistig Behinderte, Thalheimer Str.	76

dd) Hochhäuser im OT Wolfen:

Anschrift	Personenbewegung / Tag
Bertholt-Brecht-Str. 32	150
Straße der Republik 4	147
Thalheimer Str. 59	60

ee) Tief - / Hochgaragen:

Ortsteil	Strasse
Bitterfeld	Ratswall, Rathaus Bitterfeld
	Mittelstraße
	Niemegker Straße
	Mühlstraße
	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße
Holzweißig	Hauptstraße
Wolfen	Bahnhofstraße, Forum am Bahnhof
	Wittener Straße, Kaufland

ff) Versammlungsstätten:

Besucherzahl mehr als 50		
OT Bitterfeld		
Festung	200	Hinter dem Güterbahnhof
Fritz-Heine-Stadion	600	Am Stadion
Galerie	100	Ratswall 22
Großraumdisco „BITZ“	400	Brehnaer Straße
Jugendclub Linde	50	Dessauer Straße
Kreismusikschule	150	Ratswall 22
Kulturpalast	976	Parsevalstraße
Lutherhaus	50	Binnengärtenstraße
Museum	150	Kirchplatz 2
Stadtbibliothek	50	Burgstraße
Tanzgaststätte „Chaos“	120	Burgstraße
Tanzgaststätte „The Door“	120	Walther-Rathenau-Straße
Tanzschule Seifert	60	Lindenstraße
Wasserzentrum	120	Berliner Straße

OT Bobbau		
Bier Bar Bobbau	50	Anhalter Straße
Restaurant „Hexenstübchen“	50	Dorfstraße
Sportplatz mit Bar	70	Siebenhausener Straße
Turnhalle Bobbau	90	Schenkstraße

OT Holzweißig		
China Restaurant	100	Straße des Friedens 134
Stadion der Bergarbeiter	1.000	Am Stadion 3
Jugendclub Holzweißig	50	Hauptstraße 66
Ratskeller	200	Rathausstraße 1
Sportplatz	200	Am Stadion
Turnhalle	100	Straße des Friedens
Vereinsgaststätte „Sonnenrose“	150	Gartenanlage Str. des Friedens

OT Greppin		
John-Scheer-Saal	150	Schrebergartenstraße
Jugendverein Greppin	50	Schrebergartenstraße
Peps Bierstube	150	Waldstraße
Salegaster Hof	150	Franzstraße
OT Reuden		
Dorfkrug Reuden	135	Dorfstraße 4
Festplatz am Tiergehege	250	Am Tiergehege
Gebäude der OFw. Reuden	100	Dorfstraße 29

OT Thalheim		
Jugendclub Thalheim	50	Wolfener Straße
Sportplatz	1.000	Wolfener Straße

OT Wolfen		
BIG Reisehotel	140	Damaschkestraße
Gebäude 063	240	Puschkinstraße
Freilichtbühne Fuhneue	3.000	Fuhnetalweg
Stadtbibliothek Wolfen	50	Puschkinstraße
Städtisches Kulturhaus	714	Puschkinstraße
Filmmuseum	150	Bunsenstraße
Frauzentrum	60	Fritz-Weineck-Straße
Pension am Nordpark	60	Otto- Schmidt- Straße
Mehrgenerationshaus	80	Straße der Jugend
Jahnstadion	4.600	Jahnstraße
Jugendclub '83	50	Straße der Chemiewarbeiter
Jugendclub '84	200	Auenstraße
Jugendclub Wolfen	90	Reudener Straße
Jugendszene e.V.	100	Wittener Straße

Sporthalle	500	Reudener Straße
Vereinshaus Steinfurth e.V.	50	Hitschkendorfer Straße

d) Städtische Notunterkünfte/Obdachlosenunterkünfte:

OT Bitterfeld	Dessauer Straße 37
	Jeßnitzer Straße 6
	Puschkinstraße 11

e) Verkaufsstätten über 800 m²:

OT Bitterfeld	
Real	Anhaltstraße
Baby Paradies	Anhaltstraße
Dänisches Bettenlager	Anhaltstraße
Fressnapf	Anhaltstraße
Siemens Schuhzenter	Anhaltstraße
Takko Fasino	Anhaltstraße
Teppich Frick	Anhaltstraße
OBI – Baumarkt	Brehnaer Straße
Tierparadies BITZ	Brehnaer Straße
Takko	Brehnaer Straße
Aldi	Mühlstraße
Groschenmarkt	Brehnaer Straße
Penny	Brehnaer Straße
Hamberger	Brehnaer Straße
Raab Karcher	Brehnaer Straße
Netto	Auenstraße
Netto	Bernsteinring
Netto	Leipziger Straße
NKD	Burgstraße
B 1 Discount Baumarkt	Bismarckstraße
Kaufland	Bismarckstraße
Würthele	Am Theater
KIK	Brehnaer Straße Friedensstraße
Lidl	Friedensstraße
Getränkemarkt	Friedensstraße
Aldi	Mühlstraße
Reno	Bismarckstraße

Groschenmarkt	Bismarckstraße
Zentex Teppichboden	Zeppelinstraße
OT Bobbau	
Möbel Bob	Friedensstraße
Möbel Boss	Siebenhausener Straße
E-Center	Siebenhausener Straße
Medi Max	Siebenhausener Straße
Zoohandlung	Siebenhausener Straße
toom Baumarkt	Siebenhausener Straße
OT Holzweißig	
Goitzschemarkt	
Niedrig Preis NP	Hauptstraße 66
OT Wolfen	
Apollo Optik	Straße der Chemiewarbeiter
Baumarkt Max Bahr	Thalheimer Straße
Rothkegel	Südstraße
Hammer Heimtextilien	Saarstraße
Groschenmarkt	Saarstraße
Repo	Edisonstraße
Dänisches Bettenlager	Am Markt
Netto	Krondorfer Straße
Netto	Steinfurther Straße
Fristo Getränkemarkt	Steinfurther Straße
Netto	Wittener Straße
Penny	Leipziger Straße
Penny	Dessauer Allee
Lidl	Robert-Koch-Straße
Aldi	Damaschkestraße
KIK	Leipziger Straße
Kaufland	Wittener Straße
Sozialkaufhaus	Straße der Republik
NP – Markt	Dr. – O.-Nuschke-Straße
EDEKA	Straße der Chemiewarbeiter
Möbel Mit	Straße der Chemiewarbeiter
Rossmann	Straße der Chemiewarbeiter
Takko	Straße der Chemiewarbeiter
Aldi	Straße der Chemiewarbeiter

f) Tankstellen:

OT Bitterfeld	
Shell – Zörbiger Straße	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
HEM – Brehnaer Straße	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
Kaufland – Bismarckstraße	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
BFT – Bismarckstraße	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
ARAL – Wittenberger Straße	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
Autocenter Pfuhl – Hallesche Straße	Gastankstelle
Autohaus Burkhardt – Bahnhofstraße	Gastankstelle
OT Bobbau	
EDEKA- Tankstelle-Friedensstraße	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten

OT Greppin	
HEM – B 184	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
OT Wolfen	
Aral – Tankstelle Steinfurther Straße	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
GO – Verbindungsstraße	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
GO – Jahnstraße	Brennbare Flüssigkeiten und Gas

g) Historische Gebäude und Kulturstätten:

		Besucherzahl / Tag	Personal
OT Bitterfeld			
Baumeister-Gedächtnis-Kirche	Ignatz- Stroof- Straße	ca. 13	1
Evangel. Freikirche Impuls	Glück- Auf- Straße	ca. 20	3
Evangel. Freikirchliche Gemeinde	Mittelstraße	ca. 13	2
Evangelische Stadtkirche	Kirchplatz	ca. 33	1
Galerie	Ratswall 22	ca. 12	2
Goitzschecamp	Niemegker Straße	ca. 40	3
Kulturpalast	Parsevalstraße	Angaben verweigert!	
Museum	Kirchplatz 2	ca. 20	4
Katholische Kirche	Röhrenstraße	ca. 32	1
Kreismusikschule	Ratswall 22	ca. 180	14
Lutherhaus	Binnengärtenstraße 16	ca. 45	7
Rathaus	Markt 7	ca. 71	11
Rathaus Bitterfeld Neubau	Markt 7	ca. 102	96
Stadtbibliothek	Burgstraße 1	ca. 51	
Sportbad	Dürener Straße	ca. 230	7

OT Bobbau			
Evangelische Kirche	Dorfstraße	ca. 45	1
Wasserturm	Siebenhausener Straße	ca. 45	3
OT Greppin			
Evangelische Kirche	Jeßnitzer Straße	ca. 24	1
Rathaus	Rathausplatz 1	ca. 146	10
Katholische Kirche	Wolfener Straße	ca. 24	1
OT Holzweißig			
Bitterfelder Bogen		ca. 102	Ohne
Katholische Kirche	Straße des Friedens	ca. 12	1
Rathaus	Rathausstraße 1	ca. 32	2
Wehrkirche	Kirchstraße	ca. 10	1
OT Wolfen			
Evangelische Friedenskirche	Steinfurth Berg 13	ca. 30	1
Evangelische Johanneskirche	Leipziger Straße 81	Ca. 150	
Filmmuseum	Bunsenstraße	ca. 30	
Freizeitbad Woliday	Reudener Straße	ca. 283	9
Johanneskirche	Leipziger Straße	ca. 14	1
Katholische Kirche Edith Stein	Ernst-Toller-Straße	ca. 65	12
Katholische Kirche	Kirchstraße	ca. 11	1
Rathaus	Rathausplatz 1	ca. 153	134
Sporthalle	Reudener Straße	ca. 500	
Städtisches Kulturhaus	Puschkinstraße 3	ca. 700	8

h) abgelegene Gebäude und Höfe: keine

i) Gebäude mit hoher Personenbewegung:

OT Bitterfeld	
Agentur für Arbeit	Bismarckstraße
Amtsgericht	Lindenstraße
Ärztehaus „Am Bahnhof“	Bahnhofstraße
Ärztehaus „Am Kornplatz“	Ratswall
Babcok	Hallesche Straße
Bahnhof Bitterfeld	Bahnhofstraße
Ballonplatz	Richard-Schütze-Straße
Begegnungsstätte, Bürgertreff (SOBS)	Burgstraße

Bitterfelder Brauerei	Hinter dem Bahnhof
Dreco	Parcevalstraße
Finanzamt	Mittelstraße
Frauen Fitness	Brehnaer Straße
Höher Management Schulungcenter	Zörbiger Straße
Jobcenter- KomBA-ABI	Chemieparkstraße
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld- Hauptstelle	Lindenstraße
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld- Geschäftsstelle	Am Markt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Röhrenstraße
Post	Lindenstraße
Stadthafen	Goitschensee
Sporthalle (Gymnasium)	Binnengärtenstraße
Sporthalle (ehemals Brauerei)	Weinbergstraße
Sportstudio Schweiger	Vierzoner Straße
OT Wolfen	
APK Geschäftsstelle	Dessauer Allee
Ärztehaus	Dessauer Allee 50
Ärztehaus „Leipziger Straße“	Leipziger Straße 89
Ärztehaus	Robert-Koch-Straße 4
Ärztehaus	Wittener Straße 17
Fitness Injoy	Rathausplatz 1
Fitness Studio	Bahnhofstraße
Frauen Fitness	Leipziger Straße
Geschäftshaus „Nordstern“	Dessauer Allee
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld- Geschäftsstelle	Bahnhofstraße
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld- Geschäftsstelle	Dessauer Allee
Post + Postbank	Otto-Schmidt-Straße 3
Postverteilerstation	Straße der Chemiewarbeiter

j) Hotels und Wohnheime:

OT Bitterfeld	
Hotel „Ambassador“	Zörbiger Straße
Hotel „Bernsteinsee“	Binnengärtenstraße
Hotel „Bitterfeld Veste Coburg“	Brehnaer Straße
Hotel „Central“	Walter-Rathenau-Straße
Hotel „Villa am Bernsteinsee“	Mühlenboulevard
Hotel „Turbo Play“	Zörbiger Straße
Jugendwohnheim	Hahnstückenweg

„Zur Gondel“	Zörbiger Straße
OT Bobbau	
Hotel „Bellevue“	Anhalter Straße
OT Greppin	
Rustikaler Hof	Ernst-Thälmann-Straße
Salegaster Hof	Franzstraße
OT Wolfen	
BIG Reisehotel	Damaschkestraße
Hotel „Deutsches Haus“	Leipziger Straße
Pension „Am Markt“	Am Markt
Pension „Am Nordpark“	Otto-Schmidt-Straße 2
Pension „Am Rosengarten“	Am Johannesweg
Wohnheim	Saarstraße

k) Sonstiges:

OT Bitterfeld	
Fahrgastschiff „MS Vineta“	Stadthafen
Fahrgastschiff „Reudnitz“	Stadthafen

Die Auflistung der Punkte 3b bis 3k erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

4. Besondere Gefährdungen

4.1 Überschwemmungsgefährdete Gebiete

Von den insgesamt 52,50 km² sind bebaut 34,35 km².

Strengbach von der Gemarkungsgrenze OT Holzweißig bis zur Einmündung in die Leine im OT Bitterfeld
--

OT Holzweißig

Unbebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich des Bahndreieckes Bitterfeld/Halle/Leipzig in Richtung Holzweißig-Süd.

Länge: ca. 2,5 km

Breite: ca. 1,0 km

Bebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich Siedlung Süd in Richtung OT Bitterfeld.

Länge: ca. 4,5 km

Breite: ca. 0,8 km

Gefährdete Bevölkerung: ca. 80 Personen

Im Bereich Mühlenstraße südöstlich OT Holzweißig.
Länge: ca. 0,5 km
Breite: ca. 0,1 km
Gefährdete Bevölkerung: ca. 40 Personen

OT Bitterfeld

Unbebautes Gefährdungsgebiet nicht vorhanden.

Bebautes Gefährdungsgebiet:
von Gemarkungsgrenze OT Holzweißig , Annahof in Richtung Einmündung in die Leine
bis einschließlich Grüne Lunge mit Lober.

Länge: ca. 2,5 km
Breite: ca. 1,0 km
Gefährdete Bevölkerung: ca. 700 Personen

Leine

vom OT Bitterfeld bis zur Einmündung in die Mulde über Gemarkung OT Greppin

OT Bitterfeld

Unbebautes Gefährdungsgebiet:
Im Bereich der „Goldenen Aue“ Richtung Bahnlinie Bitterfeld/Wittenberg, Richtung Einlauf
in die Mulde.

Länge: ca. 3,5 km
Breite: ca. 3,0 km

Bebautes Gefährdungsgebiet:
Der gesamte Innenstadtbereich von Bitterfeld einschließlich der Anhaltsiedlung.

Länge: ca. 3,0 km
Breite : ca. 4,0 km
Gefährdete Bevölkerung: ca. 10.000 Personen
Gefährdete Betriebe: P-D ChemiePark sowie mittlere und kleine Betriebe
Gefährdete Objekte: Gesundheitszentrum, Rathaus, Polizei, Feuerwehr,
Bahnhof, Finanzamt, Landratsamt, mehrere Schulen
sowie andere öffentliche Einrichtungen

Mulde und Spittelwasser

vom OT Bobbau Nordost in Richtung Mulde

OT Bobbau

Unbebautes Gefährdungsgebiet:
Im Bereich nordöstlich bis zur Gemeindegrenze.

Länge: ca. 1,2 km
Breite : ca. 1,5 km

Bebautes Gefährdungsgebiet:
Im Bereich der Anhalter Straße bis zum Bornweg, Am Berge, Alte Straße inklusive der
Gartenanlage und des Garagenkomplexes.

Länge: ca. 1,0 km
Breite : ca. 1,5 km
Gefährdete Bevölkerung: ca. 100 Personen

Mulde und Leine

vom OT Greppin in Richtung Mulde sowie der Bereich Aue bis zur Bahnlinie OT Bitterfeld

OT Greppin

Unbebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich Aue bis zur Bahnlinie Bitterfeld/Wittenberg im OT Bitterfeld.

Länge: ca. 1,5 km

Breite: ca. 3,5 km

Bebautes Gefährdungsgebiet:

Gesamter Bereich des OT Greppin

Länge: ca. 4,5 km

Breite: ca. 2,5 km

Gefährdete Bevölkerung: ca. 1.800 Personen

Gefährdete Betriebe: P-D ChemiePark sowie mittlere und kleine Betriebe

Gefährdete Objekte : Rathaus, Feuerwehr und Wasserwehr

Fuhne

Im Bereich OT Wolfen und OT Reuden

OT Wolfen

Unbebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich der Fuhnewiesen.

Länge: ca. 1,5 km

Breite: ca. 2,5 km

Bebautes Gefährdungsgebiet:

Teile im Bereich von Steinfurth des OT Wolfen.

Länge: ca. 1,0 km

Breite: ca. 1,5 km

Gefährdete Bevölkerung: ca. 800 Personen

OT Reuden

Unbebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich der Fuhnewiesen.

Länge: ca. 2,0 km

Breite: ca. 2,0 km

Bebautes Gefährdungsgebiet:

Teile im Bereich der Fuhne des OT Reuden.

Länge: ca. 1,0 km

Breite: ca. 1,5 km

Gefährdete Bevölkerung: ca. 80 Personen

4.2 Einflugbereiche von Flughäfen und Flugplätzen:

Flugplatz Halle-Leipzig in Richtung Süden

4.3 Ölfernleitungen und Gasfernleitungen:

Gashochdruckleitungen der Mitgas GmbH

Die Hochdruckleitung verläuft durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen in Nordsüd-Richtung: beginnend im OT Bobbau in Richtung Süden verlaufend bis zum OT Holzweißig

im OT Bobbau	Alte Straße– Leipziger Straße
im OT Bitterfeld	B 183a-B184- Leipziger Straße Abzweig am Bitterfelder Berg in nördliche Richtung verlaufend entlang der Leine Abzweig Berliner Straße verlaufend in nordöstlicher Richtung
im OT Greppin	Leipziger Straße Abzweig Karl-Liebknecht-Straße westlich nach Wachtendorf Süd verlaufend
im OT Holzweißig	Straße des Friedens
im OT Thalheim	Nördlich des Solar Valley in West-Ost Richtung verlaufend bis zum Ortsrand westlich des Solar Valley in Richtung OT Zschepkau verlaufend
im OT Rödgen	von Heideloh in nördliche Richtung parallel zur BAB 9
im OT Wolfen	Steinfurther Straße- Leipziger Straße Abzweig westlich Straße der Chemiewerker, Fuhnestraße bis Willy- Sachse- Straße Abzweig Salegaster Chaussee in Richtung Jeßnitz verlaufend
im OT Zschepkau	vom OT Rödgen östlich am Ort verlaufend

Gashochdruckleitungen der Verbundnetz Gas GmbH

Eine Hochdruckleitung verläuft durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen in Nordsüd-Richtung.

im OT Bobbau	Gasreduzierstation an der B 184 mit Verteilung in östliche Richtung mit 2 Leitungen, in nordwestlicher Richtung mit 4 Leitungen westliche und südwestliche Richtung mit jeweils 1 Leitung südliche Richtung mit 1 Leitung
im OT Wolfen	westlich entlang der Fuhnestraße weiter in Richtung Südwest verlaufend in Nordsüdrichtung entlang Paul-Taube Ring, Bitterfelder Straße, entlang der Fuhnestraße bis zur Willy-Sachse-Straße Abzweig weiter in Südliche Richtung entlang am Mühlfeld, Guardianstraße in Richtung Anhalter Straße weiter nach Osten verlaufend
im OT Reuden	westlich des Ortsteiles in Nordsüdrichtung verlaufend
im OT Thalheim	westlich am Ortsrand in Richtung Süd verlaufend Doppelabzweig nördlich, zum Flachglaswerk verlaufend und zum Areal A
im OT Greppin	Zwillingsleitung vom OT Thalheim bis zur Übergabestation an der Marienstraße

4.4 Windenergieanlagen:

ENERTRAG Windfeld Bobbau II GmbH & Co. KG

4.5 Photovoltaik–Freiflächenanlagen:

Solarpark Bitterfeld	hinter dem Bahnhof	6,10 MW- Anlage
Solarpark Bitterfeld	an der Säurekreuzung	5,64 MW- Anlage
Solarpark Bitterfeld	Niemegker Straße	
Solarpark Bitterfeld	Zscherndorfer Straße	5,50 MW- Anlage
Solarpark Greppin	B 184 Gleisdreieck	10,00 MW- Anlage
Solarpark Holzweißig	ehemalige Deponie	1,90 MW- Anlage
Solarpark Rödgen	an der Rennbahn	6,80 MW- Anlage
Solarpark	Zscherndorfer Straße	5,50 MW- Anlage

4.6 Photovoltaikanlagen auf Dächer

Firma Hanwha Q-Cells SE	gesamte Gebäudefassade	Verwaltung Alt
Firma Hanwha Q-Cells SE	gesamte Gebäudefassade + Türme	Verwaltung Neu
Firma Texplast GmbH Areal A	gesamte Dachfläche	
Möbel Mit	gesamte Dachfläche	
Rathaus Bitterfeld-Wolfen	gesamte Dachfläche + Fahrradstand	

5. Löschwasserversorgung

5.1 Löschwasserversorgung

a) Die Trinkwasserversorgung

nach dem Arbeitsblatt W 405, herausgegeben durch den Verein Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V., ist durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen vertraglich gesichert.

Ein Vertrag mit der Midewa Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH ist in Vorbereitung. Trotz Bemühungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist dieser Vertrag bis heute nicht zustande gekommen.

Detaillierte Löschwasserpläne (Hydrantenpläne) liegen für das gesamte Stadtgebiet vor und werden regelmäßig durch den Anbieter aktualisiert.

Der Grundschutz von 48 m³/Std. liegt an den Wasserentnahmestellen an. Ein erweiterter Grundschutz von 96 m³ bzw. 192 m³ wird ermittelt und im Rahmen der Fortschreibung für die einzelnen Standorte benannt. Zurzeit können die Wasseranbieter den erhöhten Grundschutz noch nicht anbieten.

			<u>Versorger:</u>
OT Bitterfeld	537 Unterflurhydranten		Midewa
OT Bobbau	89 Unterflurhydranten		Stadtwerke
OT Greppin	95 Unterflurhydranten	1 Überflurhydrant	Stadtwerke
OT Holzweißig	101 Unterflurhydranten		Midewa
OT Reuden	26 Unterflurhydranten		Stadtwerke
OT Rödgen	12 Unterflurhydranten		Midewa
OT Thalheim	97 Unterflurhydranten	14 Überflurhydrant	Stadtwerke
OT Wolfen	491 Unterflurhydranten	14 Überflurhydrant	Stadtwerke
OT Zschepkau	8 Unterflurhydranten		Midewa

Im P-D Chemiepark, Areal A bis E, wird ein erweiterter Grundschutz von 96 m³/Std. für 4 Stunden garantiert. Diese Wassermenge ist immer abrufbar. Messungen haben eine Ergiebigkeit von 110 m³/Std. ergeben.

Im Solar Valley Park erfolgt die Löschwasserversorgung über zwei unabhängige Leitungen. Eine 150 mm Leitung versorgt alle Überflurhydranten. An diesen Hydranten ist eine Abnahmemenge von mindestens 96 m³/Std. gegeben. Eine zweite Leitung mit dem Durchmesser von 300 mm versorgt alle Unterflurhydranten östlich entlang der Sonnenallee und entlang der Werkstraße A. An den Unterflurhydranten ist eine maximale Abnahmemenge bis 137 m³/Std. vorhanden. Im Gewerbegebiet gibt es einen Löschteich und eine Zisterne (siehe Punkt c). Das Löschwassernetz wird zurzeit noch durch den Betreiber des Solar Valley Parkes betreut. Die Eigentumsregelung wird sich in den nächsten Wochen ändern.

Die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen erfüllen weitläufig den Grundschutz von 48 m³/Std. (nicht abgedeckte Flächen siehe Punkt 5.2). Für diese Abnahmemenge wird keine Garantie übernommen. Eine Druckerhöhung ist im Bedarfsfall nicht möglich.

Die Midewa als Wasseranbieter garantiert keinen Grundschutz und keine Abnahmemenge. In den Ortsteilen Bitterfeld und Holzweißig liegen 4 bar und in den Ortsteilen Rödgen und Zschepkau liegen 3 bis 4 bar Wasserdruck an den Löschwasserentnahmestellen an. Eine Druckerhöhung im Bedarfsfall ist nicht möglich.

Die Wartung der Hydranten in Bitterfeld ist durch den Anbieter mangelhaft, gemeldete Defekte werden nicht zeitnah repariert. Dadurch wird der Grundschutz gefährdet.

b) Brunnen

14 Flachspiegelbrunnen im OT Greppin

Standort	Wasserstand	Brunnentief	Einsatzbereitschaft
Auenstraße	2,00 m	10,00 m	einsatzbereit
Clara-Zetkin-Straße	2,90 m	7,90 m	bedingt
Grünstraße	1,70 m	7,30 m	einsatzbereit
Jeßnitzer Str./ E.-Thälm.-Str.	---	---	---
Kantstraße	1,30 m	9,10 m	einsatzbereit
Karl-Liebknecht-Str./ Ackerstr.	2,90 m	9,10 m	bedingt
Karl-Marx-Straße	---	---	einsatzbereit
Kastanienstraße	---	---	nicht in Ordnung
Kurze Straße	---	---	nicht ergiebig
Lindenplatz	3,20 m	9,70 m	einsatzbereit
Platz des Friedens	1,70 m	9,10 m	einsatzbereit
Rathausstraße	3,50 m	9,50 m	einsatzbereit
Wolfener Straße/ Mühlweg	3,00 m	8,90 m	ergiebig
Wiesenstraße	2,60 m	9,00 m	ergiebig

Nicht alle Angaben sind bekannt!

1 Löschbrunnen im OT Bitterfeld

Brehnaer Straße 23

(dieser versorgt eine Zisterne)

1 Tiefbrunnen im OT Holzweißig

Im Park Holzweißig

(dieser versorgt 3 Unterflurhydranten)

c) Zisternen oder Löschteiche

2 Löschteiche im OT Bitterfeld

130 m³ Hallesche Straße 23

(Autohaus Brüggemann)

300 m³ Hallesche Straße 18

(Babcok)

1 Dorfteich

im OT Bobbau/ Siebenhausen

100 m³ Siebenhausen

mit Saugstutzen

2 Löschteiche im OT Holzweißig

353 m³ Hallesche Straße 29

(Pamo Reparaturwerk GmbH)

180 m³ Hallesche Straße 29

(Pamo Reparaturwerk GmbH)

Zurzeit keine Angabe. Helenenstraße

(sanierungsbedürftig)

1 Dorfteich

im OT Rödgen

100 m³ Rödgener Dorfstraße

1 Löschteich

im OT Thalheim

1.040 m³ Sonnenallee

(1. Kreisel)

1 Dorfteich im OT Zschepkau
100 m³ Zschepkauer Dorfstraße
Der Dorfteich verliert beständig Wasser- eine Sanierung ist notwendig!

4 Zisternen im OT Bitterfeld
93 m³ Bismarckstraße 39 (Kaufland)
100 m³ Bismarckstraße 20-22 (Agentur für Arbeit)
90 m³ Brehnaer Straße 23 (Hamberger Großmarkt)
60 m³ Brehnaer Straße 23 (OBI Baumarkt/BIZ)

1 Zisterne im OT Thalheim
1.000 m³ Sonnenallee (2. Kreisel)

d) Wasserentnahmestellen offenes Gewässer

OT Bitterfeld - Großer Goitzschensee
- Großer Teich / Schwanenteich
- Leine
- Mulde
- Strengbach
OT Greppin - Anglerteich Greppin
- Mulde
OT Holzweißig - Auensee
- Biotop
- Holzweißiger See
- Ludwigsee
OT Reuden - Fuhne
OT Wolfen - Fuhne
- Grube Johannes

Die aufgeführten Entnahmestellen sind nicht befestigt und verfügen über keinen Saugstutzen!
Befestigte Wasserentnahmestellen gibt es nur am Bitterfelder Hafen und am Ludwigsee.

5.2 Nicht abgedeckte bebaute Flächen

a) Wohngebiete

OT Greppin:

- im gesamten Ortsteil ist eine unterdurchschnittliche Wasserversorgung
Ausnahme: in Wachtendorf

OT Holzweißig:

Im gesamten Ortsteil wird der geforderte Grundschatz von 48 m³/Std. nicht erreicht bzw. kann durch die Wasserversorgungsgesellschaft MIDEWA nicht garantiert werden.

Messungen an verschiedenen Stellen haben folgendes Ergebnis ergeben:

Cäsilienstraße / Dorotheenplatz	Ruhedruck: 2,8 bar	Entnahmemenge: 18,0 m ³ /h
Cäsilienstraße / Martinstraße	Ruhedruck: 2,6 bar	Entnahmemenge: 16,8 m ³ /h
Cäsilienstraße / Heinrichstraße	Ruhedruck: 2,8 bar	Entnahmemenge: 21,6 m ³ /h
Helenenstraße/ Siedlung Süd	Ruhedruck: 3,5 bar	Entnahmemenge: 39,6 m ³ /h
Helenenstraße 14	Ruhedruck: 3,0 bar	Entnahmemenge: 34,8 m ³ /h
Helenenstraße 31	Ruhedruck: 3,0 bar	Entnahmemenge: 32,4 m ³ /h
Helenenstraße/ Cäsilienstraße	Ruhedruck: 2,8 bar	Entnahmemenge: 30,0 m ³ /h

Stand vom 21.01.13

OT Wolfen:

- das gesamte Gebiet von Steinfurth
- in der Gartenstraße, Fichtestraße, Friesenstraße, Am Wasserturm, John-Scher-Straße, Guts-Muts-Straße und teilweise in der Greppiner Straße

Der Grundschatz von 48 m³/h liegt nicht an den Wasserentnahmestellen an!
An eine Verbesserung der Wasserversorgung wird von Seiten der Anbieter gearbeitet.
Geplant ist die Verlegung einer zusätzlichen Versorgungsleitung für das Gebiet von Steinfurth.

b) Gewerbegebiet keine

c) Industriegebiet keine

Im Rahmen der Fortschreibung erfolgt eine Ergänzung der Angaben zur Löschwasserversorgung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

B. Feuerwehrstruktur (Ist-Zustand)

1. Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Summe aller Ortsfeuerwehren Stand 31.12.20012

1.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	546	davon in
	a) Einsatzabteilung:	317	
	davon hauptberuflich	17	
	b) Jugendfeuerwehr:	73	
	c) Kinderfeuerwehr:	47	
	d) Alters - und Ehrenabteilung:	109	
	e) Musikzug	/	
	f) weitere, sonstige Abteilung	/	
1.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung		
	a) Einsatzkräfte:	317	
	davon tagsüber, in der Regel, verfügbar:	80	
	und davon hauptberuflich	5	(von 05:45 bis 22:15 Uhr) und
		1	(von 07:00 –bis15:30 Uhr)
	b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	19/ 7/ 37	
	davon tagsüber, in der Regel, verfügbar:	7/ 5/ 17	
	und davon hauptberuflich	0/ 0/ 1	
	c) Maschinisten:	113	
	davon tagsüber, in der Regel, verfügbar:	37	
	und davon hauptberuflich	4	
	d) Atemschutzgeräteträger:	147	
	davon tagsüber, in der Regel, verfügbar:	49	
	und davon hauptberuflich	4	
1.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung		
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	80	
	und davon hauptberuflich	6	
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr:	103	
	sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:		

und davon hauptberuflich 0

1.3 Vorhandene Fahrzeuge in den Ortsfeuerwehren

a) Löschfahrzeuge

	Baujahr	Typ	Standort
HLF 20/16	2005	MAN	Wolfen-Nord
LF 16/12	1999	MB	Bitterfeld
LF 16-TS	1990	MB	Thalheim
LF 8/6	1996	Iveco	Greppin
LF 8/6	2001	MB	Wolfen-Altstadt
TLF 16	1973	W 50	Bitterfeld
TLF 16/25	1993	MB	Bitterfeld
TLF 16/24	2003	Iveco	Greppin
TLF 16/25	1983	MB	Holzweißig
TLF 16/25	2007	MB	Thalheim
TLF 16/25	1996	MAN	Wolfen-Altstadt
TLF 16/25	1996	MAN	Wolfen-Nord
TSF	1998	VW	Zschepkau
TSF-W	1994	Iveco	Bobbau
TSF-W	1993	MB	Holzweißig
TSF-W	2010	MB	Reuden (gegenwärtiger Standort Wolfen-Altstadt)
TSF-W	1998	MB	Rödgen
TSF-W	1994	MB	Thalheim

b) Hubrettungsfahrzeuge

	Baujahr	Typ	Standort
DLK 23/12	1996	MB	Bitterfeld
DLK 23/12	1996	MAN	Wolfen-Altstadt

c) Rüst- u. Gerätewagen

	Baujahr	Typ	Standort
RW 2	1995	MB	Bitterfeld
SW 2000	1994	MB	Bitterfeld
RW 1	1994	MAN	Wolfen-Altstadt
GW G	1994	Iveco	Wolfen-Nord
SW 2000	1989	LO 2002	Wolfen-Altstadt

d) sonstige Fahrzeuge

	Baujahr	Typ	Standort
Kdo-W	2009	BMW	Wolfen-Altstadt
ELW	1997	MB	Bitterfeld
ELW	1995	Renault	Greppin
ELW 1	1987	B 1000	Wolfen-Nord
ABC Erk. KW	2002	Fiat	Wolfen-Nord
MTF	2012	Ford	Bitterfeld
MTF	1998	Ford	Bobbau
MTF (der JFw.)	2001	Fiat	Wolfen-Altstadt
MTF	1993	Mitsubischi	Holzweißig
MTF	2003	MB	Thalheim
MTF 1	2001	VW	Wolfen-Altstadt
MTF 2	2001	VW	Wolfen-Nord
KEF- Tierrettung	2012	Ford	Wolfen-Altstadt
LKW	1984	Robur	Bitterfeld
LKW	1995	VW	Wolfen-Altstadt

Küchen Kfz.	1964	S 4000	Bitterfeld
e) Anhänger			
		Baujahr	Standort
CO ₂ -4 Flaschengerät 1		1986	Bitterfeld
SBA 4,5		1985	Bitterfeld
SBA 4,5		1988	Bitterfeld
Ölbindeanhänger		1989	Bitterfeld
RTGA mit RTB I		1975	Bitterfeld
Trailer mit RTB II		2001	Bitterfeld
Trailer mit RTB II		2002	Bitterfeld
Wirtschaftsanhänger		1965	Bitterfeld
Feldkochherd		1987	Bitterfeld
Ölschadenanhänger		2001	Bobbau
Schlauchhaspel-Anhänger		1983	Bobbau
Bootsanhänger		1976	Bobbau
Mehrzweckanhänger		1976	Bobbau
CO ₂ -4 Flaschengerät		1988 neu 2008	Greppin
Ölbindeanhänger		1986	Greppin
Schlauchtransport- Anhänger		1990	Greppin
Schlauchhaspel- Anhänger		1983	Greppin
SBA 4,5		1973	Greppin
Schlauchboot- Anhänger		1976 neu 2008	Holzweißig
Mehrzweckanhänger		1984	Holzweißig
Feldkochherd		1976 neu 2008	Holzweißig
TSA Jugendfeuerwehr		1967	Holzweißig
CO ₂ -4 Flaschengerät 1		1979	Wolfen-Altstadt
Gefahrgut Öko-Tec		1975	Wolfen-Altstadt
Ölbindeanhänger		1977	Wolfen-Altstadt
SBA 4,5 - LSG		1988	Wolfen-Altstadt
Schlauchtransport- Anhänger		1974	Wolfen-Altstadt
Pulverlöschgerät PG 50 HK			Wolfen-Altstadt
CO ₂ -4 Flaschengerät 2		1988	Wolfen-Nord
SBA 4,5		1974	Wolfen-Nord
Pulveranhänger PG 210		1986	Wolfen-Nord
Lastenanhänger		1987	Wolfen-Nord
Schlauchhaspel- Anhänger		1981	Zschepkau
Tragkraftspritzen- Anhänger		1983	Zschepkau

1.4 Ausrückbereich

- | | |
|---|-----------|
| a) Fläche des Ausrückbereichs | 8731,3 ha |
| b) Feuerwehrhäuser: | 10 |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe): | 6 min |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe): | 10min |
| e) Fläche des Stadtgebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von 8 bzw. 12 Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird. | keine |

1.5 Stadtkarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrückbereichen der Ortswehren

siehe Anlage.

2. Feuerwehren

Die Ortsfeuerwehren der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortsfeuerwehr **Bitterfeld**

zuständig für den Ortsteil: Bitterfeld

Stand:31.12.2012

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	97	davon in der
	a) Einsatzabteilung:	41	
	davon hauptberuflich	0	
	b) Jugendfeuerwehr:	24	
	c) Kinderfeuerwehr:	14	
	d) Alters - und Ehrenabteilung:	18	
	e) Musikzug:	/	
	f) weitere, sonstige Abteilung:	/	

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	41	
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	13	
	und davon hauptberuflich	0	
b)	Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	7/ 0/ 5	
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	1/ 0/ 2	
	und davon hauptberuflich:	0/ 0/ 0	
c)	Maschinisten:	20	
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	5	
	und davon hauptberuflich	0	
d)	Atemschutzträger:	16	
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	6	
	und davon hauptberuflich	0	

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	13	
	und davon hauptberuflich	0	
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	18	
	und davon hauptberuflich	0	

2.3 Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Bitterfeld

a) Löschfahrzeuge

	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
LF 16/12	1999	MB
TLF 16/25	1993	MB
TLF 16	1973	W 50

b) Hubrettungsfahrzeuge

	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
DLK 23/12	1996	MB

c) Rüst- u. Gerätewagen

	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
RW 2	1995	MB
SW 2000	1994	MB

d) sonstige Fahrzeuge

	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
ELW	1997	MB
MTF	2012	Ford
LKW	1984	Robor LO
Küchen-Kfz	1964	S 4000

e) Anhänger

	<u>Baujahr</u>
CO₂-4 Flaschengerät 1	1986
SBA 4,5	1985
SBA 4,5	1988
Ölbinderanhänger	1989
Wirtschaftsanhänger	1965
RTGA mit RTB I	1975
Trailer mit RTB II	2001
Trailer mit RTB II	2002
Feldkochherd	1987

2.4 Ausrückbereich

- a) Fläche des Ausrückbereichs: 69,4 km²
- b) Feuerwehrhäuser: 1
- c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): 5 min
- d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): 8 min

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	22	davon in der
	a) Einsatzabteilung:	20	
	davon hauptberuflich		0
	b) Jugendfeuerwehr:	2	
	c) Kinderfeuerwehr:	0	
	d) Alters - und Ehrenabteilung:	0	
	e) Musikzug	/	
	f) weitere, sonstige Abteilung	/	

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	20
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	6
b)	Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	0/ 0/ 3
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0/ 0/ 1
c)	Maschinisten:	4
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	2
d)	Atemschutzträger:	10
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	2

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	6

2.3 Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Bobbau

a) Löschfahrzeuge:

	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
TSF-W	1994	Iveco

b) Hubrettungsfahrzeuge: an diesem Standort nicht stationiert

c) Rüst- u. Gerätewagen: an diesem Standort nicht stationiert

d) sonstige Fahrzeuge

<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
----------------	------------

MTF	1998	Ford
e) Anhänger		
	<u>Baujahr</u>	
Ölschadenanhänger	2001	
Schlauchhaspel-Anhänger	1983	
Bootsanhänger	1976	
Mehrzweckanhänger	1976	

2.4 Ausrückbereich

- a) Fläche des Ausrückbereichs: 22,9 km²
- b) Feuerwehrhäuser: 1
- c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): 8 min
- d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): 11 min

Ortsfeuerwehr **Greppin**

zuständig für den Ortsteil Greppin

Stand:31.12.2012

- | | | | |
|-----|--------------------------------|-----------|--------------|
| 2.1 | Feuerwehrangehörige insgesamt: | 48 | davon in der |
| a) | Einsatzabteilung: | 33 | |
| | davon hauptberuflich | 0 | |
| b) | Jugendfeuerwehr: | 5 | |
| c) | Kinderfeuerwehr: | 0 | |
| d) | Alters - und Ehrenabteilung: | 10 | |
| e) | Musikzug | / | |
| f) | weitere, sonstige Abteilung | / | |

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

- | | | |
|----|---|-----------|
| a) | Einsatzkräfte: | 33 |
| | davon tagsüber in der Regel verfügbar: | 10 |
| b) | Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer: | 0/ 3/ 3 |
| | davon tagsüber in der Regel verfügbar: | 0/ 2/ 2 |
| c) | Maschinisten: | 14 |
| | davon tagsüber in der Regel verfügbar: | 8 |
| d) | Atemschutzträger: | 18 |
| | davon tagsüber in der Regel verfügbar: | 9 |

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

- | | | |
|----|---|----|
| a) | Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 10 |
| b) | Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag: | 14 |

2.3 Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Greppin

a) Löschfahrzeuge:

	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
TLF 16/24	2003	Iveco
LF 8/6	1996	Iveco

b) Hubrettungsfahrzeuge: an diesem Standort nicht stationiert

c) Rüst- u. Gerätewagen: an diesem Standort nicht stationiert

d) sonstige Fahrzeuge:

	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
ELW	1995	Renault

e) Anhänger

	<u>Baujahr</u>
Ölbinderanhänge	1986
CO₂-4 Flaschengerät	1988
Schlauchtransport- Anhänger	1990
Schlauchhaspel- Anhänger	1983
SBA 4,5	1973

2.4 Ausrückbereich

- | | |
|--|----------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereichs: | 88,2 km ² |
| b) Feuerwehrhäuser: | 1 |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): | 4 min |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 8 min |

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	68	davon in der
	a) Einsatzabteilung:	17	
	davon hauptberuflich	0	
	b) Jugendfeuerwehr:	12	
	c) Kinderfeuerwehr:	3	
	d) Alters - und Ehrenabteilung:	36	
	e) Musikzug:	/	
	f) weitere, sonstige Abteilung:	/	

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	17
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	8
b)	Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	0/ 0/ 3
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0/ 0/ 2
c)	Maschinisten:	7
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	3
d)	Atemschutzträger:	11
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	4

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	8
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	12

2.3 Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Holzweißig

a) Löschfahrzeuge :

	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
TLF 16/25	1983	MB
TSF-W	1993	MB

b) Hubrettungsfahrzeuge: an diesem Standort nicht stationiert

c) Rüst- u. Gerätewagen: an diesem Standort nicht stationiert

d) sonstige Fahrzeuge:

	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
MTF	1993	Mitsubishi

e) Anhänger:

	<u>Baujahr</u>
Mehrzweckanhänger	1984
Motorisiertes Schlauchboot mit Anhänger	1976
Feldkochherd	1966

2.4 Ausrückbereich

- a) Fläche des Ausrückbereichs: 34,2 km²
- b) Feuerwehrlhäuser: 1
- c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): 7 min
- d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): 9 min

Ortsfeuerwehr **Reuden** zuständig für den Ortsteil Reuden Stand:31.12.2012

***Seit dem 23.02.2010 ist die Wehr aus dem Einsatzdienst abgemeldet.
Die Brandsicherheit wird derzeit durch die OFw. Wolfen und die OFw. Thalheim
gewährleistet.**

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	32	davon in der
a)	Einsatzabteilung:	24	
	davon hauptberuflich	0	
b)	Jugendfeuerwehr:	1	
c)	Kinderfeuerwehr:	5	
d)	Alters - und Ehrenabteilung:	2	
e)	Musikzug	/	
f)	weitere, sonstige Abteilung	/	

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

- a) Einsatzkräfte: **24**
davon tagsüber in der Regel verfügbar: 0*
- b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer: 1/ 0/ 2
davon tagsüber in der Regel verfügbar: 0/ 0/ 0*
- c) Maschinisten: 8
davon tagsüber in der Regel verfügbar: 0*
- d) Atemschutzträger: 17
davon tagsüber in der Regel verfügbar: 0*

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

- a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: *aus dem Einsatzdienst abgemeldet
und davon hauptberuflich
- b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie
Samstag, Sonn- und Feiertag: aus dem Einsatzdienst abgemeldet
und davon hauptberuflich

2.3 Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Reuden

a) Löschfahrzeuge:

	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>	
TSF-W	2010	MB	* ist zurzeit nicht im OT Reuden stationiert

- b) Hubrettungsfahrzeuge: sind an diesem Standort nicht stationiert
- c) Rüst- u. Gerätewagen: sind an diesem Standort nicht stationiert
- d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger: sind an diesem Standort nicht stationiert

2.4 Ausrückbereich

- a) Fläche des Ausrückbereichs: 2 2,9 km²
- b) Feuerwehrhäuser: 3
- c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): aus dem Einsatzdienst abgemeldet
- d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): aus dem Einsatzdienst abgemeldet

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	31	davon in der
a)	Einsatzabteilung:	18	
b)	Jugendfeuerwehr:	4	
c)	Kinderfeuerwehr:	6	
d)	Alters - und Ehrenabteilung:	3	
e)	Musikzug	/	
f)	weitere, sonstige Abteilung	/	

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	18
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0
b)	Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	0/ 0/ 4
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0/ 0/ 0
c)	Maschinisten:	2
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0
d)	Atemschutzträger:	2
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag	6

2.3 Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Rödgen

a) Löschfahrzeuge :

	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
TSF-W	1998	MB

b) Hubrettungsfahrzeuge: an diesem Standort nicht stationiert

c) Rüst- u. Gerätewagen: an diesem Standort nicht stationiert

d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger: an diesem Standort nicht stationiert

2.4 Ausrückbereich

- a) Fläche des Ausrückbereichs: 22,9 km²
- b) Feuerwehrhäuser: 1
- c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): 6 min
- d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): 10 min

Ortsfeuerwehr **Thalheim**

zuständig für den Ortsteil Thalheim

Stand:31.12.2012

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	60	davon in der
a)	Einsatzabteilung:	41	
	davon hauptberuflich	0	
b)	Jugendfeuerwehr:	7	
c)	Kinderfeuerwehr:	/	
d)	Alters - und Ehrenabteilung:	12	
e)	Musikzug	/	
f)	weitere, sonstige Abteilung	/	

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	41
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	9
b)	Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	2/ 2/ 4
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	1/ 1/ 2
c)	Maschinisten:	15
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	3
d)	Atemschutzträger:	14
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	7

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	13
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	16

2.3 Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Thalheim

a) Löschfahrzeuge:

	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
TLF 16/25	2007	MB
TSF-W	1994	MB
LF 16	1990	MB

b) Hubrettungsfahrzeuge: an diesem Standort nicht stationiert

c) Rüst- u. Gerätewagen: an diesem Standort nicht stationiert

d) sonstige Fahrzeuge:

	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
MTF	2003	MB

2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereichs: 50,3 km²

b) Feuerwehrrhäuser: 1

c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): 6 min

d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): 10 min

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	163	davon in der
	a) Einsatzabteilung:	105	
	davon hauptberuflich	15	
	b) Jugendfeuerwehr:	18	
	c) Kinderfeuerwehr:	19	
	d) Alters - und Ehrenabteilung:	21	
	e) Musikzug	/	
	f) weitere, sonstige Abteilung	/	

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	105
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	37
	und davon hauptberuflich	5 (05:30 bis 22:15 Uhr)
b)	Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	9/ 2/ 10
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	5/ 2/ 7
	und davon hauptberuflich	0/ 0/ 1
c)	Maschinisten:	39
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	14
	und davon hauptberuflich	4
d)	Atemschutzträger:	56
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	20
	und davon hauptberuflich	4

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	19
	und davon hauptberuflich	6
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	25
	und davon hauptberuflich von Montag bis Freitag von 18 bis 22.15 Uhr	5

2.3 Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Wolfen

a) Löschfahrzeuge :

	<u>Baujahr</u>	<u>Standort</u>
LF 8/6	2001	Wolfen-Altstadt
TLF 16/25/1	1996	Wolfen-Altstadt
TLF 16/25/2	1996	Wolfen-Nord
HLF 20/16	2005	Wolfen-Nord

b) Hubrettungsfahrzeuge:

	<u>Baujahr</u>	<u>Standort</u>
DLK 23/12	1996	Wolfen-Altstadt

c) Rüst- u. Gerätewagen:

	<u>Baujahr</u>	<u>Standort</u>
RW 1	1994	Wolfen-Altstadt
SW 2000	1989	Wolfen-Altstadt
GW G	1994	Wolfen-Nord

d) sonstige Fahrzeuge:

	<u>Baujahr</u>	<u>Standort</u>
KdoW	2009	Wolfen-Altstadt
MTF 1	2001	Wolfen-Altstadt
MTF (der JFw.)	2001	Wolfen-Altstadt
KEF- Tierrettung	2012	Wolfen-Altstadt
LKW	1995	Wolfen-Altstadt
ABC Erk. KW	2002	Wolfen-Nord
MTF 2	2001	Wolfen-Nord
ELW 1	1987	Wolfen-Nord

e) Anhänger:

	<u>Baujahr</u>	<u>Standort</u>
CO₂-4 Flaschengerät 1	1979	Wolfen-Altstadt
Gefahrgut Öko Tec	1975	Wolfen-Altstadt
Ölbinderanhänger	1977	Wolfen-Altstadt
SBA 4,5 - LSG	1988	Wolfen-Altstadt
Schlauchtransport- Anhänger	1974	Wolfen-Altstadt
CO₂-4 Flaschengerät 2	1988	Wolfen-Nord
SBA 4,5	1974	Wolfen-Nord
Pulveranhänger PG 210	1986	Wolfen-Nord
Lastenanhänger	1987	Wolfen-Nord

2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereichs: 69,4 km²

b) Feuerwehrhäuser: 2 (Wolfen-Nord und Wolfen- Altstadt)

c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): 5 min

d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): 8 min

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	25	davon in der
a)	Einsatzabteilung:	18	
	davon hauptberuflich	0	
b)	Jugendfeuerwehr:	0	
c)	Kinderfeuerwehr:	0	
d)	Alters - und Ehrenabteilung:	7	
e)	Musikzug	/	
f)	weitere sonstige Abteilung	/	

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	18
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	3
b)	Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	0/ 0/ 3
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0/ 0/ 1
c)	Maschinisten:	4
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	2
d)	Atemschutzträger:	3
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	1

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	6

2.3 Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Zschemkau

a) Löschfahrzeuge:

	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
TSF	1998	MB

b) Hubrettungsfahrzeuge: an diesem Standort nicht stationiert

c) Rüst- u. Gerätewagen: an diesem Standort nicht stationiert

d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:

e) Anhänger

	<u>Baujahr</u>
TSA- TS	1983
Schlauchtransport- Anhänger	1981

2.4 Ausrückbereich

- | | |
|--|----------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereichs: | 22,9 km ² |
| b) Feuerwehrhäuser: | 1 |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): | 8 min |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 12 min |

3. Sonstige Feuerwehren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Werkfeuerwehr SECURITAS Fire Control + Service GmbH & Co. KG

3.1 Feuerwehrangehörige insgesamt: 64 davon in der

a) Einsatzabteilung: 61

Feuerwache Süd im OT BitterfeldAreal E, Zörbiger Straße
Feuerwache Ost im OT Greppin Areal B, Mersolstraße

3.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Einsatzkräfte: 61

Einsatzstärke bei Alarmierung: 1:8 an beiden Standorten

3.3 Vorhandene Fahrzeuge in der Feuerwehr

Feuerwache Süd

Fahrzeug	Besatzung
ULF 7000/1000	1:2 mit 4000 Ltr. Wasser, 3000 Ltr. Schaummittel, 1000 kg Löschpulver
ULF 4000/240	1:3 mit 2000 Ltr. Wasser, 2000 Ltr. Schaummittel, 240 kg CO ²
RW 2	0:1
KTW	0:1
ELW	

Anhänger
TS- Anhänger

Feuerwache Ost

Fahrzeug	Besatzung
ULF 4000/1000	1:2 mit 3000 Ltr. Wasser, 1000 Ltr. Schaummittel, 1000 kg Löschpulver
ULF 4000/24	1:3 mit 3000 Ltr. Wasser, 1000 Ltr. Schaummittel, 240 kg CO ²
GW 2	0:1
GW-N	0:1
VW Pritsche	

Anhänger
8 Flaschen CO²-Anhänger
Anhänger Chemiepumpe
Anhänger Atemluftreserve

3.4 Ausrückebereich

Zuständig für vertraglich gebundene Firmen im P-D Chemiepark.

Durch die Feuerwehr werden ca. 40 Betriebe und Einrichtungen betreut.

Firmenangaben dazu können nicht gemacht werden, da hier mit den Kunden „Vertraulichkeit“ vereinbart wurde.

4. Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr (Erfassung der Einsätze der Feuerwehr)

	EinsätzeFF der Stadt BTF-WO	Werkfeuerwehr SECURITAS Fire Control + Service GmbH & Co. KG	Gesamtzahl der Einsätze im Stadtgebiet	
Jahr				
2008	553	109	662	
2009	484	165	649	
2010	471	215	686	
2011	523	227	750	
2012	304	890	1.194	
Summe:	2.335	1.606	3.941	Gesamtzahl der Einsätze im Stadt- Gebiet in den letzten 5 Jahren

5. Nachbarschaftshilfe und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren andere Gemeinden

Die Nachbarschaftshilfe wird im § 2 Abs. 3 Brandschutzgesetz geregelt. Dort heißt es: „Eine Gemeinde hat einer anderen Gemeinde auf Ersuchen oder Anforderung des Landkreises unentgeltlich Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden. Ein Anspruch auf Erstattung der durch die Nachbarschaftshilfe entstandenen Kosten besteht, wenn sie in mehr als 15 Kilometer Entfernung (Luftlinie) von der Gemeindegrenze geleistet wird“.

Es ist sinnvoll bei der Brandschutzbedarfsplanung die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehren der Nachbargemeinden zu berücksichtigen, um entsprechende Kräfte und Mittel einzuplanen und anfordern zu können.

Weiterhin stehen zur Verfügung:

	<u>Einsatzzeit</u>	
Stadt Köthen (Anhalt) (OFw. Köthen)	Dekon – LKW (Personen)	50 min
Stadt Zerbst/Anhalt (OFw. Zerbst)	ABC-Erk. KW	50 min

Eine Anforderung der Werkfeuerwehr Securitas Fire Control+Service GmbH u. Co. KG bei Großschadenslagen oder Einsätzen mit Gefahrstoffen ist entsprechend der Werkfeuerwehr-Verordnung 24 Stunden am Tag möglich.

Die Leitstelle der Werkfeuerwehr entscheidet zeitnah über die zu bereitstellenden Kräfte und Mittel. Garantieansprüche bestehen nicht.

Hilfe durch den Landkreis

Durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden zur Unterstützung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung entsprechende Fahrzeuge und Geräte vorgehalten und stehen der Einheitsgemeinden zur Verfügung. Eine längere Eintreffzeit ist bei der Anforderung zu berücksichtigen.

Es steht folgende Technik zur Verfügung:

Fahrzeug/ Gerät		Standort
ELW 2	FF Südl. Anhalt	Ortswehr Quellendorf
Funktruppkraftwagen	FF Sandersdorf-Brehna	Ortswehr Sandersdorf
GW- Atemschutz	FF Aken	Ortswehr Aken
Scania (AB-Basisfahrzeug) Komponente: AB - Einsatzleitung AB - GWG AB - Wasser (7.000 Ltr.) AB - Atemschutz	FTZ	OT Bitterfeld
Scania (AB-Basisfahrzeug) Komponente: AB – BHP 50 (Sanitätscontainer ausgelegt für 50 Personen)	FTZ	OT Bitterfeld
Ölseparator	FTZ	OT Bitterfeld
Ölsperre	FTZ	OT Bitterfeld

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

1. Einheitsgemeindefeuerwehr Bitterfeld-Wolfen

1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 8 bzw. 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Im Jahr 2011 gab es insgesamt 523 Einsätze, davon 253* Einsätze an Arbeitstagen
Im Jahr 2012 gab es insgesamt 484 Einsätze, davon 197* Einsätze an Arbeitstagen
in der Zeit von 6 bis 18 Uhr

(* Addition der Einsätze der einzelnen Ortswehren).

2011- von 121 Einsätzen wurden bei 87 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
2012- von 73 Einsätzen wurden bei 49 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.

2011 lag der Erfüllungsgrad bei 71,9% und

2012 lag der Erfüllungsgrad bei 67,1%.

2011- von 132 Einsätzen wurden bei 71 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
2012- von 124 Einsätzen wurden bei 70 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.

2011 lag der Erfüllungsgrad bei *54,6% und

2012 lag der Erfüllungsgrad bei *56,5%.

(* ohne die auferlegte erhöhte Hilfsfrist wird der Erfüllungsgrad von 80% annähernd erfüllt)

Das bedeutet, dass 2012 bei 61,8 % der Einsätze die Einsatzstärke der Freiwilligen
Feuerwehr einer Einheitsgemeinde nach § 2 Abs. 1 MindAusrVO-FF
erreicht wurde.

Es sind die Ortswehren:

* Bitterfeld 24 von 60 Einsätzen

* Greppin 8 von 17 Einsätzen

* Holzweißig 7 von 9 Einsätzen

* Thalheim 20 von 29 Einsätzen

* Wolfen 59 von 78 Einsätzen

Von den Ortswehren haben die nach § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF geforderte
Mindesteinsatzstärke einer Staffel 1/5/6 erreicht:

* Bobbau 1 von 2 Einsätzen

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/5/ 6 im Ausrückebereich durch die
Ortswehren:

* Rödgen und

* Zschepkau

Reuden ist aus dem Einsatzdienst abgemeldet

1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 8 bzw. 12 Minuten an der Einsatzstelle?

An den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit gab es im Jahr 2011 insgesamt 380* Einsätze und im Jahr 2012 insgesamt 287* Einsätze (* Addition der Einsätze der einzelnen Ortswehren).

2011- von 127 Einsätzen wurden bei 73 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
2012- von 61 Einsätzen wurden bei 37 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
2011 lag der Erfüllungsgrad bei 57,5% und
2012 lag der Erfüllungsgrad bei 60,7%.

2011- von 253 Einsätzen wurden bei 173 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
2012- von 226 Einsätzen wurden bei 137 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
Innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
2011 lag der Erfüllungsgrad bei *68.4% und
2012 lag der Erfüllungsgrad bei *60,6%.
(* ohne die auferlegte erhöhte Hilfsfrist wird der Erfüllungsgrad von 80% annähernd erfüllt)

Das bedeutet, dass 2012 bei 60,6 % der Einsätze die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheitsgemeinde nach § 2 Abs. 1 MindAusrVO-FF erreicht wurde.

Es sind die Ortswehren:

* Bitterfeld 44 von 96 Einsätzen
* Greppin 16 von 25 Einsätzen
* Holzweißig 8 von 10 Einsätzen
* Thalheim 11 von 16 Einsätzen
* Wolfen 90 von 125 Einsätzen

Von den Ortswehren, welche die Mannschaftsstärke 1/8/9 nicht erreicht haben, haben die nach § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF geforderte Mindesteinsatzstärke einer Ortswehr (Staffel 1/5/6) erreicht:

* Bobbau 3 von 9 Einsätzen
* Reuden 1 von 3 Einsätzen (Einätze in den Jahren 2008 und 2009)
* Zschepkau 1 von 2 Einsätzen

Nicht erreicht wurde die nach § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF geforderte Mannschaftsstärke einer Ortswehr (Staffel 1/5/ 6) im Ausrückebereich durch die Ortswehr Rödgen.

2.1.3 Die Gemeindefeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Gemeindefeuerwehr kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches 17-mal zum Einsatz.

1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgerät der Feuerwehr sichergestellt wird.
Von diesen Gebäuden kann bei 235 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (Dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.
Die Vorhaltung von **zwei Drehleitern – Korb** in den Ortsfeuerwehren von Bitterfeld und Wolfen ist notwendig, um die Hilfsfristen zu gewährleisten.
Eine Menschenrettung und Brandbekämpfung wäre sonst nicht möglich.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Bitterfeld

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Im Jahr 2011 gab es insgesamt 194 Einsätze.
Im Jahr 2012 gab es insgesamt 156 Einsätze.

2011- davon 92 Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr.
2012- davon 60 Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr.

2011- von 42 Einsätzen wurden bei 29 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
2012- von 29 Einsätzen wurden bei 15 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.

2011- von 50 Einsätzen wurden bei 21 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
2012- von 31 Einsätzen wurden bei 9 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
innerhalb der erhöhten Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 8,35.

2.1.2 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Bitterfeld kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches 2-mal zum Einsatz.

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2011 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 102 Einsätze.
2012 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 96 Einsätze.

2011- von 45 Einsätzen wurden bei 26 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
2012- von 31 Einsätzen wurden bei 20 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
innerhalb der erhöhten Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.

2011- von 57 Einsätzen wurden bei 29 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
2012- von 65 Einsätzen wurden bei 24 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
innerhalb der erhöhten Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 10,86.

2.1.4 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Bitterfeld kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches 1-mal zum Einsatz.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im OT Bitterfeld gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe über 12,20 m sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 60 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeug sichergestellt werden. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nicht ausreichend. Das Vorhalten einer Drehleiter ist notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen zu gewährleisten.

3. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Bobbau

3.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

3.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Im Jahr 2011 gab es insgesamt 20 Einsätze.
Im Jahr 2012 gab es insgesamt 11 Einsätze.

2011- davon 5 Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr.
2012- davon 2 Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr.

2011- von 5 Einsätzen wurden bei keinem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
2012- von 2 Einsätzen wurden bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 4,5.

3.1.2 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Bobbau kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

3.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2011 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 15 Einsätze.
2012 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 9 Einsätze.

2011- von 15 Einsätzen wurden bei 7 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
2012- von 9 Einsätzen wurden bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012- 4,8.

3.1.4 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Bobbau kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz

3.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Bobbau gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe über 12,20 m sichergestellt wird.
Von diesen Gebäuden kann bei 2 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeug sichergestellt werden.
Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,20 m) nicht ausreichend.
Bei Einsätzen kommt die Drehleiter – Korb der Ortswehr Wolfen zum Einsatz
Das Vorhalten einer Drehleiter ist nicht notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen zu gewährleisten.

4. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Greppin

4.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

4.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Im Jahr 2011 gab es insgesamt 62 Einsätze.
Im Jahr 2012 gab es insgesamt 42 Einsätze.

2011- davon 23 Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr.
2012- davon 17 Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr.

2011- von 10 Einsätzen wurden bei 6 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
2012- von 4 Einsätzen wurden bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
innerhalb der erhöhten Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 6,0.

2011- von 13 Einsätzen wurden bei 5 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
2012- von 13 Einsätzen wurden bei 7 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
innerhalb der erhöhten Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 10,2.

4.1.2 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Greppin kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

4.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2011 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 39 Einsätze.
2012 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 25 Einsätze.

2011- von 9 Einsätzen wurden bei 6 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
2012- von 2 Einsätzen wurden bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
innerhalb der erhöhten Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 4,0.

2011- von 30 Einsätzen wurden bei 21 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
2012- von 23 Einsätzen wurden bei 15 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
innerhalb der erhöhten Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 –13,0.

4.1.4 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Greppin kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

4.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Greppin gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.
Von diesen Gebäuden gibt es keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter).
Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges ist nicht notwendig, weil im Wohngebiet die Menschenrettung über dreiteilige Schiebleiter erfolgt.
Im Industriegebiet kommt die Drehleiter – Korb der Ortswehr Bitterfeld oder Wolfen zum Einsatz.
Das Vorhalten einer Drehleiter ist nicht notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen zu gewährleisten.

5. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Holzweißig

5.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

5.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Im Jahr 2011 gab es insgesamt 12 Einsätze.
Im Jahr 2012 gab es insgesamt 19 Einsätze.

2011- davon 5 Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr.
2012- davon 9 Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr.

2011- von 3 Einsätzen wurden bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
2012- von 8 Einsätzen wurden bei 7 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 6,8.

2011- von 2 Einsätzen wurden bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
2012- von 1 Einsatz wurden bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 12,0.

5.1.2 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Holzweißig kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

5.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2011 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 7 Einsätze.
2012 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 10 Einsätze.

2011- von 4 Einsätzen wurden bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
2012- von 2 Einsätzen wurden bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 6,0.

2011- von 3 Einsätzen wurden bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
2012- von 8 Einsätzen wurden bei 7 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 10,9.

5.1.4 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Holzweißig kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

5.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Holzweißig gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.
Von diesen Gebäuden gibt es 5 Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter).
Die Menschenrettung erfolgt über eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,20m)
Die Wehr ist nicht mit einer dreiteiligen Schiebleiter ausgerüstet.
Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil im Wohngebiet die Drehleiter - Korb der Ortswehr Bitterfeld zum Einsatz kommt.

6. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Reuden

6.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Reuden wurde aus technischen Gründen am 23.02.2010 aus dem Einsatzdienst abgemeldet.

Bewertung der Einsätze von 2008 und 2009.

6.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Innerhalb dieser Zeit gab es keine Einsätze für die Ortswehr.

6.1.2 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Reuden kam in den o.g. Jahren an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

6.1.3 *Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?*

2008 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 2 Einsätze.
2009 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 1 Einsatz.

2008- von 2 Einsätzen wurden bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/4/ 5
2009- von 1 Einsatz wurden bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/ 5
innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug – 5,0.

6.1.4 *Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.*

Die Ortswehr Reuden kam in den o.g. Jahren an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

6.2 **Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Reuden gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Von diesen Gebäuden gibt es keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter).

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil im Wohngebiet die Menschenrettung über eine dreiteilige Schiebleiter erfolgen kann.

7. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Rödgen

7.1 **Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

7.1.1 *Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?*

2011 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 2 Einsätze.
2012 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 1 Einsatz.

2011- von 2 Einsätzen wurden bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
2012- von 1 Einsatz wurden bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 4,0.

7.1.2 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Rödgen kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

7.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2011 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 1 Einsatz.
2012 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 1 Einsatz.

2011- von 1 Einsatz wurden bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6

2012- von 1 Einsatz wurden bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6

innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 2,0.

7.1.4 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Rödgen kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

7.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Rödgen gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Von diesen Gebäuden gibt es keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter).

Die Menschenrettung erfolgt über eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,20m).

Die Wehr ist nicht mit einer dreiteiligen Schiebleiter ausgerüstet.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil im Wohngebiet die Drehleiter - Korb der Ortswehr Wolfen zum Einsatz kommt.

8. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Thalheim

8.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

8.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2011 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 20 Einsätze.
2012 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 29 Einsätze.

2011- von 8 Einsätzen wurden bei 5 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6

2012- von 5 Einsätzen wurden bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6

innerhalb der erhöhten Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 6,0.

2011- von 12 Einsätzen wurden bei 5 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9

2012- von 24 Einsätzen wurden bei 16 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9

innerhalb der erhöhten Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 9,3.

8.1.2 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Thalheim kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches 2-mal zum Einsatz.

8.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2011 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 23 Einsätze.
2012 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 17 Einsätze.

2011- von 6 Einsätzen wurden bei 5 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6

2012- von 3 Einsätzen wurden bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6

innerhalb der erhöhten Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 8,3.

2011- von 17 Einsätzen wurden bei 12 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9

2012- von 14 Einsätzen wurden bei 9 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9

innerhalb der erhöhten Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 11,2.

8.1.4 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Thalheim kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches 1-mal zum Einsatz.

8.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Thalheim gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.
Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil im Wohngebiet die Menschenrettung über dreiteilige Schiebleiter erfolgt.
Im Industriegebiet kommt die Drehleiter – Korb der Ortswehr Wolfen zum Einsatz.
Das Vorhalten einer Drehleiter ist nicht notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen zu gewährleisten.

9. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Wolfen mit der hauptberuflichen Wachbereitschaft

9.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

9.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2011 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 110 Einsätze.
2012 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 78 Einsätze.

2011- von 52 Einsätzen wurden bei 44 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
2012- von 19 Einsätzen wurden bei 17 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
innerhalb der erhöhten Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 4,6.

2011- von 58 Einsätzen wurden bei 40 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
2012- von 59 Einsätzen wurden bei 42 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
innerhalb der erhöhten Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 14,1.

9.1.2 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Wolfen kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches 4 mal zum Einsatz.

9.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2011 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 195 Einsätze.
2012 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 125 Einsätze.

2011- von 48 Einsätzen wurde bei 37 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
2012- von 9 Einsätzen wurde bei 8 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
innerhalb der erhöhten Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 5,55.

2011- von 147 Einsätzen wurden bei 111 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
2012- von 116 Einsätzen wurden bei 82 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/ 9
innerhalb der erhöhten Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 18,3.

9.1.4 Ist die hauptberufliche Wachbereitschaft an Arbeitstagen in der Zeit von 5:30 bis 18 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2011 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 60 Einsätze.
2012 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 101 Einsätze.

2011- bei 25 Einsätzen wurden die Mannschaftsstärke: 1/3 (angefordert war nur TLF)
2012- bei 44 Einsätzen wurden die Mannschaftsstärke: 1/3 (angefordert war nur TLF)

2011- bei 14 Einsätzen wurden die Mannschaftsstärke: 1/4
2012- bei 36 Einsätzen wurden die Mannschaftsstärke: 1/4

2011- bei 21 Einsätzen wurden die Mannschaftsstärke: 1/5
2012- bei 15 Einsätzen wurden die Mannschaftsstärke: 1/5

2012- bei 6 Einsätzen wurden die Mannschaftsstärke: 1/6

9.1.5 Die hauptberufliche Wachbereitschaft der Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die hauptberufliche Wachbereitschaft Ortswehr Wolfen kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 5:30 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches 4 mal zum Einsatz.

9.1.6 Ist die hauptberufliche Wachbereitschaft an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 22:15 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2012 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 25 Einsätze.

davon 13 Einsätzen mit der Mannschaftsstärke: 1/3/4 (angefordert war nur TLF)
davon 8 Einsätzen mit der Mannschaftsstärke: 1/4/5 (angefordert war TLF mit Sonderkfz.)
davon 3 Einsätzen mit der Mannschaftsstärke: 1/5/6
davon 1 Einsatz mit der Mannschaftsstärke: 1/6/7

9.1.7 Die hauptberufliche Wachbereitschaft kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die hauptberufliche Wachbereitschaft kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 bis 22:15 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

9.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im OT Wolfen gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgerät der Feuerwehr sichergestellt wird.

Von diesen Gebäuden kann bei 175 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (Dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Das Vorhalten einer Drehleiter ist notwendig, um in der vorgeschriebenen Hilfsfrist die Menschenrettung und Brandbekämpfung zu gewährleisten.

10. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Zschepkau

10.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

10.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2011 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 3 Einsätze.
2012 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 3 Einsätze.

2011- von 1 Einsatz wurden bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
2012- von 1 Einsatz wurden bei keinem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.
Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 5,0.

10.1.2 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Zschepkau kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

10.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2011 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 2 Einsätze.
2012 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 2 Einsätze.

2011- von 2 Einsätzen wurden bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
2012- von 2 Einsätzen wurden bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/ 6
innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2012 – 7,0.

10.1.4 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Zschepkau kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

10.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Zschepkau gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Von diesen Gebäuden gibt es keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter).

Die Menschenrettung erfolgt über eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,20m).

Die Wehr ist nicht mit einer dreiteiligen Schiebleiter ausgerüstet.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil im Wohngebiet die Drehleiter-Korb der Ortswehr Wolfen zum Einsatz kommen.

D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs -
--

1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Bitterfeld - Wolfen besteht aus folgenden Fahrzeugen:

Typ	Standort	Bezeichnung	Besatzung	Löschmittel
TSF	Zschepkau	Tragkraftspritzenfahrzeug	6	-
TSF – W	Bobbau	Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser	6	500 L
TSF – W	Holzweißig	Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser	6	500 L
TSF – W	Rödgen	Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser	6	500 L
TSF – W	Reuden	Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser	6	750 L
TSF – W	Thalheim	Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser	6	750 L
LF 8/6	Wolfen- Altstadt	Löschgruppenfahrzeug	9	600 L
LF 8/6	Greppin	Löschgruppenfahrzeug	9	600 L
LF 16	Thalheim	Löschgruppenfahrzeug	9	-
LF 16/12	Bitterfeld	Löschgruppenfahrzeug	9	1600 L
HLF 20/16	Wolfen- Nord	Hilfeleistungsfahrzeug	9	1600 L
TLF 16/25	Bitterfeld	Tanklöschfahrzeug	6	2500 L
TLF 16/25	Wolfen- Altstadt	Tanklöschfahrzeug	6	2500 L
TLF 16/25	Wolfen- Nord	Tanklöschfahrzeug	6	2500 L
TLF 16/25	Holzweißig	Tanklöschfahrzeug	6	2500 L
TLF 16/25	Thalheim	Tanklöschfahrzeug	6	2500 L
TLF 16/24	Greppin	Tanklöschfahrzeug	9	2400 L
TLF 16	Bitterfeld	Tanklöschfahrzeug	4	2000 L
DLK 23/12	Bitterfeld	Drehleiter–Korb	3	-
DLK 23/12	Wolfen- Altstadt	Drehleiter–Korb	3	-
SW 2000 Tr	Bitterfeld	Schlauchwagen	3	-
SW 2000	Wolfen- Altstadt	Schlauchwagen mit STA	3	-

Grundsätzlich kann mit diesen Lösch- und Hubrettungsfahrzeugen der notwendige Grundschutz der Stadt Bitterfeld-Wolfen sichergestellt werden.

Bei Ersatzbeschaffungen der Tanklösch- und Löschfahrzeuge ist eine Umstellung auf Hilfeleistungsfahrzeuge ratsam.

2. Technische Hilfeleistung

Zusätzlich zu den unter Punkt 1 genannten Lösch- und Hubrettungsfahrzeugen steht folgende Einsatztechnik bereit.

Typ	Standort	Bezeichnung	Besatzung
RW 1	Wolfen- Altstadt	Rüstwagen	3
RW 2	Bitterfeld	Rüstwagen	3

Grundsätzlich kann mit den Fahrzeugen der Technischen Hilfeleistung der notwendige Grundschutz

der Stadt Bitterfeld-Wolfen sichergestellt werden.

3. Gefahrstoffeinsätze

Zusätzlich zu den unter Punkt 1 und 2 genannten Lösch- Hubrettungsfahrzeugen und Sonderfahrzeugen steht folgende Einsatztechnik bereit.

<u>Typ</u>	<u>Standort</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Besatzung</u>
GW –G	Wolfen	Gerätewagen–Gefahrgut	2
ABC – Erk.	Wolfen	ABC–Erkundungsfahrzeug	4

Grundsätzlich kann mit den genannten Fahrzeugen der notwendige Grundschutz der Stadt Bitterfeld-Wolfen sichergestellt werden.

Zusätzlich kann von der Freiwilligen Feuerwehr Köthen angefordert werden:

Dekon-P Köthen Dekontaminations- LKW (Person) 6

Die Ausrüstung des Fahrzeuges ist zur Dekontamination von kontaminierten Personen nutzbar.

4. Strahlenschutzsätze

Die Wahrscheinlichkeit von Einsätzen mit radioaktiven Gefahrenstoffen ist gering. Für Strahlenschutzsätze werden die Fahrzeuge gemäß Pkt. 3 eingesetzt. In den letzten 5 Jahren gab es keine Einsätze mit radioaktiven Strahlenquellen.

5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

5.1 Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

Folgend Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf der Grundlage des Aufstellungserlasses Katastrophenschutz- AufstErlKatS, RdErl. Des MI vom 24.01.2011 – 14600-1-2011-02 (MBI. LSA Nr. 4/2011, S.92) in dem Fachdienst ABC für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

<u>Standort</u>	<u>Fahrzeug</u>	<u>Einsatzzweck</u>
Wolfen-Nord	ABC-ErkKw	ABC-Erkunder
Wolfen-Nord	GW-G	ABC-Abwehr

5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Derzeit existieren keine festen Vereinbarungen aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit. Der Einsatz der benötigten Feuerwehrfahrzeuge ist im Rahmen von Alarm- und Ausrückeordnungen von Schwerpunktobjekten festgehalten oder wird von der Leitstelle im Rahmen der Nachbarschaftshilfe koordiniert bzw. angefordert.

6. Fahrzeugkonzeption

Wesentliche Kriterien für die Entscheidung über die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges sind dessen Nutzungsdauer und die Laufleistung. Da die Laufleistungen von Feuerwehrfahrzeugen in vielen Fällen vergleichsweise niedrig sind, ist die Nutzungsdauer für die Ersatzbeschaffungsentscheidung eine wesentliche Kenngröße.

Ein Anhalt für die Festlegung der Nutzungszeiträume können die Vorgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sein. Nach diesen Vorgaben aus dem Jahr 2004 sind für Feuerlöschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr die durchschnittliche Nutzungsdauer 20 Jahre, bei einer prozentualen jährlichen Abschreibung von 0,5 %.

Es zeigt sich, dass bei einer längeren Nutzungsdauer der Reparaturaufwand überproportional ansteigt.

Schwerpunkte waren bei diesen „alten“ Fahrzeugen häufig größere Reparaturen sowie Durchrostungen an Fahrgestell und Aufbau.

Auf der Grundlage einer festgelegten Nutzungsdauer werden in jedem Einzelfall auch der Werdegang eines Fahrzeugs, seine Laufleistung und der Gesamtzustand zum Zeitpunkt einer notwendigen Ersatzbeschaffung kritisch beurteilt.

Unter anderem wird diese Aufgabe durch einen feuerwehreigenen Technikverantwortlichen (Technik und Versorgung) wahrgenommen.

Wertgutachten können zusätzlich in Fachwerkstätten oder bei Sachverständigen eingeholt werden. Insbesondere bei Fahrzeugen mit hoher täglicher Laufleistung (z.B. Tanklöschfahrzeug 16/25) kann eine Ersatzbeschaffung vor Erreichen der durchschnittlichen Nutzungsdauer wirtschaftlich sein.

Andererseits werden auch Fahrzeuge mit gutem Allgemeinzustand und geringer Laufleistung (z.B. TSF-W) länger genutzt.

Aufgrund der Besonderheiten und der Fläche der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist es erstrebenswert alle bisher bestehenden Ortswehren auch zukünftig zu erhalten und zu unterhalten.

Es ist aus brandschutztaktischer Sicht möglich die Zahl der Einsatzfahrzeuge zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen ist eine Umstrukturierung bei anstehenden Neuanschaffungen notwendig (siehe Fahrzeugbeschaffungskonzept).

Diese Umstrukturierung muss und kann nur mit der Schaffung der baulichen Voraussetzungen, der Schaffung DINgerechten Feuerwehrgerätehäuser/Stellplätze einhergehen.

Erstrebenswert ist, dass Ortswehren untereinander fusionieren. Das ist aber ein sehr langwieriger und schwieriger Prozess, bei dem auch aktive Einsatzkräfte ausscheiden werden.

In diesen Fällen können sich bei Fortschreibung der Risikoanalyse Veränderungen in der Personal- und Fahrzeugkonzeption ergeben.

Die Planung der notwendigen Mittel für den Kauf von Feuerwehrfahrzeugen in den Jahren 2014 bis 2016 ist mit dem GB Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen abzustimmen.

Die gültige Typenliste der Feuerwehrfahrzeugkonzeption des DIN-FNFW (16. Überarbeitete Fassung, 03 Mai 2012) ist bei Fahrzeuganschaffungen zu beachten.

Fahrzeuersatzbeschaffung, ausgehend von einer optimalen Nutzungsdauer

Stand vom 07.03.2013

Anschaffungsjahr 2014

Nr.	Fahrzeugtyp	Ortswehr	ca. Kosten	
1	Mannschaftstransportfahrzeug	Greppin	40.000	Euro
2	Mannschaftstransportfahrzeug	Ist noch nicht festgelegt.	40.000	Euro
3	Kommandowagen	Wolfen-Nord	80.000	Euro
Gesamtkosten 2014:			160.000	Euro

Anschaffungsjahr 2015

Nr.	Fahrzeugtyp	Ortswehr	ca. Kosten	
1	Mannschaftstransportfahrzeug	Ist noch nicht festgelegt.	40.000	Euro
2	Mannschaftstransportfahrzeug	Ist noch nicht festgelegt.	40.000	Euro
Gesamtkosten 2015:			80.000	Euro

Anschaffungsjahr 2016

Nr.	Fahrzeugtyp	Ortswehr	ca. Kosten	
1	Tanklöschfahrzeug 2000	Holzweißig	350.000	Euro
2	Wechseladerfahrzeug bis 18t	Bitterfeld	100.000	Euro
3	Abrollcontainer AB-Löschmittel	Bitterfeld	40.000	Euro
4	Abrollcontainer AB-Rüst	Bitterfeld	40.000	Euro
Gesamtkosten 2016:			530.000	Euro

Anschaffungsjahr 2017

Nr.	Fahrzeugtyp	Ortswehr	ca. Kosten	
1	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20	Wolfen-Altstadt	400.000	Euro
2	Tanklöschfahrzeug 4000	Greppin	350.000	Euro
Gesamtkosten 2017:			750.000	Euro

Die Beschaffung der Mannschaftstransportfahrzeuge 2014 und 2015 richtet sich nach dem technischen Zustand der vorhandenen Fahrzeuge.

Die Priorität liegt in den Ortswehren Holzweißig, Thalheim, Wolfen-Nord und Bobbau.

Fahrzeugbeschaffungskonzept bei Umrüstung der Einsatztechnik von 2014 bis 2029

HH-Jahr	ELW	Kdo-W	MTF	TSF-W	HLF	TLF	DLK	SW	GW-L2	WLF	AB-Container	GW-G	Fahrzeuge AB-Container	ca. Kosten in Euro	Landkreis/ Bund	Fahrzeuge (Kurzbez.)	ca. Kosten in Euro
2014		1	2										3	160.000		ELW	130.000
2015			2										2	80.000		KdoW	80.000
2016						1				1	2		2 2	530.000		MTF	40.000
2017					1	1							2	750.000		TSF-W	155.000
2018						1							1	350.000		HLF 20	400.000
2019			1	1	1							1	3	595.000	GW-G Landkreis	TLF	350.000
2020									1				1	180.000		DLK	550.000
2021			1				1						2	590.000		SW	550.000
2022			1				1						2	590.000		GW-L2	180.000
2023				1									1	155.000		WLF18t	100.000
2024		1		1				1					3	235.000	SW- Bund	AB Cont.	40.000
2025					1								1	400.000			
2026													0	0			
2027	1												1	130.000			
2028				1	1								2	555.000			
2029													0	0			
Anzahl	1	2	7	4	4	3	2	0	1	1	2	0	26 2	5.300.000			

Vergleich der Fahrzeuge in den Ortswehren- Heute / **Studie**

Heute	Studie	Bitterfeld		Bobbau		Greppin		Holzweißig		Reuden		Rödgen		Thalheim		Wolfen		Zschepkau		Gesamt	Gesamt	Differenz
		Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu			
ELW/ KdoW	ELW/ KdoW	2	1			1										1	2			4	3	-1
TSF/ TSF-W	TSF/ TSF-W			1	1			1	1	1	1	1	1					1	1	6	5	-1
LF/HLF 10/	LF/HLF 10/					1										1				2	0	-2
LF/ HLF 20/..	LF/ HLF 20/..	1	1				1							1		1	2			2	5	3
LF 16 Kat.	LF 16 Kat.													1						1	0	-1
TLF 16/25	TLF 2000	2				1		1	1					1		2	0			7	1	-6
TLF 16/25	TLF 4000						1							1						0	2	2
DLK 23/12	DLK 23/12	1	1													1	1			2	2	0
SW 2000	SW 2000	1	1													1				2	1	-1
RW	RW	1														1				2	0	-2
ABC-ErkKW	ABC-ErkKW															1	1			1	1	0
GW-G	GW-G															1	1			1	1	0
MTF	MTF	2	1	1	1		1	1	1					1	1	2	3			7	8	1
LKW Küche	LKW Küche	1																		1	0	-1
KEF	KEF															1	1			1	1	0
LKW	LKW	1														1				2	0	-2
	GW-L2																1			0	1	1
	WLF 18 t		1																	0		2
	AB-Cont.		3																	0	3	3
Fahrzeuge		12	6	2	2	3	3	3	3	1	1	1	1	4	3	14	12	1	1	41	32	-9
AB-Cont.			2														1				3	3
Personal		29	19	6	6	15	12	12	9	6	6	6	6	21	12	43	37	6	6	144	113	-31

Legende zur Fahrzeugstudie

	gleich Heute		weitere Entwicklung
ELW	Einsatzleitwagen	RW	Rüstwagen
KdoW	Kommandodienstwagen	ABC-ErkKW	ABC Erkundungskraftwagen
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
LF	Löschfahrzeug	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug	KEF	Kleineinsatzfahrzeug
TLF	Tanklöschfahrzeug	GW-L	Gerätewagen Logistik
DLK	Drehleiter-Korb	WLF	Wechselladerfahrzeug
SW	Schlauchwagen	AB-Cont.	Abrollcontainer

Zirka Kosten der Fahrzeugbeschaffung im Zeitraum bis 2040 - bei erfolgreicher Umrüstung (siehe nachfolgende Tabelle)

} Ersatz der Fahrzeuge 1:1 = € 8.355.000

} Ersatz nach Studie = € 5.950.000

Bei einer wie oben benannten erfolgreichen Fahrzeugumrüstung in der FF Bitterfeld-Wolfen würde es zu einer Einsparung von zirka 2.405.000 Euro kommen. Für sechs Fahrzeuge würde dann eine Ersatzbeschaffung nicht notwendig sein.

Diese Umstellung berücksichtigt auch die demografische Entwicklung in der Stadt. Mit weniger Personal (minus 48 Kameraden) würde der zukünftige Fahrzeugbestand der Feuerwehr zum Einsatz gebracht werden können.

Es wurde berücksichtigt, dass die Ersatzbeschaffung des GW-G durch den Landkreis erfolgt. Eine Ersatzbeschaffung kostet ca. 450.000 Euro.

Fahrzeugbeschaffungskonzeption und Aufgaben aus den sicherheitstechnischen Überprüfungen (gemäß § 17 Abs.1 SGB VII9)

Die Fahrzeugbeschaffungskonzeption und die aus den sicherheitstechnischen Überprüfungen der Standorte der Ortswehren durch die FUK Mitte vom 20.03.2012 bzw. 27.03.2012 resultierenden Aufgaben sind Bestandteil der Finanzplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (beginnend mit dem HH-Jahr 2013).

Für eine weitere Planung bedarf es der Beschlussfassung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Fahrzeugtyp	Personal	Standort	Baujahr	erwartete Laufzeit Jahre	Ersatz nach Laufzeit	Ersatz nach Konzept	Anzahl	Kosten Ersatz 1:1 ca. €	Fahrzeugtyp bei Ersatz nach Konzept	Personal	Anzahl	Kosten nach Konzept ca. €
ELW	3	Greppin	1995	20	2015	2014	1	40.000	MTF		1	40.000
MTF		Holzweißig	1993	20	2013	2014	1	40.000	MTF		1	40.000
ELW	3	Wolfen-Nord	1987	20	2007	2014	1	130.000	KdoW	2	1	80.000
MTF		Thalheim	2003	20	2023	2015	1	40.000	MTF		1	40.000
MTF		Wolfen-Nord	2001	20	2021	2015	1	40.000	MTF		1	40.000
LKW	1	Bitterfeld	1984	20	2004	2016	1	80.000	WLF	2	1	100.000
		Bitterfeld				2016		0	AB- Löschr.			40.000
		Bitterfeld				2016		0	AB- Rüst			40.000
TLF 16/25	6	Holzweißig	1983	20	2003	2016	1	350.000	TLF 2000	3	1	350.000
LF 8/6	9	Greppin	1996	20	2016	2017	1	400.000	TLF 4000	3	1	350.000
TLF 16/25	6	Wolfen-Altstadt	1996	20	2016	2017	1	350.000	HLF 20/16	9	1	400.000
LF 16-TS	9	Thalheim	1990	20	2010	2018	1	400.000	TLF 4000	3	1	350.000
LF 16/12	9	Bitterfeld	1999	20	2019	2019	1	400.000	HLF 20/16	9	1	400.000
TSF-W	6	Bobbau	1994	25	2019	2019	1	125.000	TSF-W	6	1	155.000
MTF		Bobbau	1998	20	2018	2019	1	40.000	MTF		1	40.000
RW 2	3	Bitterfeld	1995	25	2020	2020	1	400.000	RW			
TLF 16/25	6	Wolfen-Nord	1996	20	2016	2020	1	350.000	GW-L2	6	1	180.000
DLK 23/12	3	Wolfen-Altstadt	1996	25	2021	2021	1	550.000	DLK 23/12	3	1	550.000
MTF		Wolfen-Altstadt	2001	20	2021	2021	1	40.000	MTF		1	40.000
DLK 23/12	3	Bitterfeld	1996	25	2021	2022	1	550.000	DLK 23/12	3	1	550.000
MTF JFw		Wolfen-Altstadt	2001	20	2021	2022	1	40.000	MTF-JFw		1	40.000
TSF-W	6	Holzweißig	1993	30	2023	2023	1	125.000	TSF-W	6	1	155.000
SW 2000	3	Bitterfeld	1994	30	2024	2024	1	170.000	SW 2000	3	1	
TSF-W	6	Thalheim	1994	30	2024	2024	1	125.000				
KdoW	1	Wolfen-Altstadt	2009	15	2024	2024	1	80.000	KdoW	1	1	80.000
TSF	6	Zschepkau	1998	25	2023	2024	1	125.000	TSF-W	6	1	155.000
HLF 20/16	9	Wolfen-Nord	2005	20	2025	2025	1	400.000	HLF 20/16	9	1	400.000
ELW	3	Bitterfeld	1997	30	2027	2027	1	130.000	ELW 1	2	1	130.000
TLF 16/24	6	Greppin	2003	25	2028	2028	1	400.000	HLF 20/16	9	1	400.000
TSF-W	6	Rödgen	1998	30	2028	2028	1	125.000	TSF-W	6	1	155.000

TLF 16/25	6	Thalheim	2007	25	2032	2032	1	350.000	HLF 20/16	9	1	400.000	
KEF-Tier	2	Wolfen-Altstadt	2013	20	2033	2033	1	15.000	KEF	2	1	15.000	
MTF		Bitterfeld	2014	20	2034	2034	1	40.000	MTF		1	40.000	
TSF-W	6	Reuden	2010	30	2040	2040	1	125.000	TSF-W	6	1	155.000	
TLF 16/25	6	Bitterfeld	1993	20	2013		1	350.000					
TLF 16	6	Bitterfeld	1973		1973		1	350.000					
LKW- Küche	1	Bitterfeld	1964		1964		1	80.000					
		Bitterfeld						0	AB- (noch offen)			40.000	
LF 8/6	9	Wolfen-Altstadt	2001	25	2026		1	400.000					
RW 1	3	Wolfen-Altstadt	1994	20	2014		1	350.000					
SW 2000	3	Wolfen-Altstadt	1989	0	1989		1	170.000					
LKW	1	Wolfen-Altstadt	1995	0	1995		1	80.000					
								0					
GWG	2	Wolfen-Nord	1994	25	2019		1	0	GWG	2	1	Landkreisbesch.	
ABC-Erk	3	Wolfen-Nord	2002	25	2027		1	0	ABC-ErkKw	3	1	Landesbesch.	
161								41	8.355.000	113		32	5.950.000

Einsatzkräfte

Personalbedarf bei Ersatz 1:1	144
Personalbedarf bei Studie	113
	-31

Fahrzeug und Kosten

Kosten Fahrzeuge bei Ersatz 1:1	€	8.355.000
Kosten Fahrzeuge bei Ersatz Studie	€	5.950.000
	€	-2.405.000

Die mögliche Entwicklung in den einzelnen Ortswehren

Fahrzeugtyp	Personal	Standort	Baujahr	erwartete Laufzeit Jahre	Ersatz nach Laufzeit	Ersatz nach Konzept	Anzahl	Kosten Ersatz 1:1 ca. €	Fahrzeugtyp bei Ersatz nach Konzept	Personal	Anzahl	Kosten nach Konzept ca. €		
LKW	1	Bitterfeld	1984	20	2004	2016	1	80.000	WLF	2	1	100.000		
		Bitterfeld				2016		0	AB- Löschm.			40.000		
		Bitterfeld				2016		0	AB- Rüst			40.000		
LF 16/12	9	Bitterfeld	1999	20	2019	2019	1	400.000	HLF 20/16	9	1	400.000		
RW 2	3	Bitterfeld	1995	25	2020	2020	1	400.000	RW					
DLK 23/12	3	Bitterfeld	1996	25	2021	2022	1	550.000	DLK 23/12	3	1	550.000		
SW 2000	3	Bitterfeld	1994	30	2024	2024	1	170.000	SW 2000	3	1			
ELW	3	Bitterfeld	1997	30	2027	2027	1	130.000	ELW 1	2	1	130.000		
MTF		Bitterfeld	2014	20	2034	2034	1	40.000	MTF		1	40.000		
TLF 16/25	6	Bitterfeld	1993	20	2013		1	350.000						
TLF 16	6	Bitterfeld	1973		1973		1	350.000						
LKW- Küche	1	Bitterfeld	1964		1964		1	80.000						
		Bitterfeld						0	AB- (noch offen)			40.000		
35								10	2.550.000			19	6	1.340.000

Fahrzeugtyp	Personal	Standort	Baujahr	erwartete Laufzeit Jahre	Ersatz nach Laufzeit	Ersatz nach Konzept	Anzahl	Kosten Ersatz 1:1 ca. €	Fahrzeugtyp bei Ersatz nach Konzept	Personal	Anzahl	Kosten nach Konzept ca. €		
TSF-W	6	Bobbau	1994	25	2019	2019	1	125.000	TSF-W	6	1	155.000		
MTF		Bobbau	1998	20	2018	2019	1	40.000	MTF		1	40.000		
6								2	165.000			6	2	195.000

Fahrzeugtyp	Personal	Standort	Baujahr	erwartete Laufzeit Jahre	Ersatz nach Laufzeit	Ersatz nach Konzept	Anzahl	Kosten Ersatz 1:1 ca. €	Fahrzeugtyp bei Ersatz nach Konzept	Personal	Anzahl	Kosten nach Konzept ca. €	
ELW	3	Greppin	1995	20	2015	2014	1	40.000	MTF		1	40.000	
LF 8/6	9	Greppin	1996	20	2016	2017	1	400.000	TLF 4000	3	1	350.000	
TLF 16/24	6	Greppin	2003	25	2028	2028	1	400.000	HLF 20/16	9	1	400.000	
							18				3	840.000	
											12	3	790.000

Fahrzeugtyp	Personal	Standort	Baujahr	erwartete Laufzeit Jahre	Ersatz nach Laufzeit	Ersatz nach Konzept	Anzahl	Kosten Ersatz 1:1 ca. €	Fahrzeugtyp bei Ersatz nach Konzept	Personal	Anzahl	Kosten nach Konzept ca. €	
MTF		Holzweißig	1993	20	2013	2014	1	40.000	MTF		1	40.000	
TLF 16/25	6	Holzweißig	1983	20	2003	2016	1	350.000	TLF 2000	3	1	350.000	
TSF-W	6	Holzweißig	1993	30	2023	2023	1	125.000	TSF-W	6	1	155.000	
							12				3	515.000	
											9	3	545.000

Fahrzeugtyp	Personal	Standort	Baujahr	erwartete Laufzeit Jahre	Ersatz nach Laufzeit	Ersatz nach Konzept	Anzahl	Kosten Ersatz 1:1 ca. €	Fahrzeugtyp bei Ersatz nach Konzept	Personal	Anzahl	Kosten nach Konzept ca. €	
TSF-W	6	Reuden	2010	30	2040	2040	1	125.000	TSF-W	6	1	155.000	
							6				1	155.000	
											6	1	155.000

TSF-W	6	Rödgen	1998	30	2028	2028	1	125.000	TSF-W	6	1	155.000	
							6				1	155.000	
											6	1	155.000

MTF		Thalheim	2003	20	2023	2015	1	40.000	MTF		1	40.000
LF 16-TS	9	Thalheim	1990	20	2010	2018	1	400.000	TLF 4000	3	1	350.000
TSF-W	6	Thalheim	1994	30	2024	2024	1	125.000				
TLF 16/25	6	Thalheim	2007	25	2032	2032	1	350.000	HLF 20/16	9	1	400.000
	21						4	915.000		12	3	790.000

TSF	6	Zschepkau	1998	25	2023	2024	1	125.000	TSF-W	6	1	155.000
	6						1	125.000		6	1	155.000

DLK 23/12	3	Wolfen-Altstadt	1996	25	2021	2021	1	550.000	DLK 23/12	3	1	550.000
MTF		Wolfen-Altstadt	2001	20	2021	2021	1	40.000	MTF		1	40.000
MTF JFw		Wolfen-Altstadt	2001	20	2021	2022	1	40.000	MTF-JFw		1	40.000
KdoW	1	Wolfen-Altstadt	2009	15	2024	2024	1	80.000	KdoW	1	1	80.000
KEF-Tier	2	Wolfen-Altstadt	2013	20	2033	2033	1	15.000	KEF	2	1	15.000
LF 8/6	9	Wolfen-Altstadt	2001	25	2026		1	400.000				
RW 1	3	Wolfen-Altstadt	1994	20	2014		1	350.000				
SW 2000	3	Wolfen-Altstadt	1989	0	1989		1	170.000				
LKW	1	Wolfen-Altstadt	1995	0	1995		1	80.000				
	28						10	2.075.000		15	6	1.125.000

Fahrzeugtyp	Personal	Standort	Baujahr	erwartete Laufzeit Jahre	Ersatz nach Laufzeit	Ersatz nach Konzept	Anzahl	Kosten Ersatz 1:1 ca. €	Fahrzeugtyp bei Ersatz nach Konzept	Personal	Anzahl	Kosten nach Konzept ca. €
ELW	3	Wolfen-Nord	1987	20	2007	2014	1	130.000	KdoW	2	1	80.000
MTF		Wolfen-Nord	2001	20	2021	2015	1	40.000	MTF		1	40.000
TLF 16/25	6	Wolfen-Nord	1996	20	2016	2020	1	350.000	GW-L2	6	1	180.000
HLF 20/16	9	Wolfen-Nord	2005	20	2025	2025	1	400.000	HLF 20/16	9	1	400.000
GWG	2	Wolfen-Nord	1994	25	2019		1	0	GWG	2	1	Beschaffung LK
ABC-Erk	3	Wolfen-Nord	2002	25	2027		1	0	ABC-ErkKw	3	1	Landesbeschaffung
	23						6	920.000		22	6	700.000

Feststellung

Die derzeit geltende Zuwendungsrichtlinie Brandschutz – ZuwendRBS vom 21.06.2011 zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung ist derzeit das Vorzugsinstrument zur Unterstützung der notwendigen Investitionen.

Jedoch ist es sehr schwierig, die Fahrzeugbeschaffung der Gemeinde mit der Landesförderung abzustimmen. Derartige Förderprogramme werden sehr kurzfristig aufgestellt. Die Gemeinde müsste, um Förderungen in Anspruch nehmen zu können, immer ein Finanzpolster haben! Das gleiche trifft für eine zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen, verbunden mit einer Förderung, durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Schreiben vom 13.03.2013, zu.

Meldetermin ist hier der 30.04.2013. Eine Förderung ist mit bestätigter Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan möglich.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der überwiegende Teil der feuerwehrtechnischen Einrichtungen erfordert bauliche Maßnahmen. Die Beseitigung der festgestellten Mängel bei einer Überprüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen durch die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (siehe Anlage) wurden teilweise zeitnah behoben, sind im Auftrag bzw. für das Haushaltsjahr 2013 und Folgejahre eingeplant. Es besteht die Forderung die festgestellten Mängel zügig zu beseitigen!
Ein Austausch der Kompressoren an den einzelnen Standorten wird geprüft.

- Standort Bitterfeld - Kompressorenprüfung
 - Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen
 - die Fahrzeughalle befindet sich in einem unzureichenden sicherheitstechnischen Zustand

- Standort Bobbau - Kompressorenprüfung
 - die Fahrzeughalle befindet sich in einem unzureichenden sicherheitstechnischen Zustand

- Standort Greppin - Kompressorenprüfung
 - Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen

- Standort Holzweißig - Kompressorenprüfung
 - Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen
 - Antirutschbelag bei den Fahrzeug- Stellplätzen aufbringen

- Standort Thalheim - Veränderung der Beleuchtung in der Fahrzeughalle
 - Kompressorenprüfung
 - Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen

- Standort WoAltstadt- Kompressorenprüfung
 - Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen

- Standort Wo.-Nord - Kompressorenprüfung

- Standort Zschepkau- Kompressorenprüfung

Prioritätenliste der bauliche Investitionen

Die baulichen Maßnahmen bilden mit der Fahrzeugbeschaffung eine Einheit.
Beides ist voneinander abhängig.

Nur durch eine gleichzeitige Realisierung lässt sich eine erfolgreiche Umstellung der Technik und dadurch finanzielle Einsparungen, verwirklichen!

Prioritätenliste				
Ortswehr	Realisierung	Gerätehaus		
		Neubau		Um-und Ausbau
Reuden Variante 1	2014	*103.500 €		nicht möglich
Reuden Variante 2	2014	Alternativ *92.000 €		nicht möglich
Holzweißig	2015/16	*594.000 €		188.000 €
Bitterfeld	2015/16			593.000 €
Thalheim	2017			285.000 €
Bobbau		234.000 €		nicht möglich
Gesamt:		931.500 €		1.066.000 €

* ohne Beschaffung von Grund und Boden

Die Schaffung DIN-gerechter Feuerwehrrhäuser ist gegenwärtig nicht möglich (Realisierung durch Neubau).

Eine weitere Betrachtung der Behebung der Mängel wird im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes erfolgen.

7. Personalkonzeption – Zusammenfassung

Stand: 10.12.12

7.0 Vorbemerkungen

§ 2 Abs. 1 der MindAusrVO-FF von 2009 definiert die personelle Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr. Danach muss zur Gewährleistung des Grundschutzes die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheits-/Verbandsgemeinde mindestens durch eine Gruppe (1/8/ 9) sichergestellt werden.

Dabei müssen folgende Funktionen besetzt werden:

- 1 Gruppenführer
- 1 Maschinist
- 1 Melder
- 3 Truppführer
- 3 Truppmänner

Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr soll nach § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF mindestens durch eine Staffel (1/5/ 6) sichergestellt werden.

Die geforderte Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/ 9) kann dann durch das Additionsverfahren von mehreren Ortsfeuerwehren erreicht werden. Hinzu kommt, dass sowohl beim Einsatzszenario Standardbrand sowie Standardhilfeleistung eine weitere taktische Einheit zur Unterstützung der Gruppe zeitnah an der Einsatzstelle einsatzbereit sein soll (≥ 12 Minuten).

Die Forderungen der MindAusrVO-FF hinsichtlich des § 2 „Einsatzstärke und Ausrüstung“ ist eine *Mindestanforderung*, d.h. entsprechend des Risikos, den örtlichen Gegebenheiten und der personellen Verfügbarkeit von Mitgliedern im Einsatzdienst ist eine Präzisierung durch den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorzunehmen und regelmäßig fortzuschreiben.

Veränderungen in der Stärke und Ausstattung sind daher flexibel umsetzbar.

Nach der bisherigen MindAusrVO-FF gab es starre Vorgaben hinsichtlich der Ausstattung und der Mindest- und Einsatzstärke der Feuerwehr.

Nachfolgender Auszug:

Auszug:

Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 9. September 1996, zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Mindeststärke und – ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren vom 14. Dezember 2004 (GVBl. S. 828)

§ 2 Abs. 1

„Die Mindeststärke einer **Feuerwehr mit Grundausrüstung** umfasst zur Gewährleistung des Einsatzes regelmäßig **18 aktive Mitglieder**.

Die **Einsatzstärke** ist mindestens durch **eine Staffel (1/5)** sicherzustellen. ...“

§ 2 Abs. 2

„Die Mindeststärke einer **Feuerwehr mit Stützpunktausrüstung** umfasst **27 aktive Mitglieder**.

Die Einsatzstärke ist mindestens durch **eine Gruppe (1/8) und**

einen Trupp (1/2) sicherzustellen.“

§ 2 Abs. 3

„Die Mindeststärke einer **Feuerwehr mit Schwerpunktausstattung** umfasst **42 aktive Mitglieder**.

Ihre Einsatzstärke ist mindestens durch **eine Zug (1/3/18)** sicherzustellen.“

Nach der bisherigen MindAusrVO-FF ergaben sich nachfolgende Einsatz- und Mindeststärken (gültig bis 2009) für die Feuerwehren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

Ortsfeuerwehr	Einsatzstärke nach MindAusrVO-FF	Mindeststärke nach MindAusrVO-FF	Bemerkungen
Bitterfeld	1/3/18/ 22	42	
Wolfen	1/3/18/ 22	42	#
Greppin	0/2/10/ 12	27	
Thalheim	0/2/10/ 12	27	
Bobbau	0/1/5/ 6	18	
Holzweißig	0/1/5/ 6	18	
Reuden	0/1/5/ 6	18	
Rödgen	0/1/5/ 6	18	
Zschepkau	0/1/5/ 6	18	
Summe	98	228	

Anmerkung: ## Die Mitglieder der hauptberuflichen Wachbereitschaft wurden hier mit eingerechnet.

Ausgehend vom Risiko und den vorhandenen Gegebenheiten in den Ortsfeuerwehren ist eine Neuausrichtung vorzunehmen.

7.1. Ist-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen:

Mit Stand 30.06.2012 gehören der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen 546 Mitglieder an. Davon sind 317 Mitglieder (davon 15 hauptberuflich) im Einsatzdienst tätig.

Aufgabe / Funktion	Anzahl	%	davon i.d.R. tagsüber	%
Verbandsführer (VF)	19	5,99	7	2,21
Zugführer (ZF)*	7	2,21	5	1,58
Gruppenführer (GF)**	37	11,67	17	5,36
Einsatzkräfte ***	254	80,13	80	25,24
Summe ****	317	100,00	109	34,39

Anmerkung:

* ohne Verbandsführer

** ohne Verbands- und Zugführer

*** Einsatzkräfte, ohne Führungsfunktionen (VF,ZF u. GF)

**** alle Mitglieder im Einsatzdienst

Auf die einzelnen Ortsfeuerwehren aufgeschlüsselt:

	Verbandsführer		Zugführer*		Gruppenführer**		Einsatzkräfte ****	
	gesamt	tagsüber verfügbar	gesamt	tagsüber verfügbar	gesamt	tagsüber verfügbar	gesamt	tagsüber verfügbar
Bitterfeld	7	1	0	0	5	2	41	13
Bobbau	0	0	0	0	3	1	20	6
Greppin	0	0	3	2	3	2	33	10
Holzweißig	0	0	0	0	3	2	17	8
Reuden*	1	0	0	0	2	0	24	0
Rödgen	0	0	0	0	4	0	18	6
Thalheim	2	1	2	1	4	2	41	13
Wolfen	9	5	2	2	10	7	105	25
Zschepkau	0	0	0	0	3	1	18	5
Summe	19	7	7	5	37	17	317	80

	Maschinisten		Atemschutzgeräteträger	
	gesamt	tagsüber verfügbar	gesamt	tagsüber verfügbar
Bitterfeld	20	5	16	6
Bobbau	4	2	10	2
Greppin	14	8	18	9
Holzweißig	7	3	11	4
Reuden*	4	0	17	0
Rödgen	2	0	2	0
Thalheim	15	3	14	7
Wolfen	39	14	56	20
Zschepkau	4	2	3	1
Summe	109	37	147	49

Durchschnittliche Einsatzstärke am Einsatzort				
(Einsatzauswertung von 2012, Einsatzstärke ohne verbliebene Reservekräfte im Gerätehaus)				
	Montag bis Freitag von 06:00 bis 18:00 Uhr davon		Montag bis Freitag von 18:00 bis 06:00 Uhr sowie Samstag, Sonn- und Feiertag davon	
	gesamt	hauptberuflich	gesamt	hauptberuflich
Bitterfeld	11	0	13	0
Bobbau	5	0	5	0
Greppin	10	0	12	0
Holzweißig	9	0	11	0
Reuden*	0	0	0	0
Rödgen	4	0	2	0
Thalheim	9	0	11	0
Wolfen#	19	5	18	0
Zschepkau	5	0	7	0
Summe	72	5	79	0

- Die Ortsfeuerwehr Reuden ist seit dem 23.02.2010 aus dem Einsatzdienst abgemeldet.
- 5 Einsatzkräfte der hauptberuflichen Wachbereitschaft sind von 5:45 Uhr– 22:15 Uhr am Standort Wolfen- Altstadt im Dienst.

Hinsichtlich der Funktionsübertragungen in den Freiwilligen Feuerwehren sind die Regelungen der LVO-FF zu beachten.

Gegenwärtig gilt die Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005 (GVBl. LSA S. 640), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. September 2010 (GVBl. LSA S. 501).

Der Bedarf an qualifizierten Funktionsträgern ergibt sich u.a. auch nach § 3 Abs. 4 LVO-FF.

Zur Wehrleiterin oder zum Wehrleiter darf nach § 3 Abs. 4 der LVO-FF nur berufen werden, wer den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ und eine Führungsausbildung in Abhängigkeit der Einsatzstärke der Feuerwehr abgeschlossen hat.

„Zur Wehrleiterin oder zum Wehrleiter darf nur berufen werden, wer den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ und die nachfolgend genannte Führungsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat:

1. **Gruppenführerin oder Gruppenführer**, wenn die Einsatzstärke der Feuerwehr regelmäßig nicht die Stärke einer Gruppe übersteigt oder
2. **Zugführerin oder Zugführer**, wenn die Einsatzstärke der Feuerwehr regelmäßig nicht die Stärke eines erweiterten Zuges übersteigt oder
3. **Verbandsführerin oder Verbandsführer**, wenn die Einsatzstärke der Feuerwehr die Stärke eines erweiterten Zuges übersteigt.

Für die Befähigung zur Ausübung der Funktion sowie die Besetzung gelten im Übrigen die Regelungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 „Ausbildung Freiwilliger Feuerwehren“, insbesondere Teil I Nr. 1.5. Gleiches gilt für die Befähigung zur Ausübung und Besetzung der stellvertretenden Funktion.“

7.2. Ermittlung des Soll-Zustandes (Einsatzstärke) der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen

Unter Berücksichtigung der Risiken im Stadtgebiet sowie in Anlehnung an die bisherige und jetzigen MindAusrVO-FF und der Berücksichtigung des vorhandenen Personalbestandes wird nachfolgende Einsatzstärke ermittelt:

Ortsfeuerwehr	Mindest- einsatzstärke	Mindesteinsatzstärke Führungskräfte ** gesamt		Mindest- einsatzstärke Einsatzkräfte (ohne Führungskräfte) gesamt	gesamt
		Zugführer	Gruppenführer		
Bitterfeld	1/3/18/ <u>22</u>	1	3	18	22
Bobbau	0/1/5/ <u>6</u>	0	1	5	6
Greppin	0/2/10/ <u>12</u>	0	2	10	12
Holzweißig	0/1/5/ <u>6</u>	0	1	5	6
Reuden*	0/1/5/ <u>6</u>	0	1	5	6
Rödgen	0/1/5/ <u>6</u>	0	1	5	6
Thalheim	0/2/10/ <u>12</u>	0	2	10	12
Wolfen*- Altstadt	0/2/10/ <u>12</u>	0	2	10	12
Wolfen*- Nord	1/3/18/ <u>22</u>	1	3	18	22
Zschepkau	0/1/5/ <u>6</u>	0	1	5	6
Summe	110	2	17	91	110

Anmerkung: * Bei der Ortsfeuerwehr Wolfen wurde für die Löscheinheit „Wolfen-Altstadt“ und „Wolfen-Nord“ die Einsatzstärken festgelegt.
* Die Festlegung zur Anzahl der Funktion „Verbandsführer“ wird nicht auf die Ortsfeuerwehren konkret festgelegt.
Es sollten mindestens 3 Verbandsführer zur Verfügung stehen.

7.2. 1 Es wird als minimale Anforderung der Sollstärke die dreifache Anzahl der für die Ortsfeuerwehren festgelegten Mindesteinsatzstärken angenommen.

Grundsatz: Es wird davon ausgegangen, dass zirka 1/3 des aktiven Personalbestandes bei einer Alarmierung zur Verfügung steht (praktisch bestätigter Einsatzwert).

Die **Sollstärke** in der Übersicht:

Ortsfeuerwehr	Mitglieder des Einsatzdienstes (30.06. 2012)	Mindest-Einsatzstärke (Sollstärke)	Mindesteinsatzstärke Führungskräfte gesamt		dreifache Mindesteinsatzstärke Einsatzkräfte (ohne Führungskräfte) gesamt	Sollstärke gesamt	Differenz
			Zugführer	Gruppenführer			
Bobbau	20	0/3/15/ 18	0	3	15	18	2
Bitterfeld	41	3/9/54/ 66	3	9	54	66	-25
Greppin	33	0/6/30/ 36	0	6	30	36	-3
Holzweißig	17	0/3/15/ 18	0	3	15	18	-1
Reuden*	24	0/3/15/ 18	0	3	15	18	6
Rödgen	18	0/3/15/ 18	0	3	15	18	0
Thalheim	41	0/6/30/ 36	0	6	30	36	5
Wolfen*- Altst.		0/6/30/ 36	0	6	30		
Wolfen- Nord	105	3/9/54/ 66	3	9	54	102	3
Zschepkau	18	0/3/15/ 18	0	3	15	18	0
Summe	317	330	6	51	273	330	-13

Anmerkung: * Bei der Ortsfeuerwehr Wolfen wurde für die Löscheinheit „Wolfen-Altstadt“ Und „Wolfen-Nord“ die Einsatzstärken separat festgelegt.
 * Die Festlegung zur Anzahl der Funktion „Verbandsführer“ wird nicht auf die Ortsfeuerwehren konkret festgelegt.
 Es sollten mindestens 6 Verbandsführer zur Verfügung stehen.

Führungsaufgaben bei der Leitung der Feuerwehr übernehmen der Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter.
 Im Einsatzdienst ist zusätzlich die Funktion Verbandsführer erforderlich und zu besetzen.
 Das Personal rekrutiert sich aus den Ortsfeuerwehren.

Eine Abweichung von der Sollstärke zu den vorhandenen Mitgliedern des Einsatzdienstes besteht bei nachfolgenden Ortsfeuerwehren:

Ortsfeuerwehr	Überhang
Bobbau	2
Reuden	6
Thalheim	5
Wolfen	3

Ortsfeuerwehr	Fehlbedarf
Bitterfeld	25
Greppin	3
Holzweißig	1

7.3. Soll-/Ist-Vergleich und Schlussfolgerungen

In der nachfolgenden Übersicht wird der unter Nr. 7.1. dargestellte Ist-Zustand der Einsatzstärke der Ortsfeuerwehren und die unter Nr. 7.2.1. ermittelte Sollstärke gegenübergestellt und somit der Fehlbedarf bzw. Überhang ermittelt (die OFw. Wolfen wurde in zwei eigenständige Löscheinheiten geteilt).

Ortsfeuerwehr	Ist-Stärke	Ist-Zustand					Sollstärke					Fehlbedarf (-) und Überhang				
		Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Einsatzkräfte	gesamt	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Einsatzkräfte	gesamt	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Einsatzkräfte	gesamt
Bitterfeld	41	7	0	5	29	41	3	3	9	51	66	+ 4	- 3	- 4	- 22	- 25
Bobbau	20	0	0	3	17	20	0	0	3	15	18	0	0	0	+ 2	2
Greppin	33	0	3	3	27	33	0	0	6	30	36	0	+ 3	- 3	- 3	- 3
Holzweißig	17	0	0	3	14	17	0	0	3	15	18	0	0	0	- 1	- 1
Reuden*	24	1	0	2	21	24	0	0	3	15	18	+ 1	0	- 1	+ 6	6
Rödgen	18	0	0	4	14	18	0	0	3	15	18	0	0	+ 1	- 1	0
Thalheim	41	2	2	4	33	41	0	0	6	30	36	+ 2	+ 2	- 2	+ 3	5
W.-Altstadt	43*	3	0	8	32	43	0	0	6	30	36	+ 3	0	+ 2	+ 2	7
W.-Nord	62	6	2	13	41	62	3	3	9	51	66	+ 3	- 1	+ 4	- 10	- 4
Zschepkau	18	0	0	3	15	18	0	0	3	15	18	0	0	0	0	0
Summe:	317	19	7	48	243	317	6	6	51	267	330	+13	+ 1	- 3	- 24	- 13

* Wolfen-Altstadt inclusive der hauptberuflichen Wachbereitschaft

Der Bedarf für die Funktion Verbandsführer erfolgt nur auf der Ebene der Gemeindefeuerwehr. Innerhalb der Ortsfeuerwehr ist ein Bedarf an einer Funktion „Verbandsführer“ nicht gegeben. Erst im Einsatzdienst und durch die Funktion Stadtwehrleiter und stellv. Stadtwehrleiter besteht hierzu der Bedarf nach dem Lehrgangsabschluss.

Hinsichtlich des Bedarfs an Zugführer in den ehemaligen Feuerwehren mit Stützpunktausstattung (Greppin und Thalheim) ist ggf. ein Bedarf an Zugführern ggf. über die Funktionsbesetzung des Ortswehrleiters und der stellv. Ortswehrleiter in diesen Feuerwehren möglich.

Weiterhin sind personalintensive Einsätze in der Führungsorganisation zu berücksichtigen, bei denen ein Bedarf an Zugführern besteht und Funktionen an der Einsatzstelle zu besetzen sind.

Die Feuerwehren mit erhöhter Ausstattung und Personalbestand im Einsatzdienst bilden hierbei die Personalreserve. Die Zuordnung des Bedarfs erfolgt daher zu diesen Ortsfeuerwehren. Im Einzelfall kann jedoch eine Führungsfunktion als Zug- bzw. Verbandsführer aus jeder Ortsfeuerwehr bei Vorliegen der Voraussetzungen besetzt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass in den OF Greppin und Thalheim aufgrund des Risikos und der absolvierten Einsätze ein Bedarf an Zugführern in der Mindesteinsatz- und Sollstärke aufzunehmen ist. Mindesteinsatzstärke: 1

Sollstärke: 3

Der vermeintliche erhöhte Fehlbedarf an Einsatzkräften (- 24) kann durch den Überhang im Führungspersonal (Verbandsführer und Gruppenführer) ausgeglichen werden.

Bei einer angenommenen Sollstärke von 330 Einsatzkräften besteht ein Fehlbedarf von 13 Einsatzkräften.

Schlussbemerkung

Durch die demografische Entwicklung ist der Fehlbedarf bei den Einsatzkräften schwer zu kompensieren.

Die vorgeschlagene Umrüstung im Fahrzeugbestand kommt dieser Entwicklung zugute.

Mit weniger Personal wird die Einsatzbereitschaft der Technik gewährleistet bzw. die Technik zum Einsatz gebracht. Die Brandsicherheit im Territorium ist weiter gesichert.

Übersicht zum hauptberuflichen Personal:

Einsatzabteilung: 1 Leiter und 15 Feuerwehrmänner

Einsatzkräfte, davon tagsüber verfügbar (05:45 - 22:15 Uhr) : 5 (hauptamtliche Wachbereitschaft)
(07:00 - 15:30 Uhr) : 6

Funktion		davon tagsüber verfügbar	
Einsatzkräfte insg.	15	05:45 - 22:15 Uhr	07:00 - 15:30 Uhr
Einsatzkräfte davon:		5	6
Gruppenführer		1	0
Maschinisten		4	4
Atenschutzgeräteträger		4	5

Die Besetzung der hauptamtlichen Wachbereitschaft mit einer Stärke von 1:4 ist nicht effektiv und entspricht nicht der Einsatznorm. Es ist daher zu prüfen, ob die bestehenden 2 Schichten auf eine Tagschicht zusammengelegt werden können, um die Tageseinsatzbereitschaft zu unterstützen.

OF Bitterfeld: Einsatzabteilung – hauptberuflich 1 Gerätewart

davon tagsüber in der Regel verfügbar: 1 Verbandsführer

LZ Wolfen-Nord: Einsatzabteilung – hauptberuflich 1 Gerätewart

davon tagsüber in der Regel verfügbar: 1 Verbandsführer

LZ Wolfen-Altstadt: Einsatzabteilung – hauptberuflich 15 Einsatzkräfte

Funktionen: 1 Leiter der Feuerwehr; 4 Staffelführer; 8 Maschinisten; 2 Gerätewarte

Einsatzkräfte hauptberuflich davon tagsüber in der Regel verfügbar: 5 (von 05:45 bis 22:15 Uhr)
1 Gruppenführer
4 Maschinisten davon
2 Atemschutzgeräteträger

7.4 Atemschutzgeräteträger

Gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 7 haben Kameraden welche unter Atemschutz eingesetzt werden sollen folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben;
- körperlich geeignet sein (die körperliche Eignung ist nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Grundsatz G 26 „Atemschutzgeräte“, in regelmäßigen Abständen festzustellen);
- erneut nach dem Grundsatz G 26 untersucht werden, wenn vermutet wird, dass sie den Anforderungen für das Tragen von Atemschutzgeräten nicht mehr genügen; dies gilt insbesondere nach schwerer Erkrankung oder wenn sie selbst vermuten, den Anforderungen nicht mehr gewachsen zu sein;
- die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger erfolgreich absolviert haben;
- regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen und an Wiederholungsübungen teilnehmen;
- zum Zeitpunkt der Übung oder des Einsatzes gesund sein und sich einsatzfähig fühlen.

Zum 31.12.2012 haben insgesamt 222 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger erworben.

Von diesen 222 Kameraden sind lediglich 133 Kameraden körperlich geeignet, indem sie die Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G26/3 erfolgreich absolviert haben.

Hier entsteht ein Problem, dass immer mehr Kameraden nicht mehr die körperliche Eignung besitzen und die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 26/3 nicht bestehen.

Als eine Ursache ist die strengere Umsetzung der Vorschriften bei der Durchführung der Untersuchung durch das ausführende Unternehmen zu nennen. Dies ist jedoch insbesondere aus versicherungsrechtlicher und gesundheitlicher Sicht zwingend notwendig.

Als eine weitere Ursache dafür ist der mangelnde Fitnesszustand einiger Kameraden zu nennen. Es wird den Ortswehrleitern empfohlen entsprechende sportliche Aktivitäten in den Ausbildungsdienst mit einfließen zu lassen.

Nach FwDV 7 müssen Atemschutzgeräteträger darüber hinaus jährlich mindestens

- eine Belastungsübung nach Anlage 4, Abschnitt 2.1.2.2 in einer Atemschutz-Übungsanlage und
- eine Einsatzübung innerhalb einer taktischen Einheit unter Atemschutz durchführen.

Die Einsatzübung kann bei Einsatzkräften entfallen, die in entsprechender Art und Umfang unter Atemschutz im Einsatz waren.

An der Belastungsübung nach Anlage 4, Abschnitt 2.1.2.2 in einer Atemschutz-Übungsanlage haben von der FF Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2012 insgesamt nur 94 Kameraden teilgenommen. (siehe Tabelle)

Es sind in den Ortswehren bis zum 31.12.2012 folgende einsatzbereite Atemschutzgeräteträger (AGT) vorhanden:

2012	Anzahl der ausgebildeten AGT	Gültige G26-3		Begehung der Atemschutzübungsstrecke
Ortswehr				
Bitterfeld	32	11	34%	16
Bobbau	12	8	67%	1
Greppin	17	17	100%	18
Holzweißig	14	11	79%	9
Reuden	17	9	53%	5
Rödgen	11	2	18%	0
Thalheim	23	16	70%	15
Wolfen	83	57	69%	26
Zschepkau	13	2	15%	4
Gesamt:	222	133		94

Entsprechend dieser Übersicht hat die FF Bitterfeld-Wolfen gegenwärtig 94 einsatzbereite Atemschutzgeräteträger (Stand 31.12.2012).

Die Zahl der einsatztauglichen Atemschutzgeräteträger verringert sich nochmals erheblich bei der Betrachtung der Verfügbarkeit.

Wenn vom o.g. Grundsatz ausgegangen wird (das zirka 1/3 des Personalbestandes bei einer Alarmierung zur Verfügung steht) stehen der Wehr bei einem Einsatz **31 Atemschutzgeräteträger** zur Verfügung

Geht man von den 222 ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern in der FF Bitterfeld-Wolfen aus, so ist im Endergebnis von nur 94 einzusetzenden Atemschutzgeräteträgern das Ergebnis zu gering. Denn es haben 133 Kameraden die arbeitsmedizinische Untersuchung G26/3 erfolgreich absolviert.

Mit wenig Aufwand, durch eine ärztliche Untersuchung und die regelmäßige Begehung der Atemschutzübungsanlage, lässt sich die Anzahl der einsatzfähigen Atemschutzgeräteträger erheblich erhöhen.

Um dieses Problem zu lösen müssen die Ortswehrleiter verantwortungsbewusster agieren und auf die Kameraden Einfluss nehmen.

Des Weiteren soll darauf hingewirkt werden, dass sich der Fitnesszustand der Kameraden verbessert, sodass künftig mehr Kameraden die Vorsorgeuntersuchung G 26/3 erfolgreich bestehen.

Dafür sind von Seiten des Trägers der Feuerwehr für die Kameraden günstige Voraussetzungen (zum Beispiel: Kostenfreie Nutzung von Sportstätten, Fitnessräumen oder der Schwimmhalle) zu schaffen.

Ohne Motivation der Kameraden und Unterstützung durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird sich dieses Problem schwer lösen lassen bzw. verstärken.

Grundschatz

Die Standardereinsätze „Kritischer Wohnungsbrand“ und verschiedene Einsätze im Bereich technische Hilfeleistung, wie z.B. VKU eingeklemmte Person, VKU ausgelaufene Flüssigkeit oder Unwetterschäden sollte gemäß der Schutzzielempfehlung jede Ortswehr absichern können.

Diese Einsätze sind mit der Stärke einer Löschgruppe, die bei Bedarf durch Alarmierung von zwei Ortswehren erreicht werden kann, zu bewältigen.
Zur notwendigen Unterstützung ist eine weitere Löschgruppe nachzufordern, so dass mindestens eines der Fahrzeuge an der Einsatzstelle ein H(LF) sein sollte.

Darüber hinaus sind im Ausrückebereich der Feuerwehren der Gemeinde Bitterfeld-Wolfen folgende Gefahrenlagen möglich:

- Brand eines Pflegeheimes oder Krankenhauses mit Evakuierung hilfsbedürftiger Personen
- Brand einer Schule/Kindergarten/Veranstaltungsort mit Evakuierung über 100 Personen
- Brand eines Hotels/Pension oder Bürogebäudes mit Evakuierung größerer Personenzahlen
- Brand eines größeren Gewerbebetriebes mit besonderer Gefährdung
- Brand eines historischen Gebäudes
- Gefahrgutunfall mit großen Mengen austretender gefährlicher und brennbarer Stoffe
- Unfall von Bus oder Bahn mit einem Massenansturz von verletzten Personen
- Unwetterschäden größeren Ausmaßes oder Überflutung bewohnter Gebiete

Die personelle Absicherung dieser genannten Einsatzlagen, beläuft sich gemäß Schutzzielempfehlung AGBF auf mindestens 16 und gemäß den Feuerwehrendienstvorschriften auf 22 Einsatzkräfte, entsprechend einem Löschzug.

In der Zusatzanforderung bzw. Nachforderung 54 Einsatzkräfte, entsprechend einem Verband.

Daraus ergibt sich zur personellen Absicherung folgender Sollbestand an Einsatzkräften.

Soll: 6 Verbandsführer 6 Zugführer 51 Gruppenführer 267 Einsatzkräfte

Ist: 19 Verbandsführer 7 Zugführer 48 Gruppenführer 243 Einsatzkräfte
(Einsatzkräfte abzgl. der eingesetzten Führungskräfte)

Der genannte IST-Zustand (alle Ortswehren betrachtet) erfordert im Zusammenhang gesehen mit der vorhandenen Einsatztechnik, der Hilfsfrist und geforderten Zeiten zur Nachführung von Einsatzkräften und Gerät nach Ihrem jeweiligen Zweck weitere Maßnahmen (beachte die zur Verfügung stehenden Kräfte).

Gegenwärtig besteht ein Einsatzkräftebedarf von 13 Einsatzkräften.

Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung (Summe aller Ortsfeuerwehren, außer Reuden)

	6 Verbandsführer	3 Zugführer	16 Gruppenführer
a)	von Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:		47 Einsatzkräfte*
	und davon Hauptberuflich	6 (in der Tagschicht) und	
		5 (bis 22.15 Uhr)	
b)	von Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie		
	Samstag, Sonn- und Feiertag:		79 Einsatzkräfte*
			(*incl. der eingesetzten Führungskräfte)

Zu veranlassende Maßnahmen

- Ausbildung und Weiterqualifikation von Führungskräften
- intensive Nachwuchsarbeit beginnend im Kinderbereich
- Ausbildung von Einsatzkräften und Atemschutzgeräteträgern
- Schaffung von physischen Voraussetzungen bei den aktiven Kameraden
- Öffentlichkeitsarbeit in Sinne der Feuerwehr

Einsatzstärke

Grundsätzlich sollte auch in Zukunft darauf geachtet werden, dass Standardeinsätze der Feuerwehr mit mindestens einer Löschgruppe abzusichern sind und diese zur notwendigen Unterstützung von einer weiteren Löschgruppe verstärkt wird. Ebenfalls ist die notwendige Einsatzstärke für größere Einsätze, die Zugstärke.

Diese Stärke ist zu sichern.

Die Alarm- und Ausrückeordnung wurde für den zweiten Abmarsch diesbezüglich bereits angepasst.

Bezüglich der tagesalarmierungsschwachen Ortswehren ist zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes die Alarm- und Ausrückeordnung anzupassen.

Ortswehren, die eine Gruppenstärke, wie die Analyse aufzeigt, nicht realisieren können, sind grundsätzlich durch die Nachbarwehr zu verstärken.

Ausnahme bilden die hier kleineren, im Folgenden genannten Einsätze, die im Rahmen des diensthabenden Systems der hauptberufliche Wachbereitschaft der FF Bitterfeld-Wolfen, sowie von den einzelnen Ortswehren selbstständig mit geringerer Zahl an Einsatzkräften abgesichert werden können:

- Containerbrände
- Türöffnung
- Verkehrshindernis, Straßeneinbruch
- VKU ausgelaufene Flüssigkeit
- Tier in Notlage und Insekteneinsätze sowie herrenlose Tiere/Tierkadaver

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit ihren Ortswehren sichert seit vielen Jahren in einer funktionierenden Alarm- und Ausrückeordnung mit einer hauptberuflichen Wachbereitschaft Einsätze im Stadtgebiet ab.

Die Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen unterliegt ebenso wie viele kleinere Ortswehren dem Problem des Einsatzkräftemangels im Bereich der ehrenamtlichen Abteilung bei Tagesalarm sowie teilweise in der Zeit von 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.

Die für die Stadt Bitterfeld-Wolfen möglichen Gefahrenlagen wären mit der oben genannten Einsatzstärke zu bewältigen.

Zudem eine sichere und qualitativ hochwertige Gefahrenabwehr nicht nur von der Zahl der Einsatzkräfte abhängt, sondern im Wesentlichen auch von der Eintreffzeit, der Technik, dem Ausbildungsstand der Kameraden und den zur Verfügung stehenden amtschutztauglichen Kräften.

Mit den hauptberuflichen Kameraden erreichen wir zusätzlich

- Sicherung der Einsatzbereitschaft und des Grundschutzes am Tage
- schnelle Erreichbarkeit des gesamten Gebietes der Gemeinde und notwendige Unterstützung der alarmschwachen Ortswehren (auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes)
- sofortige Verfügbarkeit von mindestens einem amtschutztauglichen Trupp
- Unterstützung der notwendigen Stärke bei größeren Einsätzen

- regelmäßige Wartung und Pflege von Atemschutztechnik, Schläuchen, Geräten und Fahrzeugen einiger Ortswehren der Gemeinde
- Verwaltung und Betreuung des Fahrzeugbestandes, der Geräte und Aggregate, der Funktechnik, Absicherung von Reparaturen und Prüfungen sowie Nachweisführungen
- Unterstützung/ Durchführung von Ausbildungsstunden mit den ehrenamtlichen Kameraden.

Der Erhalt der hauptberuflichen Kräfte der Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen ist ratsam.

Beachtet werden muss auch die demografische Entwicklung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Abstriche in der Anzahl der hauptberuflichen Einsatzkräfte sind nicht empfehlenswert.

Fehlstellen sind durch neue Feuerwehrmänner aus den Ortswehren zu ersetzen.

Stadtwehrleitung

Die Funktion des Stadtwehrleiters und seinem Stellvertreter sind zurzeit hauptamtlich, durch die Kameraden Wagner und Schemmel besetzt.

Die Rechtslage gestattet die Berufung in diese Funktionen ausschließlich ehrenamtlich durchzuführen. Der Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter werden von den aktiven Einsatzkräften gewählt.

Stadtjugendwart

Im ehrenamtlichen Bereich gilt es auch in Zukunft weiter gute und qualitativ hochwertige Nachwuchsarbeit zu leisten und die Kameraden regelmäßig aus- und weiterzubilden, um die Anzahl der notwendigen Einsatzkräfte, Atemschutzgeräteträger, Maschinisten und Führungskräfte zu erhalten und zukünftig zu verstärken.

Die Ortswehren, die eine beständig gute Nachwuchsarbeit leisten, haben auch ihren notwendigen Nachwuchs bei den aktiven Kameraden herangezogen.

Der Stadtjugendwart trägt eine hohe Verantwortung in der Anleitung der Jugendwarte der Ortsfeuerwehren.

Ziel muss es sein, dass jede Ortswehr eine aktive Kinder- und Jugendarbeit leistet, um den notwendigen Nachwuchs an Feuerwehrfrauen und –männern zu haben.

Um die Personaldefizite zu kompensieren sind zusätzliche Kräfte und Mittel zu alarmieren.

Durch die vorhandenen Schwerpunktoobjekte und die Besonderheiten im Ausrückebereich ist die vorhandene Technik ausreichend. Abstriche sind nicht zulässig. Nach Erreichen der Laufzeit sind die Fahrzeuge nach der Feuerwehrfahrzeug-Typenliste DIN-FNFW zu erneuern.

Das TLF 16 W50 Baujahr 1973 wird auf Grund von anfallenden erhöhten Investitionen veräußert. Bei der Umstrukturierung der Technik in der FF Bitterfeld-Wolfen wird dieses Fahrzeug nicht mehr benötigt.

Entsprechend der örtlichen Bebauung ist das Vorhalten eines Hubrettungsfahrzeuges notwendig, um den zweiten Rettungsweg zu gewährleisten.

Das Einsatzgebiet erstreckt sich auf die OT Holzweißig, Bitterfeld und Greppin.

Eine automatische Alarmierung bei Notwendigkeit hat zu erfolgen.

Ein Einsatzleitwagen ist zur Führung von Einsätzen und auf Grund der Besonderheiten im Ausrückebereich vorzuhalten.

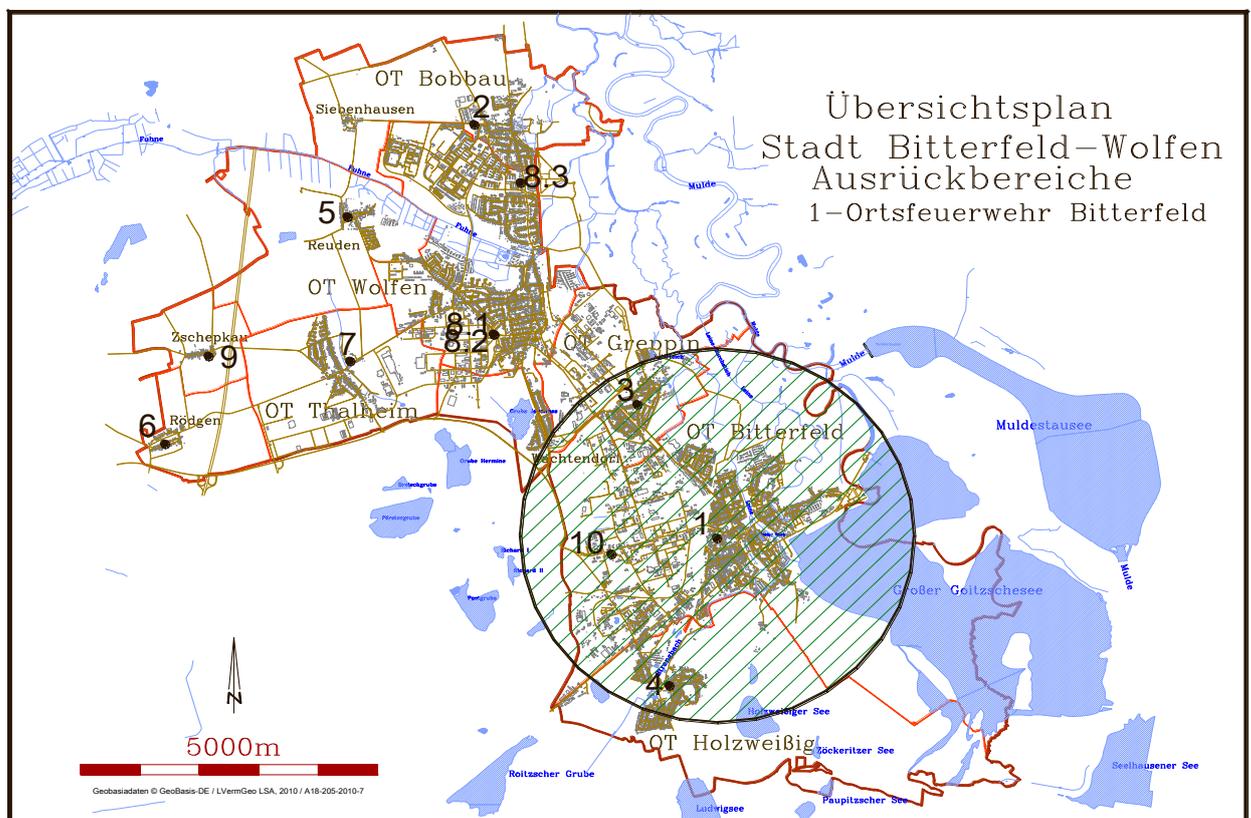
Das Küchen-Kfz. ist zur Absicherung einer Verpflegung der Einsatzkräfte bei Großschadensereignissen notwendig und im gesamten Ausrückebereich der FF Bitterfeld-Wolfen einzusetzen.

Die Notwendigkeit der Vorhaltung von 9 Feuerwehr-Anhängern ist zu überdenken.

Der Schlauchtransport-Anhänger wird aus einsatztaktischen Gründen zur OFw. Greppin umgesetzt.

Um Feuerwehr-Anhänger einsparen zu können, ist ein Logistiksystem (Logistik Schlauch-Schaum-Öl) aufzubauen und ständig einsatzbereit zu halten. Dadurch können auch in den anderen Ortswehren Feuerwehr-Anhänger eingespart werden.

Die Logistiksysteme müssen beschafft werden.



Die Kinder- und Jugendarbeit hat in der Ortswehr noch Reserven. Von den Jugendfeuerwehrmitgliedern werden zu wenig Kameraden (2 Jugendliche in 5 Jahren) in den aktiven Bereich der Wehr überführt. Dadurch kommt es zu Nachwuchsschwierigkeiten und Einsatzkräftemangel innerhalb der aktiven Wehr.

Die Jugendarbeit ist zu bewerten, um Ursachen dieser Entwicklung zu analysieren und gegensteuern zu können.

In einer sicherheitstechnischen Überprüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtung mit der FUK Mitte wurden Mängel festgestellt (siehe Protokoll Anlage).

Ein großer Baumangel besteht durch aufsteigende Nässe, verursacht durch Grundwasser, im hinteren Gebäudeteil. Eine Vernässung der Außenwände ist zu erkennen.

Es ist ein Neu- oder Anbau eines Gerätehauses entsprechend des Standes einer Schwerpunkt-Feuerwehr nach DIN erforderlich.

OFw. Bobbau (2)

Der Ausrückebereich der Ortswehr erstreckt sich nördlich und östlich bis zur Gemeindegrenze, westlich bis zum Ortsrand von Zschepkau und südwestlich bis zum Solar Valey Park und südlich bis zur Thälmann Straße im OT Greppin (siehe Grafik).

Der Erreichungsgrad in der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten liegt:

Wochentags in der Zeit in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei einer Stärke von 1:5 2011 bei 0
2012 bei 50,0 %.

2012 betrug die durchschnittliche Einsatzstärke am Einsatzort 5 Einsatzkräfte.

Wochentags in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

bei einer Stärke von 1:5 2011 bei 47,0 %
2012 bei 33,3 %.

2012 betrug die durchschnittliche Einsatzstärke am Einsatzort 5 Einsatzkräfte.

Im Ortsteil Bobbau gibt es 132 Gewerbeanmeldungen.

In der Ortswehr Bobbau sind 18 Kameradinnen und Kameraden im Einsatzdienst tätig.

Die Ortsfeuerwehr muss eine Staffel zum Einsatz bringen können.

Eine Staffel besteht aus: 1 Gruppenführer und
5 Einsatzkräfte.

Um diese Stärke bei einem Einsatz zu erreichen ist zirka der 3fache Personalbestand notwendig, den die Wehr auch hat.

Führungskräfte sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

In der Ortswehr gibt es zu wenig Atemschutzgeräteträger.

Die durchschnittliche Einsatzstärke bei einer Alarmierung ist nicht ausreichend. An den Wochentagen in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr steht mit 5 Einsatzkräften zu wenig Personal zur Verfügung.

Zur Unterstützung der Wehr bei Einsätzen sind die hauptberufliche Wachbereitschaft und eine zweite Ortswehr sofort mit zu alarmieren. Auch eine Verbesserung der Einsatzbereitschaft in der übrigen Zeit ist notwendig, um die erforderliche Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Das Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) ist zur Gewährleistung der Brandsicherheit im Ausrückebereich ausreichend und nach Erreichen der Laufzeit durch ein neues TSF-W zu ersetzen.

Der Feuerwehrranhängerbestand ist durch eine Spezialisierung innerhalb der Ortsfeuerwehren zu überdenken.

Die Wehr verfügt über keine dreiteilige Schiebleiter. Bei der Menschenrettung über 7,20 m (vierteilige Steckleiter) ist die Drehleiter-Korb der Ortsfeuerwehr Wolfen sofort mit zu alarmieren.

In einer sicherheitstechnischen Überprüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtung mit der FUK Mitte wurden Mängel festgestellt (siehe Protokoll Anlage).

Diese Mängel können nur durch einen Neubau von Stellplätzen mit Nebenräumen behoben werden.

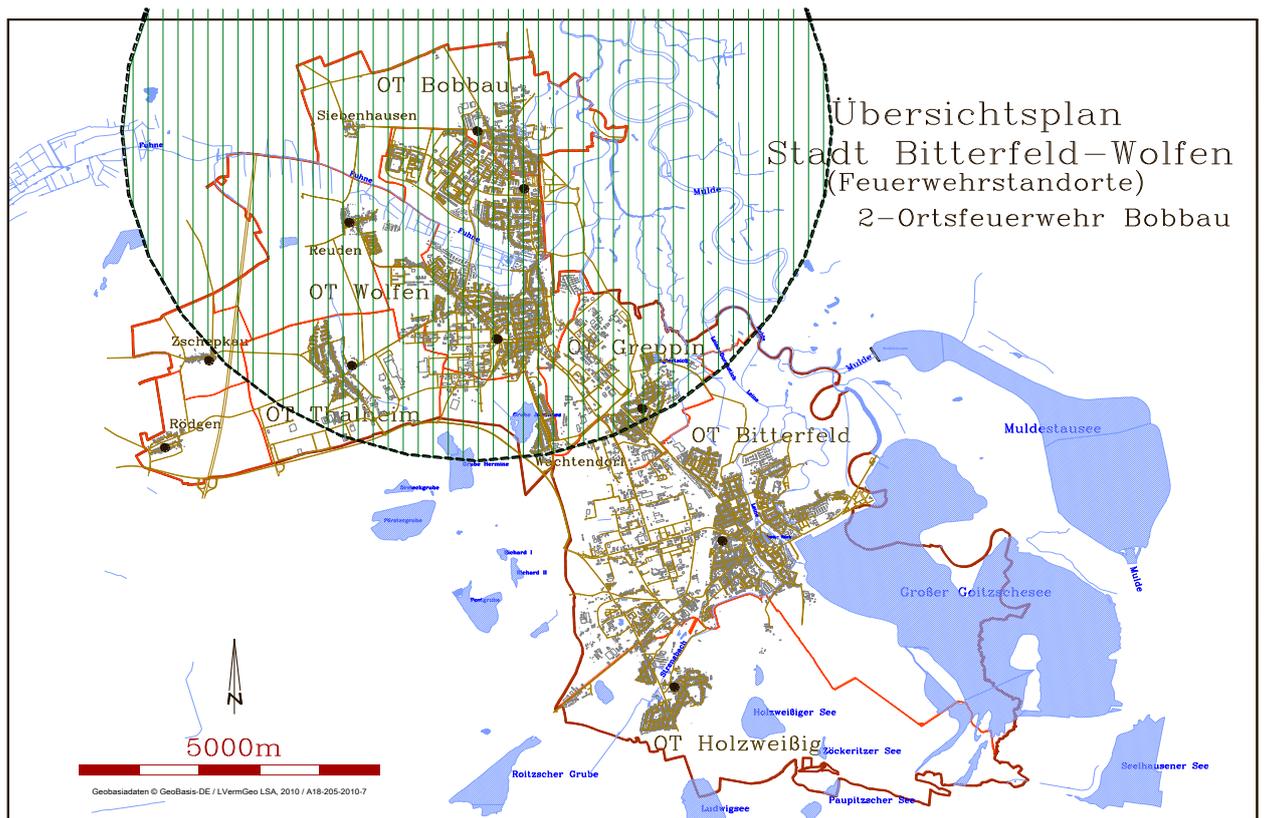
Da sich das Gerätehaus vom Löscheinheit Wolfen-Nord in mittelbarer Nähe befindet, ist eine gemeinsame Nutzung des Hauses möglich. Ein Stellplatz für das TSF-W ist in diesem Gebäude verfügbar.

Der Ausrückeradius der Ortswehr Bobbau, vom Standort Gerätehaus Wolfen-Nord, würde weiterhin den OT Bobbau abdecken.

Die Einsatzbekleidung der Bobbauer Kameraden können mit im Gerätehaus Wolfe-Nord untergebracht werden.

Die Räumlichkeiten im Wasserturm würden der Wehr weiterhin zur Verfügung stehen.

Im Jahre 1972 gab es eine angeordnete Vereinigung der Freiwilligen Feuerwehr Bobbau und Wolfen. Den Dienst versahen die Kameraden in Gerätehaus Wolfen-Nord. Eine Trennung der Wehr wurde nach der Wende, am 30.01.1992, vollzogen. Von dem damaligen Personalbestand gibt es in beiden Ortswehren keine Mitglieder mehr. Ein Bezug zueinander besteht somit nicht.



Die Ortsfeuerwehr Bobbau hat gut ausgebildete junge Kameradinnen und Kameraden die mit ihrem Ortsteil eng verbunden sind. 2013 feiert die Wehr ihr 100-jähriges Bestehen.

Innerhalb der Ortswehr wird eine aktive Jugendarbeit durchgeführt.

OFw. Greppin (3)

Der Ausrückebereich der Ortswehr erstreckt sich nördlich und östlich bis zur Gemeindegrenze, südlich bis zur Straße „Am Kraftwerk“ im OT Bitterfeld, westlich bis zur „Anhalter Straße“ im Areal A im OT Wolfen (siehe Grafik).

Für die Ortswehr gilt auf Grund der spezifischen Besonderheiten eine erhöhte Hilfsfrist von 8 Minuten nach der Alarmierung.

Der OT Greppin fungiert als Bindeglied zwischen den OT Bitterfeld und Wolfen. Er befindet sich im Zentrum des P-D ChemieParkes.

Der Erreichungsgrad in der erhöhten Hilfsfrist liegt:

Wochentags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei einer Stärke von 1:5 2011 bei 60,0 %
2012 bei 50,0 % und

bei einer Stärke von 1:8 2011 bei 38,0 %
2012 bei 50,0 %.

2012 betrug die durchschnittliche Einsatzstärke am Einsatzort 10 Einsatzkräfte.

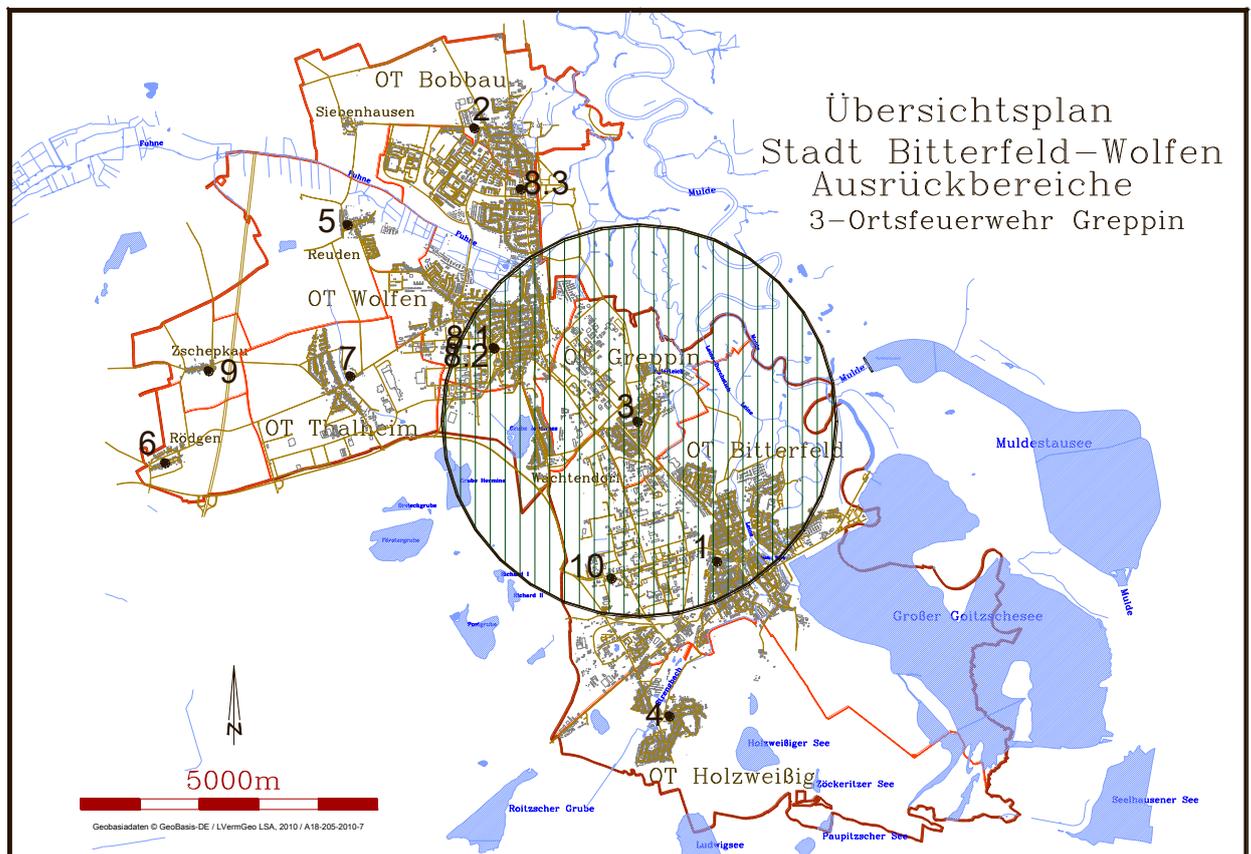
Wochentags in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

bei einer Stärke von 1:5 2011 bei 67,0 %
2012 keine Einsätze und

bei einer Stärke von 1:8 *2011 bei 70,0 %
*2012 bei 66,6 %.

*Bei einer Hilfsfrist nach Brandschutzgesetz liegt der Erreichungsgrad bei annähernd 80%.
2012 betrug die durchschnittliche Einsatzstärke am Einsatzort 12 Einsatzkräfte.

Im Ortsteil Greppin gibt es 198 Gewerbeanmeldungen.



Der gegenwärtige Technikbestand ist auf Grund der Schwerpunkte im Ausrückebereich und der Problematik in der Löschwasserbereitstellung nicht ausreichend angepasst. Wegen der zu kleinen Pumpenleistung ist für das Löschfahrzeug 8/6 ein Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16 zu kaufen.

Für das Tanklöschfahrzeug 16/25 ist perspektivisch ein Tanklöschfahrzeug 4000 plus Sonderlöschmittel mit einem 500 Liter Schaumbildnertank und Truppmannkabine als Ersatz notwendig.

Dadurch kann mit weniger Personal die oben genannte Technik zum Einsatz gebracht werden. Ein Mannschaftstransportfahrzeug, das auch für die Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden kann, ist als Ersatz für den Einsatzleitwagen zu kaufen.

Die Einsatzbereitschaft der Ortswehr sowie der Ausbildungsstand der Kameradinnen und Kameraden sind gut. Die räumlichen Bedingungen sind durch einen im Jahr 1999 errichteten Anbau zur Schaffung von Stellplätzen für die Feuerwehrfahrzeuge ausreichend. Die Fahrzeughalle verfügt jedoch über keine Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen. Nach § 20 UVV „Feuerwehren“ sind diese Abgase abzusaugen. Eine Nachrüstung ist zwingend erforderlich.

Die vorhandene Technik wird nach Vorgabe mit Einsatzkräften in der vorgegebenen erweiterten Hilfsfrist zum Einsatz gebracht.

Die Ortsfeuerwehr muss eine Gruppe und ein Trupp zum Einsatz bringen können.

Eine Gruppe besteht aus: 1 Gruppenführer und 8 Einsatzkräften.

Ein Trupp besteht aus: 1 Gruppenführer und 2 Einsatzkräften.

Um diese Stärke bei einem Einsatz zu erreichen ist zirka der 3fache Personalbestand notwendig.

Die Wehr benötigt weitere Einsatzkräfte, um die Vorgabe zu erreichen.

Führungskräfte sind in ausreichender Anzahl vorhanden, jedoch sind junge Führungskräfte heranzuziehen.

Die Leistungsfähigkeit der Ortswehr Greppin ist gut. Um diese weiterhin zu erfüllen sind weitere aktive junge Kameraden einzustellen.

Zur Sicherung der Einsatzstärken muss die Wehr in der Nachwuchsarbeit weiterhin aktiv sein. Im Bereich der Gründung einer Kinderfeuerwehr sind verstärkte städtische Aktivitäten notwendig.

In einer sicherheitstechnischen Überprüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtung mit der FUK Mitte wurden Mängel festgestellt (siehe Protokoll Anlage). Diese sind zu beheben.

OFw. Holzweißig (4)

Der Ausrückebereich der Ortswehr erstreckt sich über das gesamte Gebiet des OT Holzweißig mit dem Waldgebiet „Goitzsche“, nördlich/nordwestlich über den Ortsteil Greppin/Wachtendorf (siehe Grafik).

Der Erreichungsgrad in der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten liegt:

Wochentags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei einer Stärke von 1:5 2011 bei 67,0 %
2012 bei 87,5 % und

bei einer Stärke von 1:8 2011 bei 38,0 %
2012 wurde nicht erfüllt.

2012 betrug die durchschnittliche Einsatzstärke am Einsatzort 9 Einsatzkräfte.

Wochentags in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

bei einer Stärke von 1:5 2011 bei 75,0 %
2012 bei 50,0 % und

bei einer Stärke von 1:8 2011 bei 66,0 %
2012 bei 87,5 %.

2012 betrug die durchschnittliche Einsatzstärke am Einsatzort 11 Einsatzkräfte.
Im Ortsteil Holzweißig gibt es 139 Gewerbeanmeldungen.

Die Einsatzabteilung in der Ortswehr ist mit 17 Aktiven zu gering. Dadurch bestehen Schwächen im Vorhandensein von ausreichend einsatzfähigen Kameraden.

Besonders wochentags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr macht sich das in der Einsatzbereitschaft bemerkbar.

Die vorhandene Technik kann nicht nach Vorgabe besetzt werden. Diese Tatsache wirkt sich negativ auf die Leistungsfähigkeit der Ortswehr Holzweißig aus.

Die Wehr muss weitere aktive Kameradinnen und Kameraden für den Dienst in der Feuerwehr gewinnen.

Im Bereich der Kinderfeuerwehr gibt es noch Reserven.

Bei den Führungskräften ist die Ausbildung eines weiteren Gruppenführers notwendig.

Durch das umfangreiche Waldgebiet der „Goitzsche“ ist bei der Erneuerung des Tanklöschfahrzeuges vom Baujahr 1983 ein gleichwertiges Tanklöschfahrzeug mit Truppmannkabine zu kaufen.

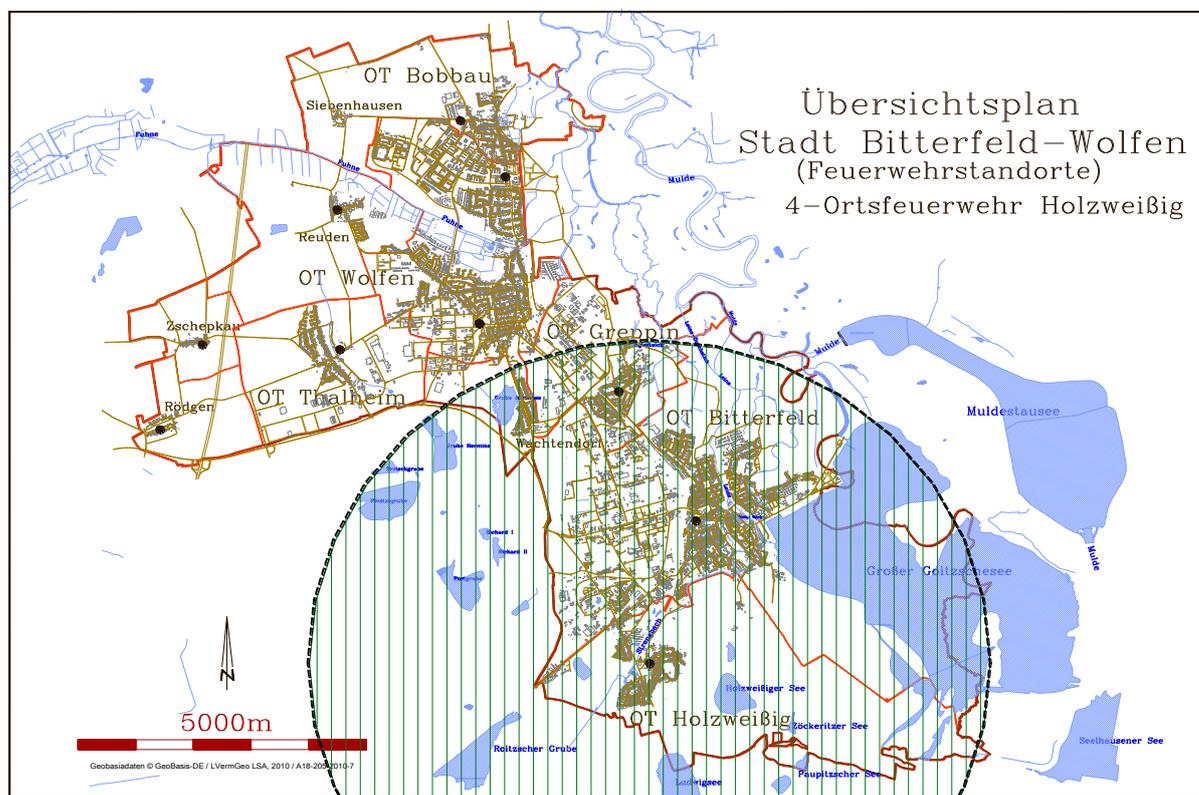
Da die Wehr über keine dreiteilige Schiebleiter verfügt, ist bei einer Menschenrettung über 7,20 m (vierteilige Steckleiter) die DLK 23/12 der Ortswehr Bitterfeld sofort mit zu alarmieren.

Der Bestand von Feuerwehrranhängern ist ausreichend.

Die Jugend- und Nachwuchsarbeit funktioniert in der Wehr gut. Die räumlichen Voraussetzungen für diese wichtige Arbeit sind jedoch ungenügend.

In einer sicherheitstechnischen Überprüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtung mit der FUK Mitte wurden erhebliche Mängel festgestellt (siehe Protokoll Anlage).

Diese sind zu beheben.



OFw. Reuden (5)

Der Ausrückebereich der Ortswehr Reuden erstreckt sich auf das Gebiet des OT Reuden, nördlich, östlich und westlich über die Gemarkung der Stadt Bitterfeld-Wolfen und südwestlich bis zum Ortskern von Greppin (siehe Anlage).

Die Ortswehr ist seit dem 23.10.2010 aus dem Einsatzdienst abgemeldet.

Ein im Jahr 2011 neu beschafftes TSF-W konnte aus Platzmangel nicht in die Garage der Ortswehr eingestellt werden. Das Feuerwehrfahrzeug steht in Gerätehaus im OT Wolfen, Bunsenstraße 1.

Die Brandsicherheit für den OT Reuden wird gegenwärtig zusätzlich durch die OFw. Thalheim und Wolfen gewährleistet.

Die Einsatzbereitschaft der Ortswehr muss wieder hergestellt werden!

Im OT Reuden gibt es 25 Gewerbeanmeldungen. Im Ort besteht eine reine Wohnbebauung. Zur Gewährleistung der Brandsicherheit reicht ein TSF-W aus.

Im Jahr 2011 wurde eine Kinder- und Jugendfeuerwehr neu gegründet.

In den vergangenen Jahren sind aus dieser Abteilung viele aktive Kameraden für den Einsatzdienst herangezogen worden.

Bei Großschadenslagen kann die Ortswehr gut ausgebildete Reservekräfte zur Verfügung stellen.

Die Ortswehr Reuden ist zu erhalten.

Die Ortsfeuerwehr muss eine Staffel zum Einsatz bringen können.

Eine Staffel besteht aus: 1 Gruppenführer und
 5 Einsatzkräften.

Um diese Stärke bei einem Einsatz zu erreichen ist zirka der 3fache Personalbestand, den die Wehr auch hat, notwendig. Die Wehr hat zurzeit einen Überhang von 6 Einsatzkräften.

In der Wehr gibt es gegenwärtig zu wenige Führungskräfte. Ein Gruppenführer ist auszubilden.

Der Erreichungsgrad in der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten lag in den Jahren 2008 und 2009:

Wochentags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr gab es keine Einsätze.

Wochentags in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gab es 3 Einsätze für die Ortswehr.

Das damals vorhandene KLF wurde mit der Stärke 1:4 besetzt.

Von 3 Einsätzen wurde bei 1 Einsatz die Einsatzstärke in der Hilfsfrist erfüllt.

Der Erfüllungsgrad liegt bei 33,3 %

Die räumlichen Voraussetzungen für die Ortswehr sind nicht ausreichend, es fehlt eine Garage und somit ein Stellplatz für das angeschaffte TSF-W!

Ein Neubau eines Stellplatzes nach DIN ist erforderlich.

Reuden ist ein wachsendes Wohngebiet. Auf Grund der demografischen Entwicklung gibt es seit vielen Jahren beständig Zuwachs von Feuerwehrmitgliedern.

In einer sicherheitstechnischen Überprüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtung mit der FUK Mitte wurden Mängel festgestellt (siehe Protokoll Anlage). Diese sind zu beheben.

Um diese Stärke bei einem Einsatz zu erreichen ist zirka der 3fache Personalbestand notwendig. Die Wehr verfügt über genügend Führungskräfte im fortgeschrittenen Alter. Sie hat einen Einsatzkräftemangel von 1 Kameraden.

Die Leistungsfähigkeit der Ortswehr Rödgen ist wochentags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr ungenügend. In der übrigen Zeit fällt es der Wehr schwer eine Staffel zum Einsatz zu bringen. Durch die Wehrleitung ist ein positiver Einfluss auf die Kameraden zu nehmen, um eine Verbesserung in der Einsatzbereitschaft zu erreichen.

Von Vorteil wären die weitere Ausbildung eines jungen Gruppenführers und die Werbung von Frauen und Männern für die Einsatzabteilung. In der Kinder- und Jugendarbeit hat sich die Wehr positiv entwickelt. Die Jugend- und Nachwuchsarbeit funktioniert in der Wehr gut.

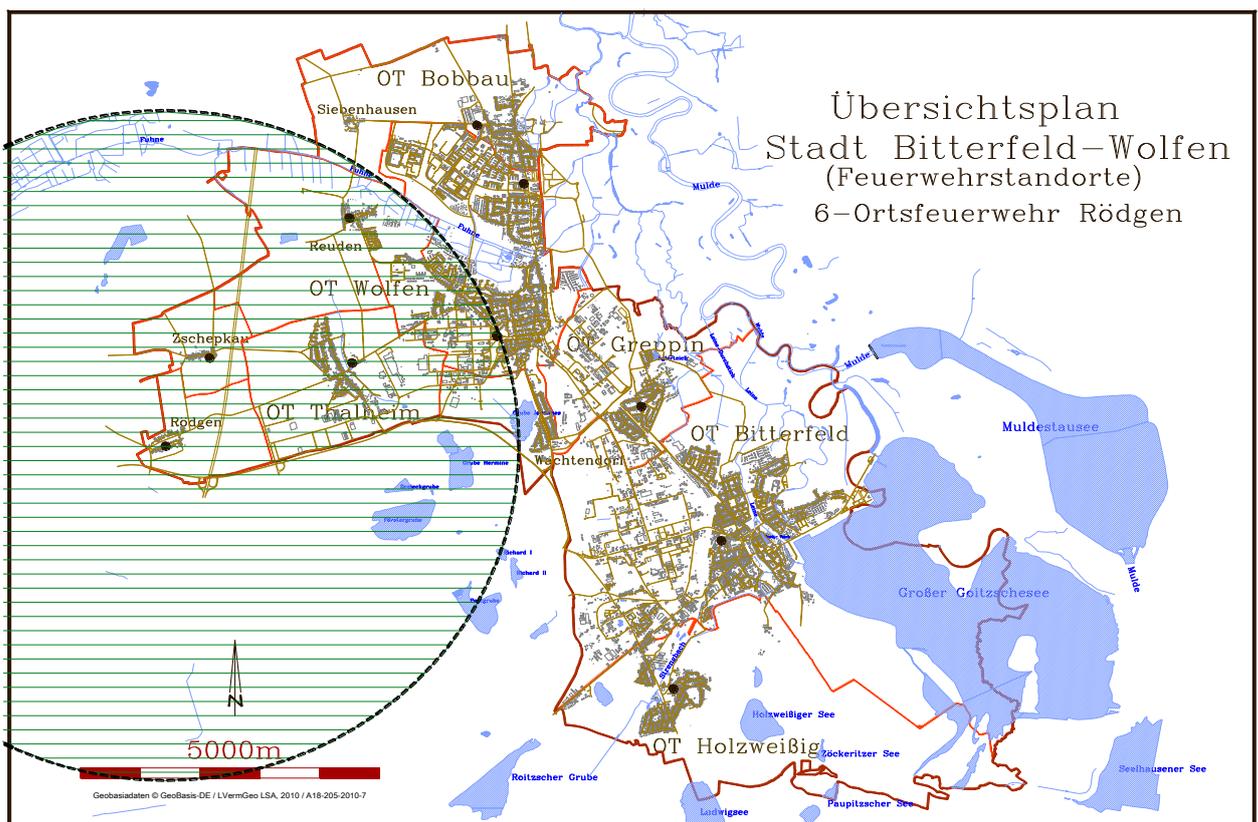
Das Tragkraftspritzenfahrzeug- Wasser (TSF-W) ist zur Gewährleistung des Brandschutzes im Ausrückebereich ausreichend.

Nach Erreichen der Laufzeit ist das TSF-W durch ein neues TSF-W zu ersetzen.

Die räumlichen Bedingungen für die Kameradinnen und Kameraden sind gut.

Der ausgebildete Personalbestand kann bei Großschadenslagen Reservekräfte stellen

In einer sicherheitstechnischen Überprüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtung mit der FUK Mitte wurden Mängel festgestellt (siehe Protokoll Anlage). Diese sind zu beheben.



OFw. Thalheim

Der Ausrückebereich der Ortswehr erfasst nördlich den OT Reuden reicht im OT Wolfen bis zur Fuhnestraße, östlich bis zur Leipziger Straße, westlich wird der Solar Valley bis zur Autobahnauffahrt BTF-WO abgedeckt, er reicht bis zum Ortsrand von Rödgen und überdeckt den Ortsteil Zschepkau (siehe Grafik).

Der Erreichungsgrad in der erhöhten Hilfsfrist liegt:

Wochentags in der Zeit in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei einer Stärke von 1:5 2011 bei 62,0 %
2012 bei 80,0 % und

bei einer Stärke von 1:8 2011 bei 38,0 %
2012 bei 66,7 %.

2012 betrug die durchschnittliche Einsatzstärke am Einsatzort 9 Einsatzkräfte.

Wochentags in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

bei einer Stärke von 1:5 2011 bei 83,0 %
2012 bei 100 % und

bei einer Stärke von 1:8 *2011 bei 71,0 %
*2012 bei 64,3 %.

*Bei einer Hilfsfrist nach Brandschutzgesetz liegt der Erreichungsgrad bei annähernd 80%.
2012 betrug die durchschnittliche Einsatzstärke am Einsatzort 11 Einsatzkräfte.

Im Ortsteil Thalheim gibt es 119 Gewerbeanmeldungen.

Die Ortswehr erreicht eine gute Einsatzbereitschaft. Sie ist eine leistungsfähige Feuerwehr. Die vorhandene Technik wird mit ausreichenden Kräften in der erweiterten Hilfsfrist zum Einsatz gebracht. Reserven im Erreichungsgrad der Hilfsfrist gibt es wochentags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Ab mittelgroße Ereignisse sind die hauptamtlichen Einsatzkräfte mit zu alarmieren.

Die Ortsfeuerwehr muss eine Gruppe und ein Trupp zum Einsatz bringen können.

Eine Gruppe besteht aus: 1 Gruppenführer und 8 Einsatzkräften.

Ein Trupp besteht aus: 1 Gruppenführer und 2 Einsatzkräften.

Um diese Stärke bei einem Einsatz zu erreichen ist zirka der 3fache Personalbestand notwendig.

Der Personalbedarf bei den Einsatzkräften ist ausreichend.

Führungskräfte sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Von Vorteil ist in der Wehr eine weitsichtige beständige Heranziehung von Nachwuchsführungskräften, auch in den anderen Ortswehren muss nach diesem Prinzip gearbeitet werden.

Der Ausbildungsstand der Kameradinnen und Kameraden ist vorbildlich.

Die räumlichen Bedingungen haben sich durch ein im Jahr 2008 errichteten Anbau deutlich verbessert.

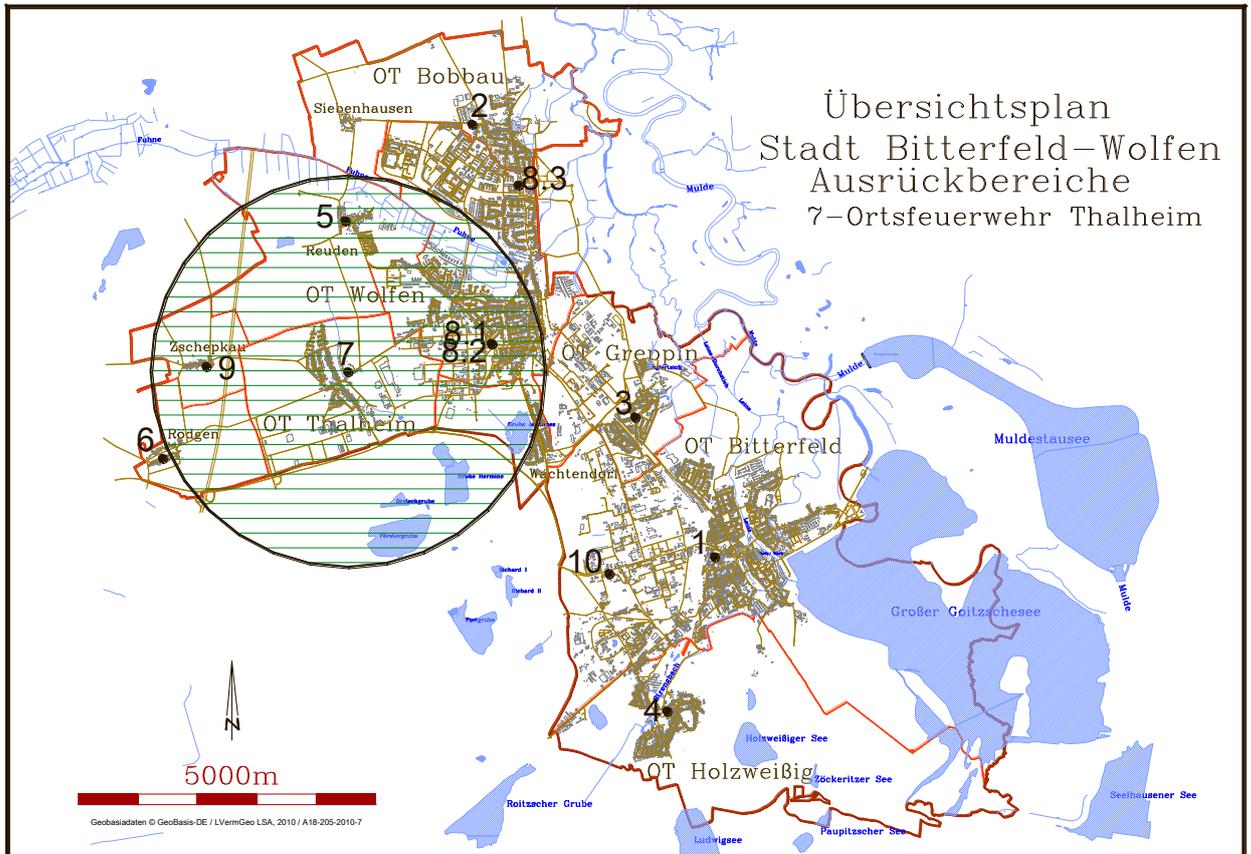
Die Kinder- und Jugendarbeit wird seit Jahren aktiv betrieben. Es sollten jedoch mehr Mädchen und Jungen für diese Tätigkeit geworben werden, um einen kontinuierlichen Nachwuchs für den aktiven Bereich zu erhalten.

Für die Kinder- und Jugendarbeit wird das Mannschaftstransportfahrzeug mit genutzt.

Der Technikbestand ist in der Ortswehr ausreichend.

In einer sicherheitstechnischen Überprüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtung mit der FUK

Mitte wurden Mängel festgestellt (siehe Protokoll Anlage). Diese sind zu beheben.



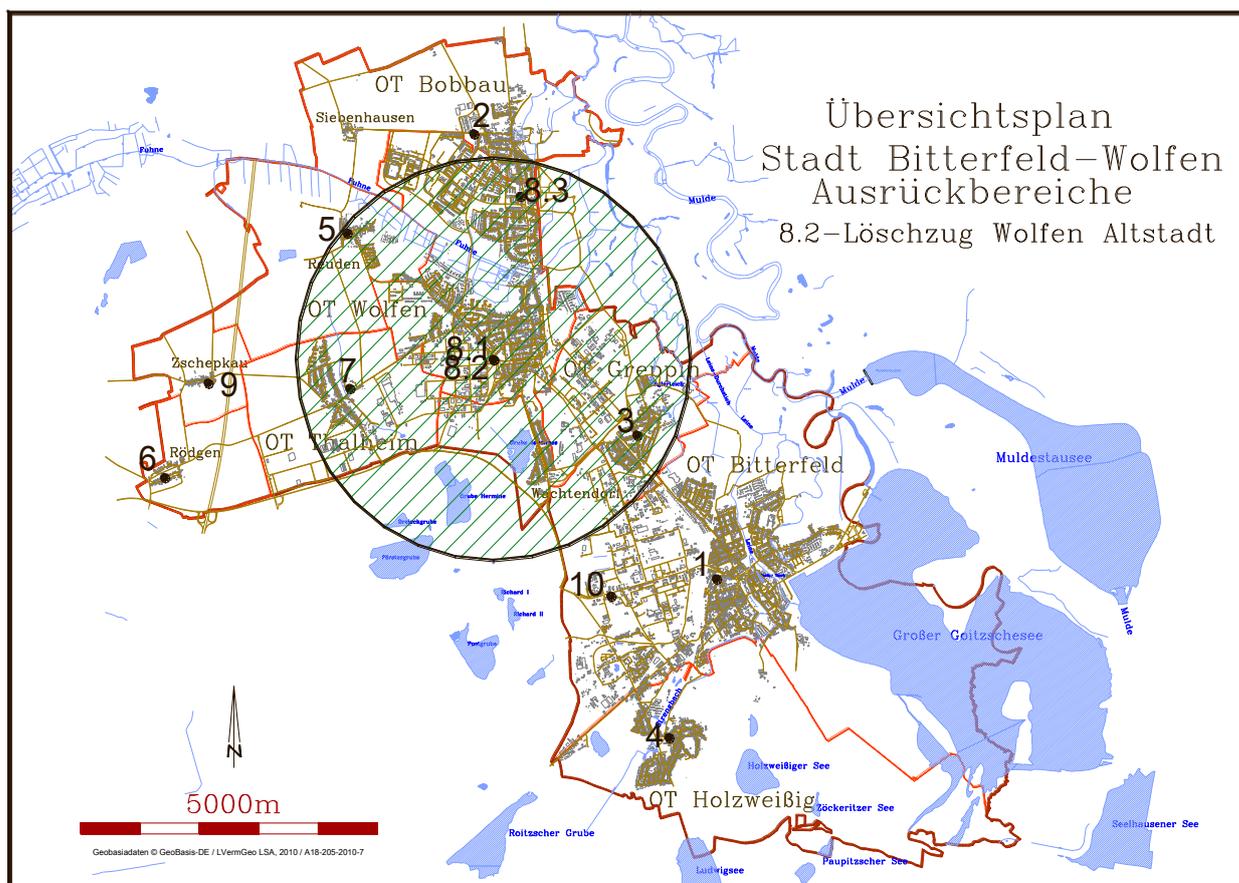
OFw. Wolfen

Die Ortsfeuerwehr Wolfen unterteilt sich in die zwei Löscheinheiten (LE) Wolfen Altstadt und Wolfen-Nord.

Für beide Löscheinheiten gilt eine erhöhte Hilfsfrist.

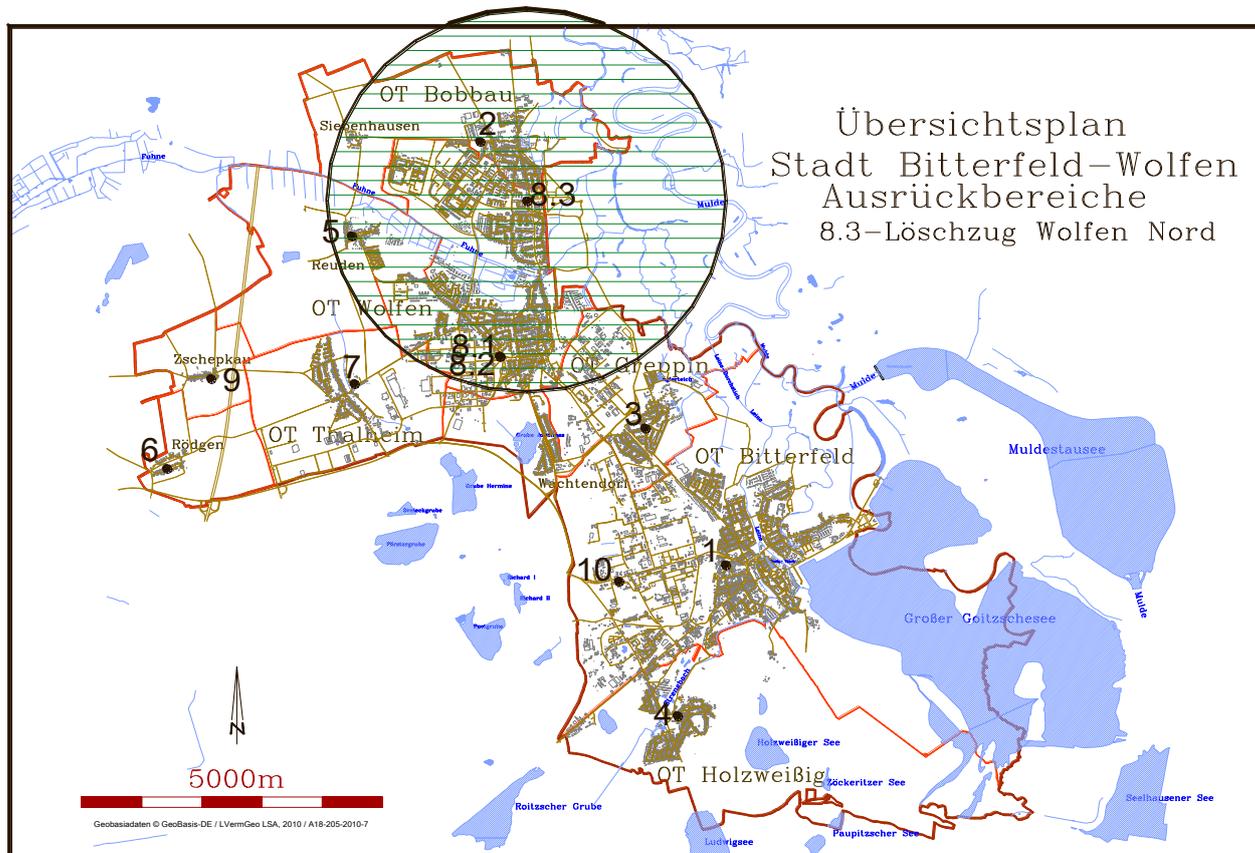
Am Standort Wolfen-Altstadt gibt es eine hauptamtliche Wachbereitschaft.

Der Ausrückebereich der LE Altstadt erstreckt sich über das Gebiet der Altstadt von Wolfen, nördlich bis zur Querstraße im OT Bobbau, östlich bis über den Wohnbereich des OT Greppin, südlich bis zum Areal C des P-D ChemieParkes, westlich bis zur Werkstattstraße B im Solar Valley und nordwestlich bis zur Dorfstraße des Feuerwehrstützpunktes von Reuden (siehe Grafik).



Löscheinheit Wolfen-Nord

Der Ausrückebereich erstreckt sich nördlich über das Gebiet des OT Bobbau, südlich bis zum Hundesportplatz, Am Johannesweg, westlich über den OT Reuden und den Häusern von Siebenhausen (siehe Grafik).



Der Erreichungsgrad in der erhöhten Hilfsfrist liegt:

Wochentags in der Zeit in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei einer Stärke von 1:5 2011 bei 85,0 %
2012 bei 89,5 % und

bei einer Stärke von 1:8 2011 bei 66,0 %
2012 bei 71,2 %.

2012 betrug die durchschnittliche Einsatzstärke am Einsatzort 14 Einsatzkräfte.

Wochentags in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

bei einer Stärke von 1:5 2011 bei 77,0 %
2012 bei 88,8 % und

bei einer Stärke von 1:8 *2011 bei 62,0 %
*2012 bei 70,7 %.

*Bei einer Hilfsfrist nach Brandschutzgesetz liegt der Erreichungsgrad bei annähernd 80%.
2012 betrug die durchschnittliche Einsatzstärke am Einsatzort 18 Einsatzkräfte.

Im OT Wolfen gibt es 951 Gewerbeanmeldungen (Stand Dezember 2011).

Die Ortswehr gewährleistet die Brandsicherheit in Wolfen sowie in den Industriepark von P-D von Areal A bis C und im Solar Valley Park.

In beiden Löscheinheiten gibt es genügend Führungskräfte.

Im Gebäude der Ortsfeuerwehr Wolfen-Altstadt verbleibt die hauptberufliche Wachbereitschaft.

Die Löscheinheit Wolfen-Altstadt hat ihre Tradition mit der Gründung 1926.

Ein Bezug zur Löscheinheit Wolfen-Nord hat sich seit dem Zusammenschluss im Jahr 2007 schleppend aufgebaut.

Der Technikbestand in der **LE Wolfen Nord** ist zur Gewährleistung der Brandsicherheit ausreichend und nach Erreichen der Laufzeit zu erneuern.

Der Einsatzleitwagen dient zur Führung von Einsätzen im nördlichen Teil der Stadt Bitterfeld-Wolfen und ist durch ein Kommandodienstwagen zu ersetzen.

Die Löscheinheit hat sich auf Einsätze mit Gefahrgütern spezialisiert. Das Vorhalten eines Gerätewagens Gefahrgut ist am Standort notwendig. In Verbindung mit einem Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16 wird der Löschzug im gesamten Ausrückebereich der Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen eingesetzt. Eine zusätzliche Komponente ist ein vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Verfügung gestelltes ABC- Erkundungsfahrzeug.

Um eine notwendige Dekontaminationsstrecke (Notdekontamination) betreiben zu können wird das Tanklöschfahrzeug 16/25 mit eingebunden. Eine Ersatzbeschaffung wird aus diesem Grund notwendig sein.

Notwendige Einzelgeräte zur schnellen Dekontamination sind vorzuhalten.

Die Löscheinheit Wolfen-Nord hat einen guten Bestand an Kameradinnen und Kameraden. Die Anzahl von Führungskräften ist ausreichend.

Es werden beständig junge Führungskräfte ausgebildet und auch eingesetzt.

In der Löscheinheit wird seit vielen Jahren eine aktive Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt.

Diese Arbeit wirkt sich auf einen beständigen Nachwuchs für die Einsatzabteilung aus.

Die positive Entwicklung macht sich in einer vorbildlichen Einsatzbereitschaft bemerkbar. Es wird eine gute Leistungsfähigkeit bewiesen.

Bei der sicherheitstechnischen Überprüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtung der 2004 errichteten Feuerwache, wurden geringe Mängel durch die FUK Mitte festgestellt (siehe Protokoll Anlage). Diese sind zu beheben.

Es besteht die Möglichkeit, dass Einsatzfahrzeug der Ortsfeuerwehr Bobbau am Standort mit zu stationieren.

Möglich wäre auch eine gemeinsame Nutzung des Gerätehauses Steinfurther Straße durch die Ortsfeuerwehr Bobbau und der Löscheinheit Wolfen-Nord.

Der Technikbestand in der **LE Wolfen-Altstadt** ist durch das Vorhandensein von vielen Schwerpunkten im Ausrückebereich ausreichend und nach Ablauf der Laufzeit zu erneuern. Durch die Besonderheiten in der Bebauung ist das Vorhalten eines Hubrettungsfahrzeuges notwendig, um den zweiten Rettungsweg zu gewährleisten.

Das Fahrzeug steht für den gesamten nördlichen Teil der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Verfügung. Der Rüstwagen 1 wird bei allen technischen Einsätzen durch die Löscheinheit zum Einsatz gebracht.

Durch die Anzahl und die Vielfalt der Einsätze ist sein Vorhalten begründet. Bei einer erfolgreichen Umstellung des Fahrzeugbestandes der FF Bitterfeld-Wolfen ist eine Ersatzbeschaffung nicht zwingend notwendig.

Die Löscheinheit Wolfen-Altstadt befindet sich gegenwärtig in einer Umbruchphase.

Eine eigene Jugendfeuerwehr wurde 2012 gegründet und aufgebaut. Eine Kinderfeuerwehr soll zum gegebenen Zeitpunkt folgen.

Um den Personalmangel bei den Aktiven entgegenzuwirken wird eine erfolgreiche Anwerbung von neuen Kameradinnen und Kameraden betrieben. Bei einer weiterhin so zielstrebigem Arbeit kann die Löscheinheit ihre Leistungsfähigkeit erreichen.

Gegenwärtig ist die Löscheinheit nur mit viel Engagement in der Lage tagsüber von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Staffel zum Einsatz zu bringen. Zusammen mit der hauptberuflichen Wachbereitschaft kann eine Gruppe Einsatzaufgaben lösen. In der übrigen Zeit erreicht der Löscheinheit bei Einsätzen Staffelstärke und zur Besetzung der Sonderfahrzeuge Truppstärke.

Die vorhandenen Führungskräfte sind nicht ausreichend, die Ausbildung eines weiteren Gruppenführers würde sich positiv auswirken. Außerdem besteht ein Bedarf bei der Qualifikation zum Zugführer.

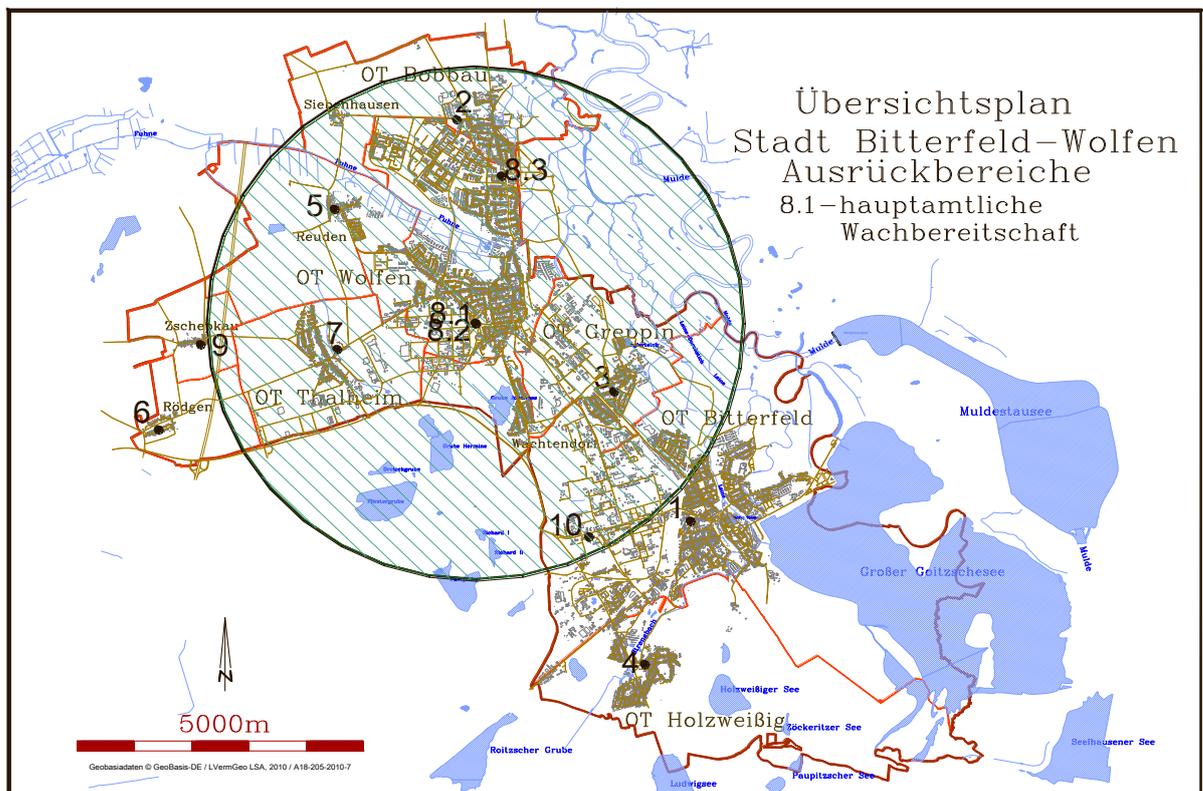
Durch die vorhandenen Schwerpunktobjekte und die Besonderheiten im Ausrückebereich der Löscheinheit Wolfen-Altstadt ist die zurzeit vorhandene Technik ausreichend. Veränderungen im Fahrzeugbestand sind bei erfolgreicher Umstrukturierung möglich. Nach Erreichen der Laufzeit sind die Fahrzeuge zu erneuern.

Am Standort der LE Wolfen-Altstadt ist eine **hauptberufliche Wachbereitschaft** stationiert. Diese Einheit bildet eine eigenständige Formation und ist nicht dem ehrenamtlichen Stadtwehrleiter zu unterstellen.

Viele Einsätze und Dienstleistungen werden durch die hauptberufliche Wachbereitschaft im 2-Schichtsystem von Montag bis Freitag in der Zeit von 5.30 Uhr bis 22.15 Uhr mit abgearbeitet.

2012 gab es Wochentags in der Zeit von 5.30 Uhr bis 18.00 Uhr 101 Feuerwehreinsätze und in der Zeit von 18.00 Uhr bis 22.15 Uhr 25 Feuerwehreinsätze.

Zum Ausrückebereich siehe Grafik.



Das Vorhandensein einer hauptberuflichen Wachbereitschaft wirkt sich auf den Erreichungsgrad in der gesetzlichen Hilfsfrist innerhalb der Löscheinheit positiv aus.
Innerhalb von 60 Sekunden können ein Tanklöschfahrzeug mit Truppstärke und ein Sonderfahrzeug, besetzt mit einem Feuerwehrmann, zum Einsatz ausrücken.

Es wird empfohlen mindestens eine Schichtstärke von 1:5 vorzuhalten. In diesem Zusammenhang wird auf Seite 91 der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes verwiesen.

(1Staffelführer, 1Maschinist, ein Trupp 1:1 und das Mitführen eines Sonderlöschfahrzeuges Drehleiter oder Rüstwagen besetzt mit 1 Maschinist und/oder 1zweiter Maschinist)
Zur Gewährleistung dieser Schichtstärke sind mindestens 16 hauptamtliche Feuerwehrmänner und 1 Leiter vorzuhalten.

Werden 14 hauptamtliche Feuerwehrmänner vorgehalten, so kann ein Sonderfahrzeug nur mit einem Maschinisten zum Einsatzort gebracht werden. Um das Fahrzeuges vor Ort einzusetzen ist dann ein zweiter Feuerwehrmann notwendig.

Die hauptamtliche Wachbereitschaft kann bei allen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit alarmiert werden.

OFw. Zschepkau

Der Ausrückebereich der Ortswehr erstreckt sich nördlich bis zur Siebenhausener Straße und westlich bis zur Leipziger Straße im OT Wolfen und südlich bis über Wachtendorf (siehe Grafik).

Der Erreichungsgrad in der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten liegt:

Wochentags in der Zeit in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr
bei einer Stärke von 1:5 2011 bei 100,0 %
2012 Einsatzstärke nicht erreicht.
2012 betrug die durchschnittliche Einsatzstärke am Einsatzort 5 Einsatzkräfte.

Wochentags in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
bei einer Stärke von 1:5 2011 Einsatzstärke nicht erreicht
2012 bei 50,0 %
2012 betrug die durchschnittliche Einsatzstärke am Einsatzort 7 Einsatzkräfte.

Im OT Zschepkau gibt es 4 Gewerbeanmeldungen (Stand Dezember 2011).

Die Einsatzabteilung der Ortswehr Zschepkau hat 18 Kameradinnen und Kameraden.
Tagsüber stehen zu wenige Führungskräfte, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger zur Verfügung.

Die Leistungsfähigkeit ist wochentags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr ungenügend.
In der übrigen Zeit fällt es der Ortswehr schwer eine Staffel zum Einsatz zu bringen.
Durch die Wehrleitung ist ein positiver Einfluss auf die aktiven Kameraden zu nehmen, um eine Verbesserung der Einsatzbereitschaft zu erreichen.
In der Ausbildung von Führungskräften besteht Nachholbedarf, weil der gegenwärtige Altersdurchschnitt sehr hoch ist.

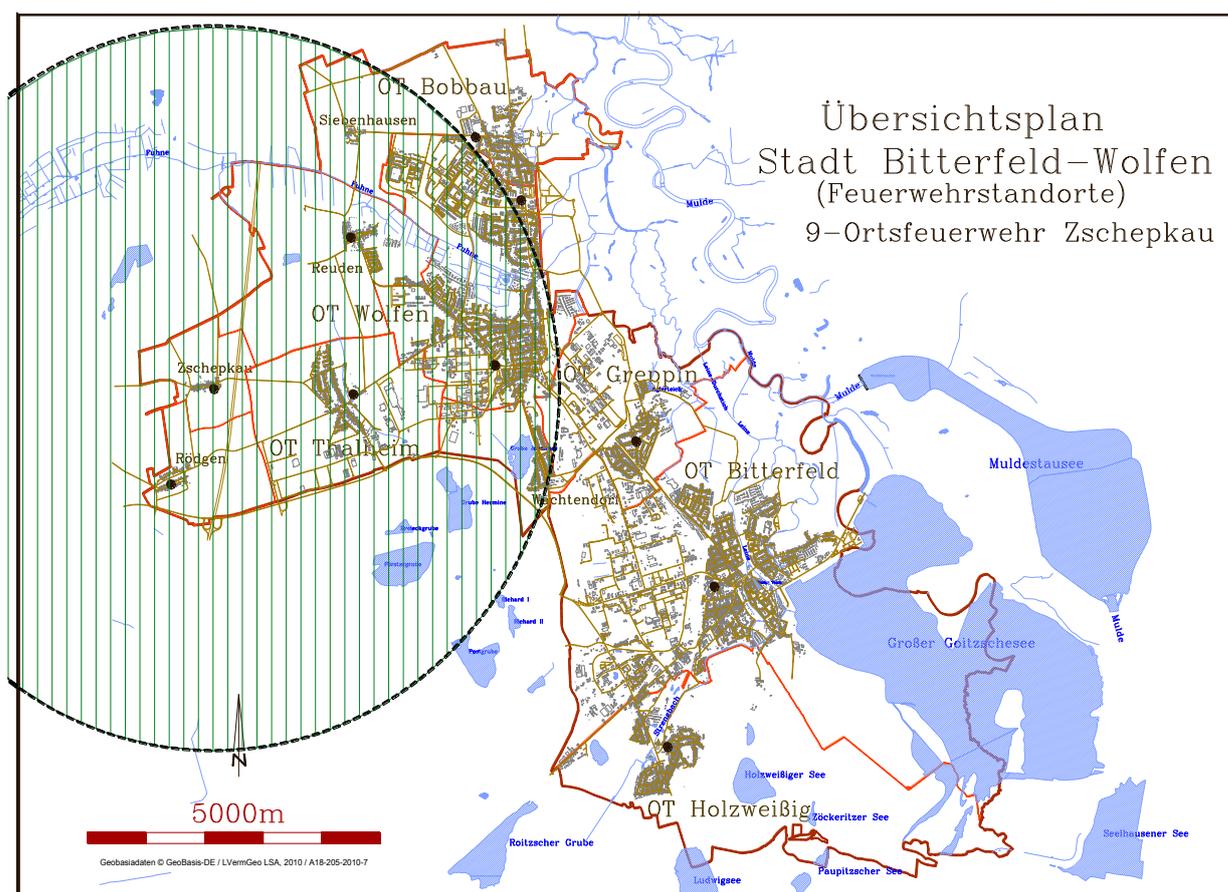
Das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), ein Tragkraftspritzenanhänger und eine fahrbare Schlauchhaspel sind zur Gewährleistung des Brandschutzes im Ausrückebereich ausreichend.
Nach Erreichen der Laufzeit ist das TSF durch ein neues TSF mit Wassertank zu ersetzen.

Durch die Ortswehr wird eine aktive Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.
Zur Bildung einer eigenen Kinder- und Jugendfeuerwehr fehlen die personellen

Voraussetzungen.

Die räumlichen Bedingungen für die Kameradinnen und Kameraden sind ausreichend. Ein gut ausgebildeter Personalbestand kann bei Großschadenslagen Reservekräfte stellen, jedoch gibt es in der Ortswehr nur zwei Atemschutzgeräteträger.

In einer sicherheitstechnischen Überprüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtung mit der FUK Mitte wurden Mängel festgestellt (siehe Protokoll Anlage). Diese sind zu beheben.



Auswertend der statistischen Angaben kann folgende Aussage getroffen werden:

Der Personalbestand ist in der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen gegenwärtig nicht ausreichend.

Dies trifft nicht bei den Führungskräften zu, jedoch ist eine Verjüngung in der Führungsebene in den einzelnen Ortswehren ratsam.

Es besteht die Notwendigkeit, die weitere Entwicklung durch viel Engagement in der Werbung und Nachwuchsarbeit durch alle Kameradinnen und Kameraden aufrecht zuhalten.

Eine sehr gute Einsatzbereitschaft erreichen die Ortswehren, wo auch ausreichend junge Feuerwehrmänner ihren Dienst verrichten. Diese Ortswehren schaffen den erhöhten Erreichungsgrad in der gesetzlichen Hilfsfrist.

Auf Grund des Vorhandensein der Anzahl der Chemiebetriebe, flankiert teilweise durch die Ortsteile, der Anzahl der in den Arealen A bis D und des Solar Valley Parkes vorhandenen Firmen nach Störfall VO, der sonstigen Firmen und Schwerpunktobjekte, der Bevölkerungsdichte in den einzelnen Ortsteilen, der Schutzzielempfehlung der AGBF und der vorhandenen hauptberuflichen Wachbereitschaft, ist es empfehlenswert weiterhin eine erhöhte Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

Die Ortswehren von Bitterfeld, Greppin, Thalheim und Wolfen beweisen, dass dieser Erreichungsgrad erfüllbar ist.

In der Fortführung des Brandschutzbedarfsplanes und der Risikoanalyse erfolgt zukünftig, die Einschätzung der Einsatzbereitschaft der Ortswehren Bobbau, Holzweißig, Rödgen, Reuden und Zschepkau (Gebiete ohne Industriezentren und hoher Bevölkerungsdichte), nach Vorgabe des Brandschutzgesetzes Sachsen-Anhalt § 2 (Hilfsfrist von 12 Minuten nach der Alarmierung).

Der Bestand an Technik an den einzelnen Standorten ist zur Erfüllung der Einsatzaufgaben und der vorhandenen Schwerpunkte gegenwärtig ausreichend. Veränderungen sind mit Beginn der Umstrukturierung des Fahrzeug-Bestandes möglich, dazu müssen aber die baulichen Voraussetzungen gleichlaufend zur Fahrzeugneubeschaffung geschaffen werden.

Nur bei paralleler Bewältigung beider Aufgaben (Standortum- oder Neubau und Neubeschaffung von Fahrzeugen) ist eine nicht unerhebliche Einsparung bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen möglich.

Die Fahrzeugneubeschaffung ist mit Förderprogrammen des Landes Sachsen-Anhalt abzustimmen.

In der zukünftigen Fahrzeugbeschaffung ist auch der Bestand an Aggregaten und Geräten mit zu berücksichtigen, um einen Überbedarf auszuschließen bzw. abzubauen.

Durch die demografische Entwicklung ist eine beständige Nachwuchsgewinnung in allen Ortswehren notwendig. Im Bereich der Kinderfeuerwehren ist eine verstärkte Arbeit zur Anwerbung zu erreichen.

Durch die Vorhaltung von hauptberuflichen Kräften wurde das Schutzziel in der gesetzlichen Hilfsfrist wochentags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei einer

Einsatzstärke von 1:5 im OT Wolfen erreicht.

Gut ist der erhöhte Erreichungsgrad in der gesetzlichen Hilfsfrist bei einer Einsatzstärke von 1:8 bei der Ortswehr Wolfen mit 71%.

Wochentags in der Zeit von 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wurde der Erreichungsgrad in der FF Bitterfeld-Wolfen in der *erhöhten* Hilfsfrist von einer Gruppenstärke mit einem Durchschnitt von 60,6% erfüllt. In der gesetzlichen Hilfsfrist wurde der Erreichungsgrad erfüllt.

Strukturplan

über die weitere Entwicklung der einzelnen Standorte der Ortsfeuerwehren für die nächsten Jahre.

Die festgestellten Mängel bei einer sicherheitstechnischen Überprüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen an allen Standorten durch die FUK Mitte, sind unverzüglich zu beseitigen (siehe Protokolle als Anlage).

OFw. Bitterfeld

Der Standort und der Schwerpunktcharakter der Wehr bleiben erhalten.

Der Anbau von DIN Stellplätzen ist zu verwirklichen!

Der Einbau einer Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen ist durchzuführen.

Frauen sind in die Wehr aufzunehmen.

OFw. Bobbau

Die festgestellten Mängel bei einer sicherheitstechnischen Überprüfung sind zu beheben.

OFw. Greppin

Einbau einer Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen.

Die Jugendarbeit ist im Bereich Kinder zu erweitern.

OFw. Holzweißig

Ein Tanklöschfahrzeug ist zu beschaffen.

Der notwendige Stellplatz für das Fahrzeug ist bereitzustellen. Der Um- oder Ausbau des Gerätehauses ist erforderlich.

Einbau einer Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen.

Die räumlichen Voraussetzungen für die Kinder- und Jugendarbeit sind zu schaffen.

OFw. Reuden

Ein DIN-gerechter Stellplatz ist für die Ortswehr unverzüglich zu schaffen.

OFw. Rödgen

Erreichung von Einsatzvoraussetzungen durch einsatztaugliche Atemschutzgeräteträger.

Sicherung der Einsatzbereitschaft von 1:5 wochentags in der Zeit von 18:00 bis 6.00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.

OFw. Thalheim

**Der Um- und Ausbau der Stellplätze.
Einbau einer Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen.
Die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges ist vorrangig zu verwirklichen.**

OFw. Wolfen

**Löscheinheit Wolfen-Nord:
Spezialisierung auf Gefahrguteinsätze und Vorhalten einer kleinen Dekontaminationsstrecke.
Ausbildung von Feuerwehrfrauen/-männer für alle Ortswehren der Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen als Truppmann und Truppführer sowie Ausbildung im ABC-Einsatz und in der Gefahrenabwehr.
Löscheinheit Altstadt:
Am Standort befindet sich eine hauptamtliche Wachbereitschaft.
Durchführung einer aktiven Kinder- und Jugendarbeit zur Nachwuchsgewinnung.
Einbau einer Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen im Haushaltsjahr 2013.**

OFw. Zschepkau

Nach Erreichen der Laufzeit ist das TSF durch ein neues TSF mit Wassertank zu ersetzen.

8. Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

DIN- gerechte Feuerwehrhäuser

Ortsfeuerwehr Wolfen (Gerätehaus Altstadt)
Ortsfeuerwehr Wolfen (Gerätehaus Nord)
Ortsfeuerwehr Greppin
Ortsfeuerwehr Rödgen
Ortsfeuerwehr Zschepkau

Nicht DIN- gerechte oder von der FUK-Mitte beanstandete Feuerwehrhäuser

Herstellung des DIN-gerechten Zustandes geplant:

Ortsfeuerwehr Bitterfeld	langfristig
Ortsfeuerwehr Bobbau	langfristig
Ortsfeuerwehr Holzweißig	mittelfristig
Ortsfeuerwehr Reuden	unverzüglich
Ortsfeuerwehr Thalheim	langfristig

Als Anlage sind die Protokolle einer sicherheitstechnischen Überprüfung (gemäß § 17 Abs. 1 SGB VII) der feuerwehrtechnischen Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch die FUK Mitte enthalten.

Überprüfungsprotokoll:	der OFw. Bitterfeld	vom 20.03.12	3 Seiten
	der OFw. Bobbau	vom 27.03.12	3 Seiten
	der OFw. Greppin	vom 20.03.12	4 Seiten
	der OFw. Holzweißig	vom 20.03.12	4 Seiten
	der OFw. Reuden	vom 27.03.12	2 Seiten
	der OFw. Rödgen	vom 20.03.12	3 Seiten
	der OFw. Thalheim	vom 20.03.12	5 Seiten
	der OFw. Wolfen Altstadt	vom 27.03.12	3 Seiten
	der OFw. Wolfen Nord	vom 27.03.12	3 Seiten
	der OFw. Zschepkau	vom 27.03.12	3 Seiten

Der Träger der Feuerwehr hat nach § 3 der „Unfallverhütungsvorschrift-Feuerwehren“ GUV-V 53 dafür zu sorgen, dass Feuerwehreinrichtungen (z.B. bauliche Anlagen - Feuerwehrhäuser) gemäß den weiteren Festlegungen der UVV (§ 4) beschaffen sind.

Erstellt am 13.05.13 durch Herrn Schemmel in Zusammenarbeit mit Vertretern jeder Ortswehr.

gez. Schemmel
Stellv. Stadtwehrleiter

Fachliche Stellungnahme des Landkreises:

[Name, Amtsbezeichnung]

[Datum]

(Unterschrift)

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am [Datum] beschlossen.

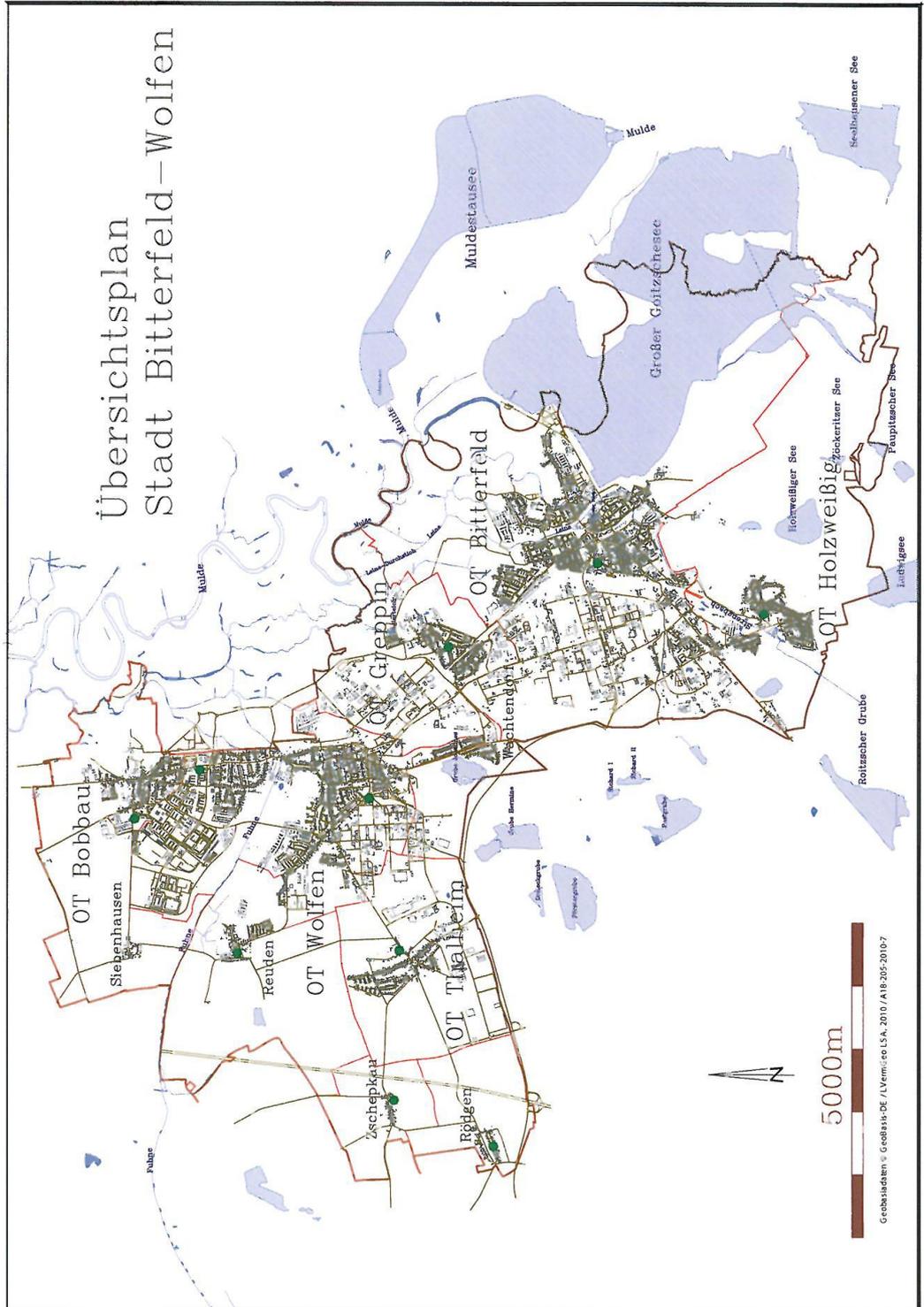
[Datum]

Siegel

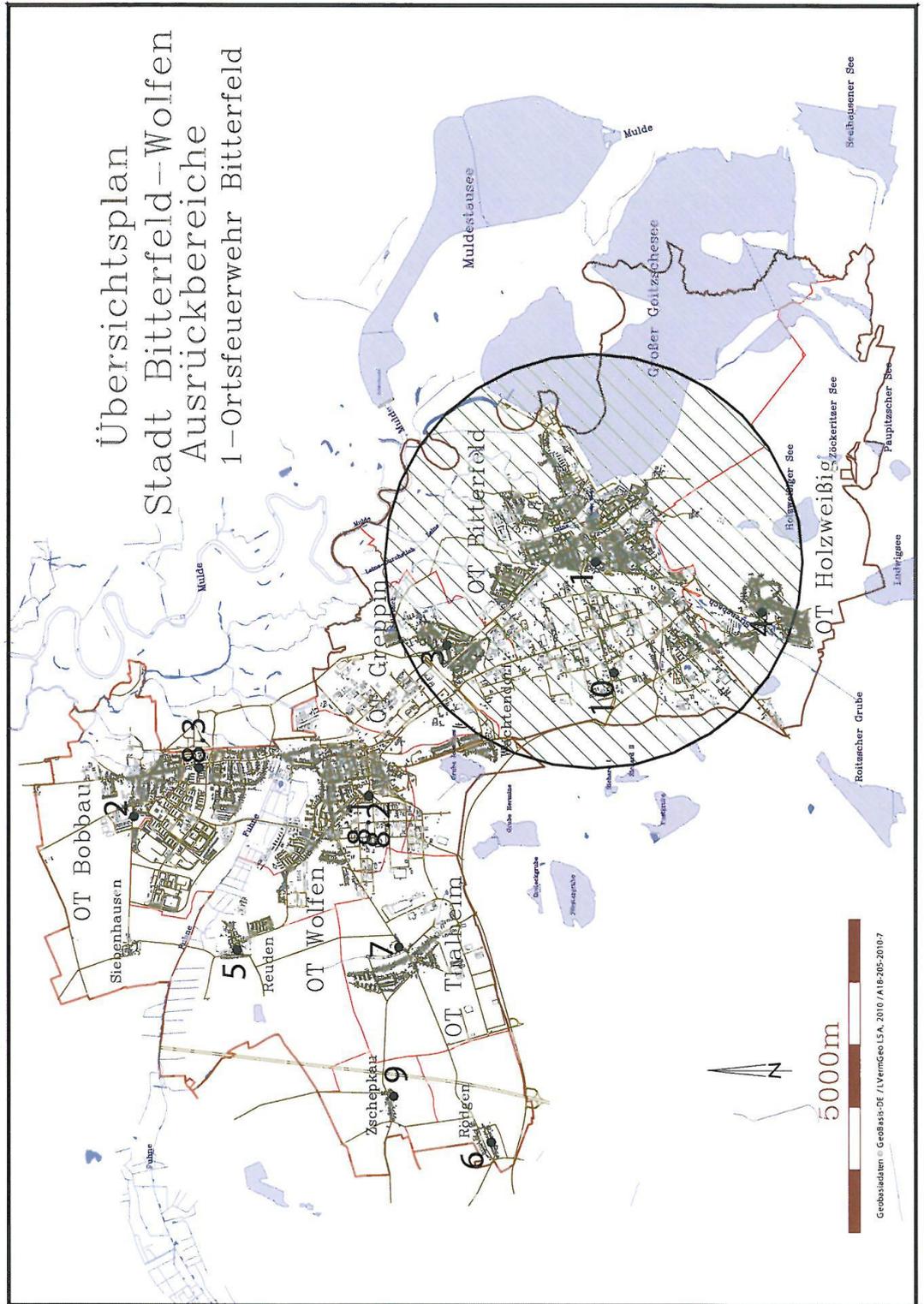
Wust
Oberbürgermeisterin

Anlagen

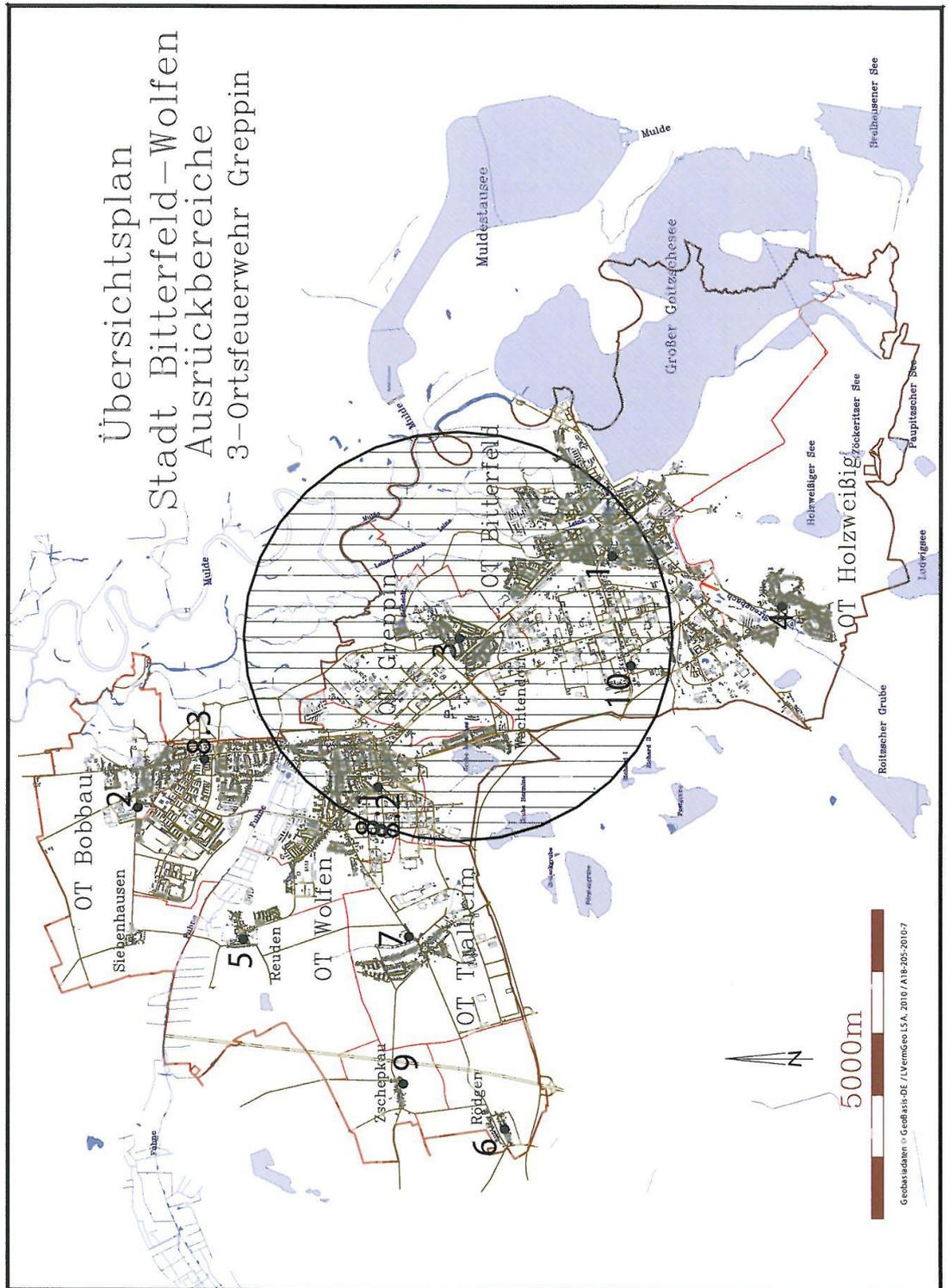
- Ausrückebereich der Ortsfeuerwehren
(Gesamt: 10 Seiten)
- Protokolle einer sicherheitstechnischen Überprüfung (gemäß § 17 Abs. 1 SGB VII) der feuerwehrtechnischen Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch die FUK Mitte vom 21. und 29.03.12
(Gesamt: 33 Seiten)



Übersichtsplan Stadt Bitterfeld-Wolfen Ausrückbereiche 1-Ortsfeuerwehr Bitterfeld

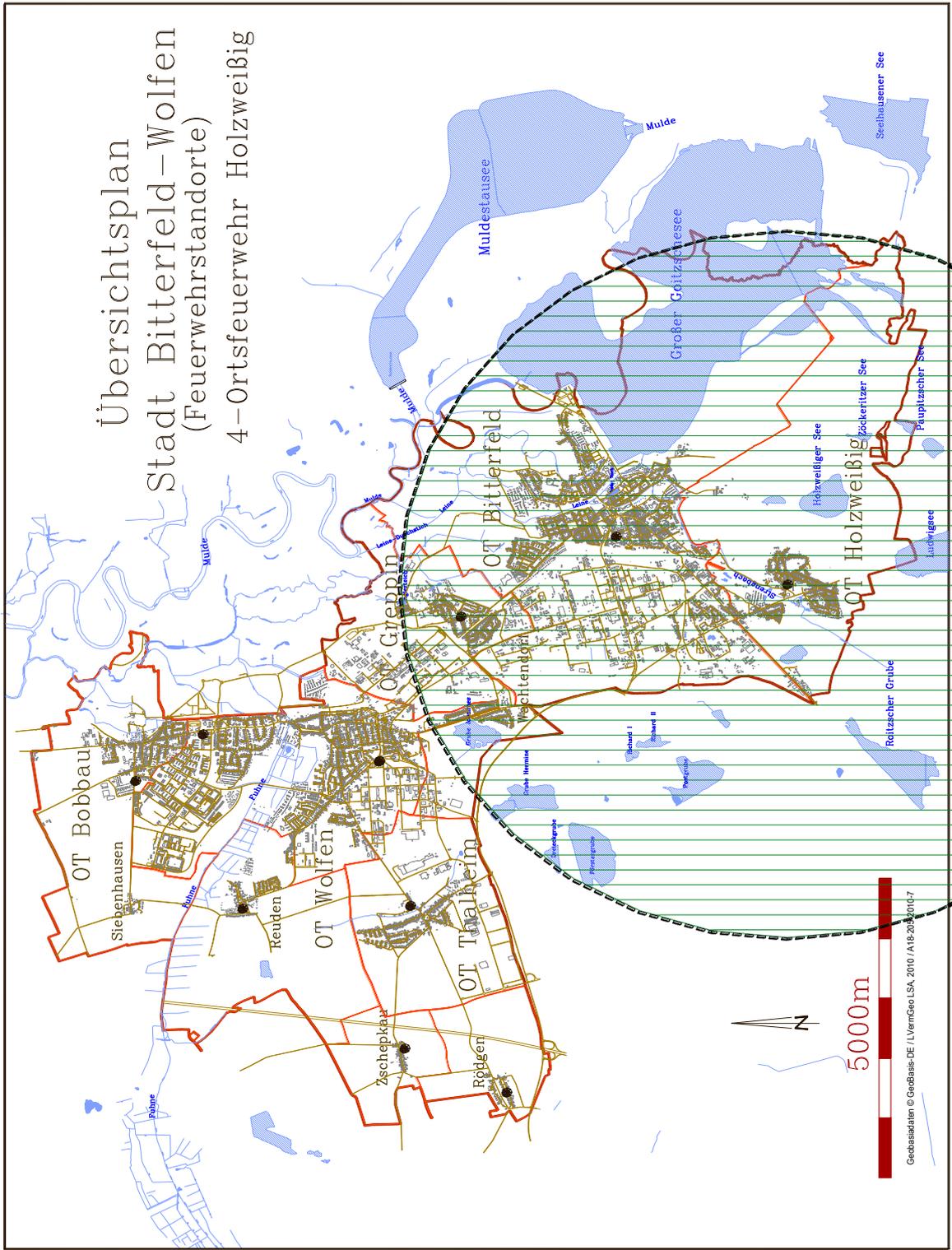


Übersichtsplan Stadt Bitterfeld-Wolfen Ausrückbereiche 3-Ortsfeuerwehr Greppin



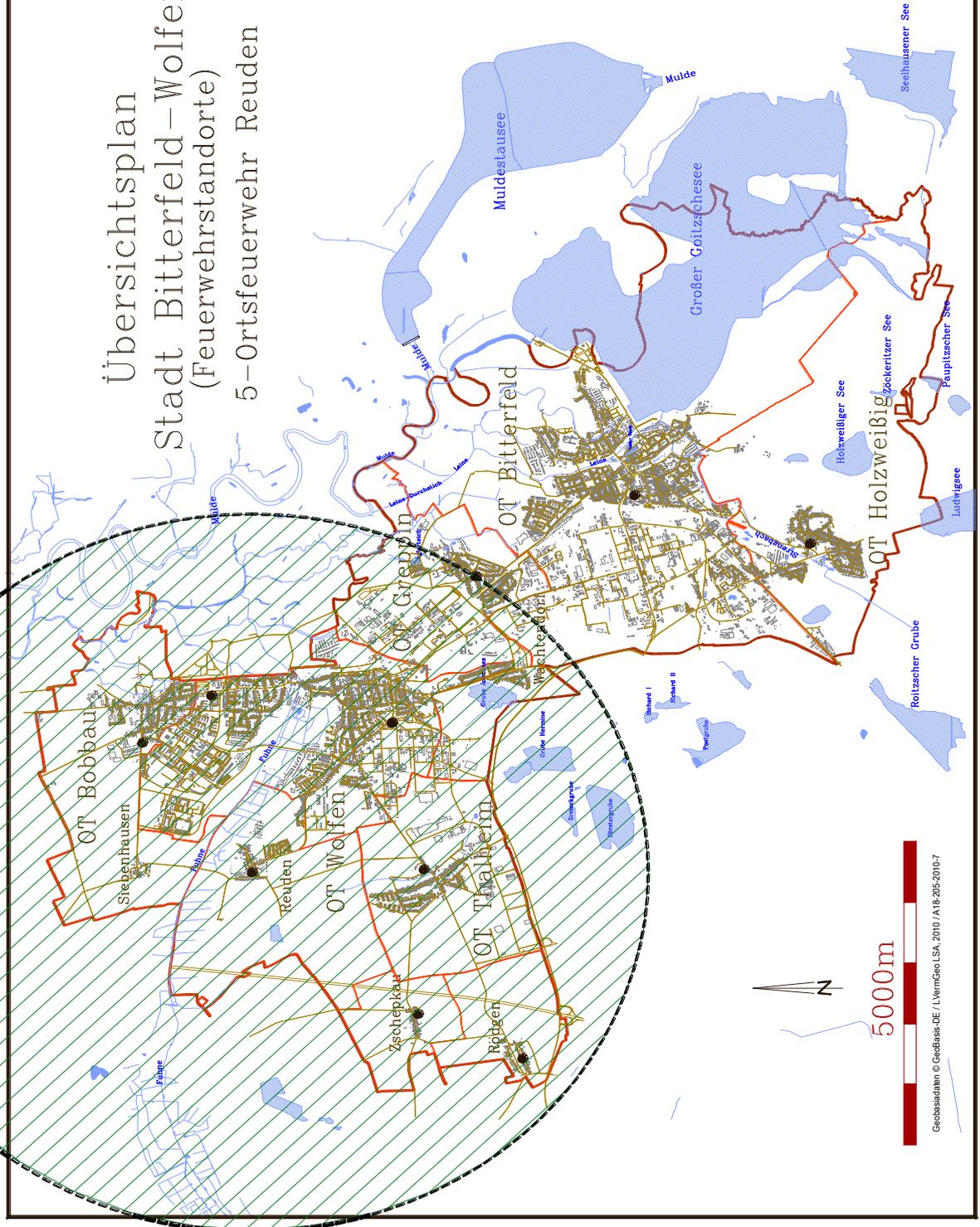
Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LS.A. 2010 / A18-205-2010-7

Übersichtsplan Stadt Bitterfeld – Wolfen (Feuerwehrstandorte) 4-Ortsfeuerwehr Holzweißig



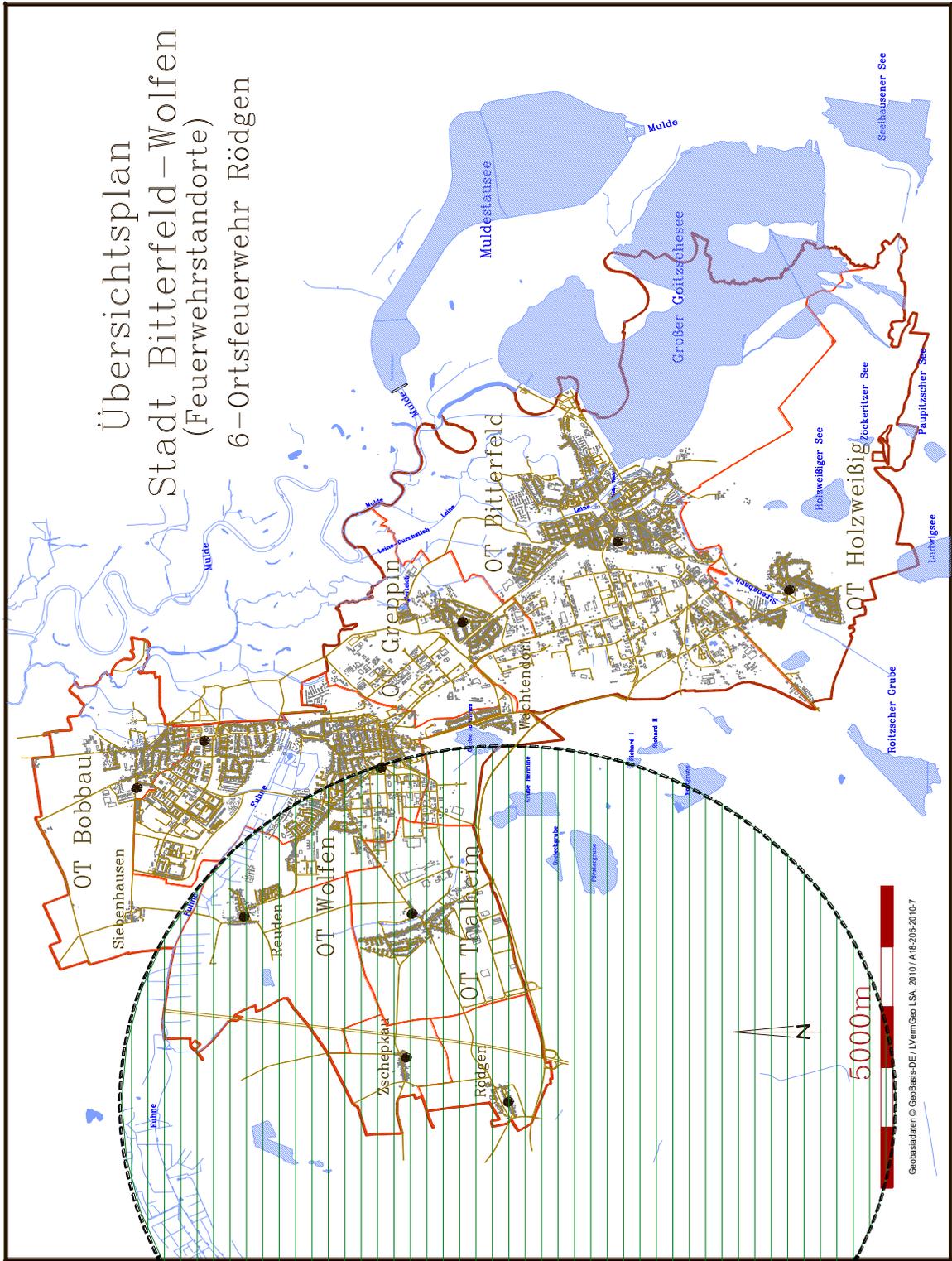
Geobasisdaten © GeoBasis-DE / VermGeo LSA, 2010 / A18-2010/010-7

Übersichtsplan Stadt Bitterfeld – Wolfen (Feuerwehrstandorte) 5-Ortsfeuerwehr Reuden

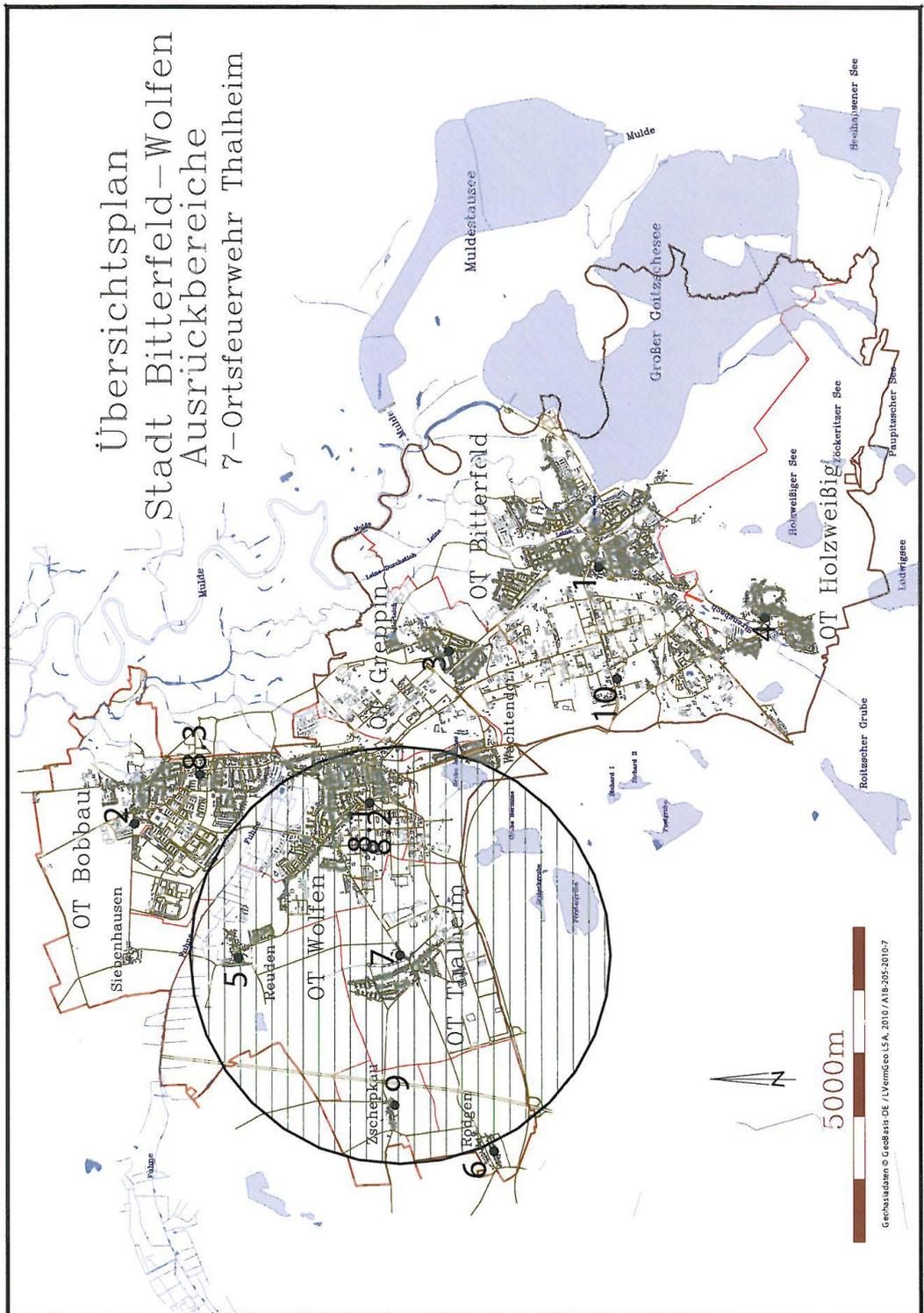


Geobasisdaten © GeoBasis-DE / L VermGeo LSA, 2010 / A15-205-2010-7

Übersichtsplan Stadt Bitterfeld-Wolfen (Feuerwehrstandorte) 6-Ortsfeuerwehr Rödgen

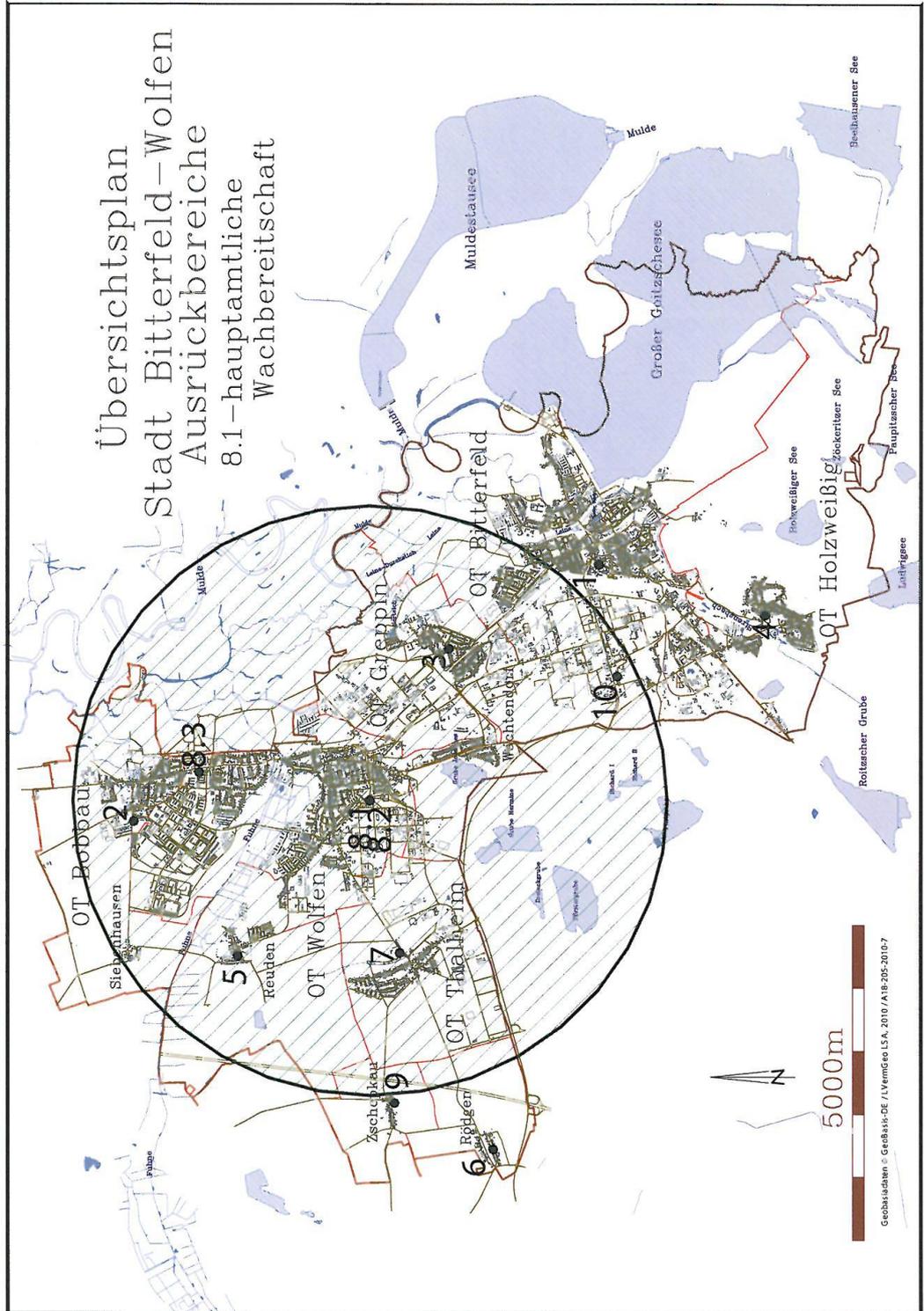


Übersichtsplan Stadt Bitterfeld-Wolfen Ausrückbereiche 7-Ortsfeuerwehr Thalheim



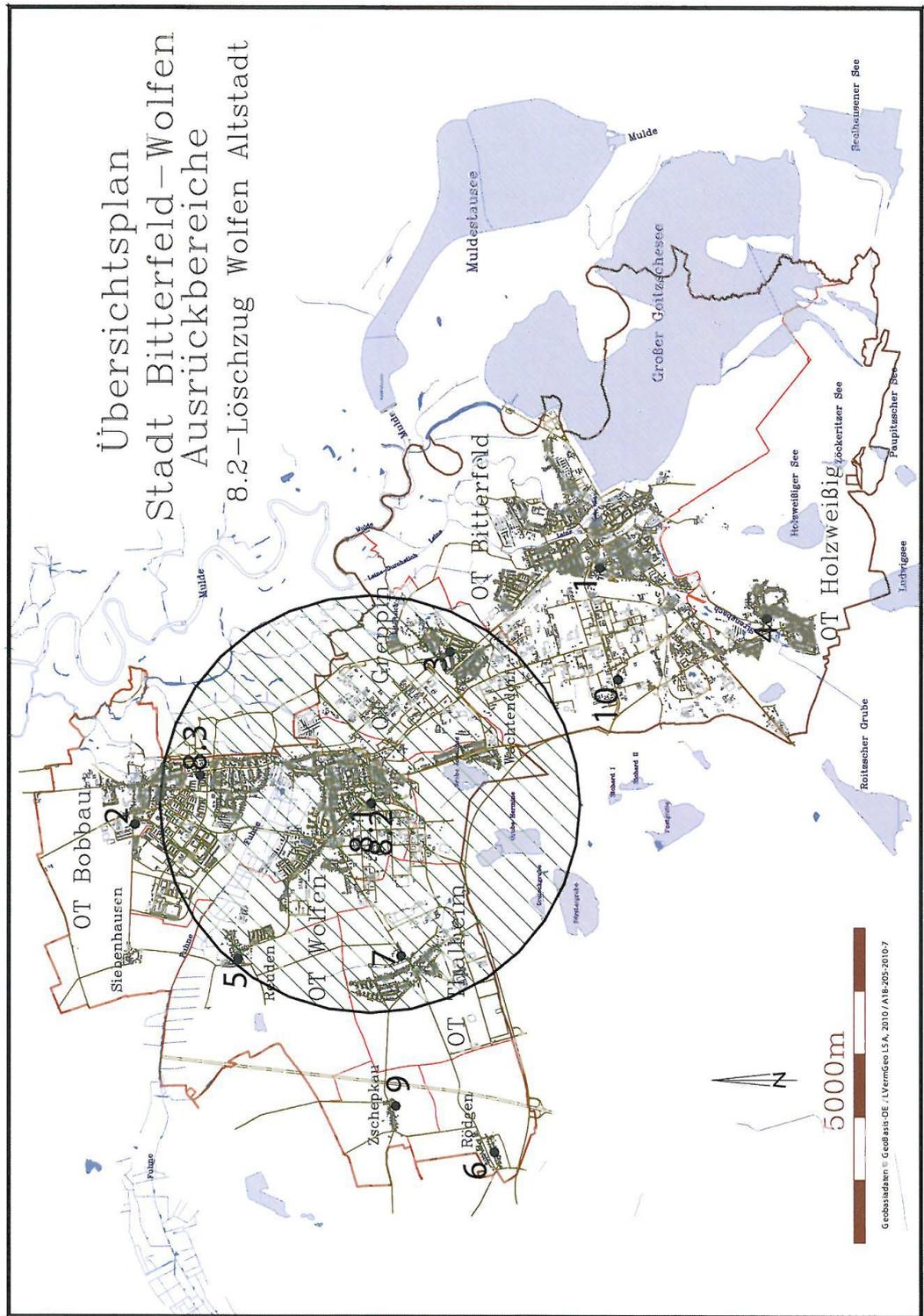
Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo, LSA, 2010 / A18-205-2010-7

Übersichtsplan
 Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Ausrückbereiche
 8.1 – hauptamtliche
 Wachbereitschaft



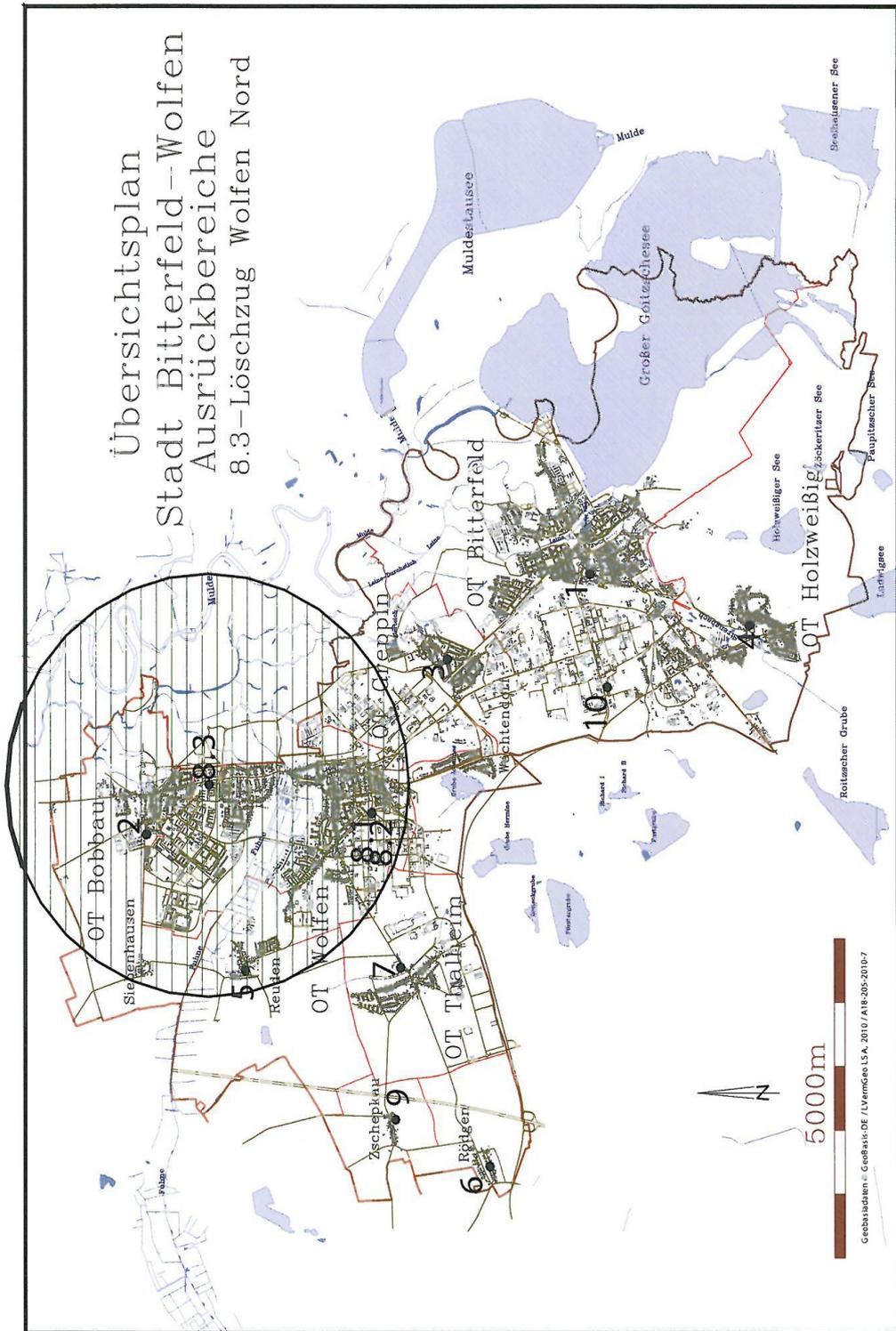
Gebäudedaten © Geobasis-DE / LVermGeo LS, 2010 / A1E-205-2010-7

Übersichtsplan
 Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Ausrückbereiche
 8.2-Löschzug Wolfen Altstadt



GeobaseDaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LS A, 2010 / A18-205-2010-7

Übersichtsplan
 Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Ausrückbereiche
 8.3-Löschzug Wolfen Nord



Gebasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo, LSA, 2010 / A18-205-2010-7

